

DER I. BAND  
 DER MONUMENTA GERMANIAE HISTORICA  
 TOD DES ZAREN ALEXANDER I.  
 WAHL DER WESTFÄLISCHEN PROVINZIALSTÄNDE

900. Stein an Pertz

Nassau, 22. August 1825

DZA Merseburg, Rep. 92 Pertz L Nr. 371 Bl. 67 f.: Antwortnotizen (eigenhändig) auf einem Schreiben Pertz' vom 10. Aug. 1825. — Ebd. Nr. 370 Bl. 80: Ausfertigung (eigenhändig). — Hier nach der Ausfertigung.

Druck: Pertz, Stein VI S. 124 f.

*Die ersten Druckbogen des I. Bandes der Monumenta. Pläne für die Bearbeitung der nächsten Bände. Stein erwartet finanzielle Unterstützung durch die hannövrische Regierung. Die Zahl der Subskribenten. Einzelfragen.*

Die mir von Ew. Wohlgeboren mitgeteilten Druckbogen gefallen mir sehr<sup>1</sup>. Ich teile sie der Kommission zur Einsicht mit und werde sie durch die Gräfin Kielmansegg zurücksenden.

Sollten wir Jornandes und Paulus Diaconus nicht begleiten mit Cassiodor, Ennodii Paneg[yricus], Valesii Anonymus, Procop, Agathias auszugsweis? Sollte Herr v. Niebuhr nicht nach seinen früheren Äußerungen

<sup>1</sup> Vgl. auch Nr. 909. Am 19. Aug. 1825 hatte Stein an Böhmer folgendes geschrieben (Archiv d. Akad. d. Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 13): „Nassau, 19. Aug. 1825. Ew. Wohlgeboren habe ich die Ehre, Abschrift eines Schreibens des Herrn Dr. Pertz d. d. 10. m. c. mitzuteilen, so mehrere interessante Nachrichten enthält. Die mir zugesandten 75 Seiten Druckproben sind sehr schön, ich werde sie Ihnen durch den Fuhrmann Koehler in kommender Woche zuschicken, erbitte sie mir aber zurück, um sie Herrn Pertz wieder zuzusenden zu können. Ich hoffte, der Besuch des Bads zu Ems würde Ew. Wohlgeboren zu einer Ausflucht veranlassen und mir die Ehre Ihres Besuchs verschaffen, der mir sehr erfreulich gewesen sein würde und dessen Entbehrung ich bedauere.“ Am 4. Sept. schrieb er ihm (ebd.): „Nassau, 4. Sept. 1825. Ew. Wohlgeboren habe ich die Ehre 75 Druckseiten von den Monumentis usw. zuzuschicken, und hoffe ich, sie werden Ihren Beifall erhalten. Ich werde sie in 8–10 Tagen wieder abholen lassen.“ Und am 14. Sept. wandte er sich wieder an ihn (ebd.): „Nassau, 14. Sept. 1825. Der Fuhrmann Koehler wird sich bei Ew. Wohlgeboren melden, um die Druckbogen der Monumentorum usw. wieder abzuholen, damit ich eine nach Hannover abgehende Gelegenheit zu ihrer Zurücksendung benutzen kann. Zugleich habe ich die Ehre, Ew. Wohlgeboren ein Schreiben des Herrn R[at] Schlosser d. d. Pyrmont 3. m. c. mitzuteilen, das verschiedenes Interessante enthält. Einen jungen Herrn Meier aus Zürich, den mir Herr P[ro]fessor] Ritter in Berlin empfahl, habe ich veranlaßt, sich um Ew. Wohlgeboren Bekanntschaft zu bemühen.“

Cassiodor bearbeiten? Ist Herr Richter nach Olmütz und hat er Laibach verlassen?<sup>2</sup>

Herr Stenzel täte besser, bei der Bearbeitung der Quellen zu bleiben. Ich glaube ihm kein historisches Talent.

Herr Archivar Dobrowsky verschafft uns wohl die Abschriften, so Herr Dolliner an Herrn v. Raumer mitgeteilt hat.

Ich werde mich sehr auf die Unterstützung des königlich hannövrischen Kabinettsministerii freuen. Noch haben wir von Berlin nichts erhalten als einen Auftrag an Herrn v. Nagler, die Sache bei dem Bundestag zu unterstützen.

Ich hoffe, Herrn Hahn noch 8—10 Subskribenten zu verschaffen, und werden wir wohl allmählich 500 erreichen. Hat er keinen in Petersburg erhalten?

[*Nachschrift:*] Herr Hase in Paris müßte an sein Versprechen, die Byzantiner Quellen zu bearbeiten, erinnert werden. Ew. Wohlgeboren werden uns durch die Besorgung des Danksagungsschreibens an Herrn Wigand sehr verpflichtet.

901. Promemoria Steins für Rochow<sup>1</sup>

Nassau, 22. August 1825

DZA Merseburg, Rep. 92 Rochow B Nr. 32 S Bl. 70 f.: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: Pertz, Denkschriften S. 227 ff.; Pertz, Stein VI S. 160 ff.; Alte Ausgabe VI S. 307 (gekürzt).

*Für Ergänzung des Adels aus dem Stand der neuen Grundeigentümer in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier.*

Die reichsritterschaftlichen Familien im Koblenzer und Trierer Regierungsbezirk haben sich bis auf eine geringe Zahl vermindert:

- 1) durch Aussterben — nach Günthers Codex Rheno-Mosellanus sind 172 Geschlechter erloschen;
- 2) durch Verkauf des Eigentums; so verkaufte ich, um der französischen Herrschaft zu entgehen, meine Besitzungen Landscron, Ehrenberg; der Fürst von der Leien verkaufte Gohndorff, Adendorff usw.;
- 3) durch die französische Gesetzgebung, welche Zehend, Zinsen usw. ohne Entschädigung aufhob;
- 4) durch Auswanderung; die Familien von Bassenheim, Eltz entfernten sich.

Auf der anderen Seite hat sich eine neue Klasse von bedeutenden Grundeigentümern gebildet durch Ankauf beträchtlicher Gütermassen

<sup>2</sup> Siehe dazu Nr. 372 Anm. 3.

<sup>1</sup> Die Denkschrift steht sicher im Zusammenhang mit den Gesprächen, die Stein im Sommer 1825 mit Rochow in Nassau führte und über die er auch Spiegel berichtete (s. Nr. 396, bes. Anm. 3).

bei der Veräußerung der Domänen, der geistlichen Güter und der adligen Güter. — Nr. 2.

So kaufte Herr v. Noelle in Trier bedeutende Gütermassen aus den Besitzungen der großen Abteien St. Maximin, Mathias; Frau Geheime Rätin Freeg aus Leipzig das schöne Kloster Rommersdorf bei Sayn für ihren Schwiegersohn, Herrn Forstmeister v. Stolzenberg, ferner Herr Schaffhausen<sup>2</sup> in Köln, der die schöne Kommende Moosdorf besitzt.

Aus dieser Klasse von neuen Eigentümern würde man den zweiten Stand verstärken können. Man müßte ein Verzeichnis der bedeutendsten und angesehensten machen lassen und diesen anbieten die Aufnahme in den zweiten Stand, unter der Bedingung, daß ihr Grundbesitz für unteilbar erklärt würde.

Auf die Contiguität dieses Grundbesitzes müßte man nicht bestehen, denn es ist gleichgültig in Hinsicht auf den politischen Einfluß des großen Grundbesitzes, ob ich 30 zerstreut liegende Höfe, jeder von einem Ertrag von 1000 Talern, besitze oder ob diese 30 000 Taler Einkommen aus einem oder zwei Gütern erfolgen.

Herr Regierungsrat Lebens selbst besitzt ein nicht unbedeutendes Grundvermögen; sein Erbe ist sein Schwiegersohn, der Major v. Tümping in Berlin; er hat viele und gründliche Landeskenntnis.

Dringend notwendig ist es, daß die Erbfolge des Mannsstammes in dem zu der ersten und zweiten Abteilung gehörigen Familien durch ein Gesetz wieder auf dem linken Rheinufer eingeführt werde, da sich sonst eine Familie nach der anderen auflöst.

902. Stein an Böhmer

Nassau, 26. August 1825

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 13: Ausfertigung (eigenhändig).

*Zur Auswahl des Papiers für den 1. Band der Monumenta. Böhmers Aufsatz über die Hagensche Chronik. Wünscht deren Bearbeitung durch Groote.*

Nach Herrn Perthes' Ansicht sind nur wenige Exemplare auf Schreibpapier erforderlich, und diese könnten leicht vom zweiten Teil des ersten Bandes an gerechnet erfolgen. Nimmt Herr Hahn das von Ew. Wohlgeboren vorgeschlagene Auskunftsmittel an, so ist alles im gehörigen Gleis.

Ihr interessanter Aufsatz belehrt mich von dem Wert der Hagenschen Chronik; es bleibt nun nichts zu wünschen übrig, als daß Herr v. Groote die Bearbeitung dieses Schriftstellers übernehme. Sollte eine förmliche Einladung der Zentralkommission ihn nicht hiezu willig machen? Und wür-

<sup>2</sup> Gemeint ist wohl der Kölner Bankier Johann Abraham Anton (seit 1808 v.) Schaffhausen (1756–1824), der kurz zuvor verstorbene Gründer des bekannten Bankhauses. Die anderen Namen und Güter nicht ermittelt.

den Ew. Wohlgeboren nicht die Güte haben, sie zu übernehmen und mir zur Mitunterschrift und weiteren Beförderung zuzuschicken<sup>1</sup>?

Die Assignation für Herrn Dümgé kommt hierbei. Ich zähle auf die Erfüllung Ihres Versprechens.

<sup>1</sup> Über Groote s. Nr. 616 Anm. 5. Einen Monat später, am 28. Sept. 1825, äußerte Stein Böhmer gegenüber die Absicht, bei der Durchreise durch Köln Herrn v. Groote zu sprechen (Archiv d. Akad. d. Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 13).

903. Stein an Diez<sup>1</sup>

Nassau, 2. September 1825

Universitätsbibliothek Leipzig, Kestner-Sammlung: Ausfertigung (eigenhändig).

*Dankt für Mitteilungen über Rechtssachen der Familie Stein beim Reichskammergericht in Wetzlar. Bittet um Rücksendung der dort liegenden Originalurkunden.*

Euer Wohlgeboren haben mich durch die Mitteilung des Verzeichnisses der bei dem ehemaligen Reichskammergericht anhängigen, meine Familie betreffenden Rechtssachen sehr verpflichtet, von denen aber nur die in der Anlage bemerkten meine Familie angehen, nämlich die vom Stein bei Nassau. Die übrigen beziehen sich auf andere, mit mir nicht verwandte gleichnamige Geschlechter.

Diese Rechtssachen haben nur ein geschichtliches und gegenwärtig kein praktisches Interesse. Sollten sich vielleicht noch Originalurkunden dabei als Beilagen befinden, so wünschte ich, sie zurückzuerhalten. Auch wäre es für mich von einigem Interesse, eine kurze species facti von Nr. 4, 8 zu besitzen, nämlich:

Margretha vom Stein contra Bürgermeister und Gemeinde zu Sinzig, 1592 mandati;

dieselbe contra fürstlich jülichische Räte, 1608 mandati.

<sup>1</sup> Vermutlich Dr. Friedrich Jakob Diez (1760–1846) aus Gießen, großherzogl. mecklenburgischer Hofrat, Kommissar bei der vom Bundestag für das Reichskammergericht in Wetzlar angeordneten Kommission.

904. Stein an Itzenplitz

Nassau, 2. September 1825

Stein-A. C I/21 Itzenplitz: Abschrift (Schreiberhand, von Pertz bearbeitet).  
Druck: Pertz, Stein VI S. 162 f.; Alte Ausgabe VI S. 307 f. (gekürzt).

*Aufenthalt der Kronprinzessin in Bad Ems. Zusammentreffen mit Rochow. Reisepläne. Merkel. Die Revision der Städteordnung. Bittet um Pläne für den Bau eines Schafstalls. Vorsatz, dem König bei seiner Anwesenheit in Koblenz aufzuwarten. Getreidepreise.*

Ew. Hochgeboren bin ich eine Antwort schuldig auf zwei Ihrer Briefe<sup>1</sup>, und bitte ich meine Nachlässigkeit mit Nachsicht zu beurteilen. Der Aufenthalt Ihrer Königlichen Hoheit der sehr liebenswürdigen Kron-

<sup>1</sup> Einer davon ist sicher derjenige vom 18. Aug. 1825 (Stein-A. C I/21 Itzenplitz Nr. 9).

prinzessin in Ems und mehrerer Berliner alten Bekannten hat zwischen hier und dem Badeorte einen ziemlich lebhaften Verkehr verursacht, den der Aufenthalt der Frau v. Rochow und der Gräfin Voß mit ihren Töchtern vermehrt hat<sup>2</sup>. Die Bekanntschaft des Herrn v. Rochow war mir sehr angenehm. Er ist ein Mann von Geist und tüchtigen Gesinnungen, und glaube ich, daß sein Einfluß von Nutzen ist<sup>3</sup>. Da der Schluß des Münchener Reichstages auf den 8. c. festgesetzt ist, so hoffe ich, Ende dieses Monats nach Cappenberg abgehen zu können. Wie der Winter verwandt wird, das hängt von der Eröffnung des Westfälischen Landtages in Münster ab<sup>4</sup>, und läßt sich hierüber jetzt nichts bestimmen. Ich wünschte, Herr v. Merckel<sup>5</sup> werde zum schlesischen Oberpräsidenten ernannt. Er ist ein sehr tüchtiger, geschäftserfahrener, mit dem Innern der Provinz gründlich bekannter Mann. Dem Inhalte des Gutachtens des Herrn Knoblauch über die Städteordnung stimme ich bei<sup>6</sup>. Viele der kleinen unserer so unstädtischen Rechte<sup>7</sup>, wegen der alten Akzi-severfassung erhalten, sollte man mit dem platten Lande verbinden. Den Aufsatz schicke ich mit einer nach B[erlin] abgehenden Gelegenheit zurück. Könnten Ew. Hochgeboren mir nicht die Zeichnung eines vollkommen gut eingerichteten Schafstalles für 800 Stück verschaffen? Ich höre, daß der Mögliner ganz vorzüglich eingerichtet ist. Ein solcher Riß wäre mir zu einem bevorstehenden Bau<sup>8</sup> sehr nützlich, welcher jedoch erst kommendes Jahr wird angefangen werden.

Die Anwesenheit Seiner Majestät des Königs in Koblenz werde ich benutzen, ihm meine Ehrfurcht zu bezeugen, so schwer es mir auch fällt, meine Einsamkeit zu verlassen und die Einförmigkeit meiner Lebensweise zu unterbrechen<sup>9</sup>.

<sup>2</sup> Vgl. dazu bes. Steins Mitteilungen an Spiegel vom 31. Juli 1825 (Nr. 896).

<sup>3</sup> Vgl. Nr. 896 Anm. 2 und 3.

<sup>4</sup> Er wurde erst am 29. Okt. 1826 unter Steins Vorsitz in Münster eröffnet (s. Bd. VII Nr. 62).

<sup>5</sup> Friedrich Theodor (seit 1828 v.) Merckel (1775–1846) war bereits 1816–20 Oberpräsident von Schlesien gewesen, hatte dann auf seinem Gut bei Bunzlau gelebt und wurde am 13. Sept. 1825 wieder zum Oberpräsidenten der Provinz Schlesien ernannt, für die er bis zu seinem Abschied im Jahre 1845 Bedeutsames leistete.

<sup>6</sup> Siehe dazu Nr. 876.

<sup>7</sup> Stein hat sich hier wohl verschrieben und meint „Orte“ oder „Städte“.

<sup>8</sup> In Scheda.

<sup>9</sup> Stein muß am 11. und 12. Sept. 1825 anläßlich des Besuches König Friedrich Wilhelms III. in Koblenz gewesen sein, denn Niebuhr, der ebenfalls hingegangen war, schrieb an Stein von dort am 12. Sept. 1825 (Stein-A. C I/21 Niebuhr Nr. 51): „Daß Ew. Exzellenz innerhalb dieser Mauern wären, erfuhr ich erst gegen Abend von Herrn Minister v. Ingersleben, welcher aber nicht angeben konnte, wo Sie logierten. Darüber schaffte General v. Borstell Erkundigung. Ich begab mich ungesäumt nach Ihrer Wohnung, und Sie wären, hieß es, fünf Minuten vorher weggefahren. Dies ist ein rechter Unstern; da Sie, mein gütigster Freund, ebensowenig wie ich der Parade zugehen haben werden, so hätte ich das Glück haben können, jene Stunde mit Ihnen zu

Hier steigen die Getreidepreise. Der Berliner Scheffel neuer Roggen zu 1 Taler 13 Gr. Courant bei starker Zufuhr auf dem Markte.

905. Stein an Gagern

Nassau, 3. September 1825

Bundesarchiv Abt. Frankfurt, Frhrl. v. Gagernsches Depositum, Nachlaß Hans Christoph v. Gagern K. 4: Ausfertigung (eigenhändig).  
Druck: Gagern, Anteil IV S. 155 f. (um einen Absatz gekürzt); Pertz, Stein VI S. 163 f.; Alte Ausgabe VI S. 308 f. (gekürzt).

*Kurzer Abriß seiner Tätigkeit von 1812 bis 1815. Bevorstehendes Erscheinen des ersten Bandes der Monumenta. Die polnische Frage auf dem Wiener Kongreß. Der Bundestag.*

Ich beantworte Ew. Exzellenz sehr geehrtes Schreiben d. d. 28. August/2. September<sup>1</sup>.

Meine Stellung in den Jahren 12 bis 15 war folgende. Im November 1808 verdrängte mich Napoleon aus dem preußischen Dienst. Im Mai 12 berief mich der Kaiser Alexander nach Rußland; man bot mir damals und ao. 1813 russische Dienste an, die ich ablehnte, um frei und selbständig nach meiner Überzeugung für Deutschland handeln zu können. Im Frühjahr 1813 übertrug mir Preußen und Rußland die Verwaltung der in Deutschland erobert werdenden Provinzen. In Reichenbach besorgte ich manche Angelegenheiten für den Kaiser Alexander. In Leipzig übertrugen mir die drei alliierten Mächte die Verwaltung der deutschen eroberten Provinzen, im Dezember zu Freiburg die französischen. Von ersteren blieb mir Sachsen und Frankfurt nebst Fulda anvertraut bis in den Mai 1815, wo ich Wien verließ. Während dieser Zeit genoß ich das Vertrauen des Kaisers Alexander, und hiedurch hatte ich Einfluß in manchen Angelegenheiten, z. B. beharrliche Fortsetzung des Krieges, Einsetzung der Bourbons usw.

Ihre Ansicht ist ganz richtig.

Der erste Teil der Monumentorum usw. ist in vollem Druck, er wird Michaelismesse, spätestens Weihnachten erscheinen.

Einen Vertrag zwischen den drei Mächten, die polnische Frage allein unter sich abzutun, kenne ich nicht. England mischte sich in Wien sehr stark in diese Sache.

---

zubringen, welche durch die Abwesenheit aller, denen man aufwarten oder Besuche machen muß, frei war. Und dieser Unstern ist um so leidiger, da ich Exzellenz hier zwar nahe bin, doch aber nicht zu Ihnen kommen kann. Ich bin nicht allein und kann meine Gesellschafter nicht im Stich lassen, gesetzt auch der König gehe mit dem Dampfschiff. Sonst muß ich ja vor ihm in Bonn sein.“

<sup>1</sup> Stein-A. C I/21 Gagern Nr. 50. Gagern hatte darin für die Fortsetzung seiner Memoiren (s. dazu Nr. 841 Anm. 4) Mitteilungen über Steins Stellung und Tätigkeit auf dem Wiener Kongreß, besonders über Steins Verhältnis zum Zaren Alexander, erbeten und sich nach der polnischen Politik der Verbündeten im Jahre 1813 erkundigt. Zu Steins Kritik an Gagerns Memoiren s. Nr. 987 und 991.

Anstatt spricht viel. Ob Herr v. Bassewitz<sup>2</sup> gründlich unterrichtet, lasse ich dahingestellt sein.

Die Nelkenrosen haben vortrefflich geblüht.

Der Bundestag sollte gar nichts drucken lassen, denn das, was von ihm erscheint, ist höchst uninteressant. Ich zweifle, daß es in Deutschland drei Menschen lesen, so nicht Amts wegen dazu verpflichtet, und alle gewiß gähnend.

<sup>2</sup> *Magnus Friedrich v. Bassewitz (1773–1858), Oberpräsident der Provinz Brandenburg und Mitglied des Staatsrats.*

906. Stein an Cornelius

Nassau, 9. September 1825

Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, Autographensammlung Nr. 12554: Ausfertigung (eigenhändig). — Stein-A. C I/14 e Bl. 12: Auszug (Schreiberhand). — Hier nach der Ausfertigung.

*Zur künstlerischen Ausgestaltung des großen Saales in Cappenberg. Schlägt vor, statt der ursprünglich vorgesehenen Fresken Ölgemälde anfertigen zu lassen.*

Als ich die Ehre hatte, Ew. Wohlgeboren im Mai hier zu sehen<sup>1</sup>, äußerten Sie, daß die jungen Künstler, Herr Stilke usw., wünschten, daß statt der Diäten ihnen eine Aversionssumme zugelegt werden möchte, deren nähere Bestimmung ich erwartete, die aber nicht erfolgt ist.

Unterdessen erhalte ich einen Brief von Herrn Stilke d. d. Berlin, den 22. August, wonach der erste Karton fast vollendet und eine fernere Anweisung auf 100 Taler begehrt wird, die ich erteile. Wegen des zweiten Kartons behält er sich vor, nähere Rücksprache mit mir zu nehmen. Ich sehe mich veranlaßt, bei näherer Erwägung der Lage der Sache folgendes Ew. Wohlgeboren zu bemerken.

Als der Plan, den Saal in Fresko malen zu lassen, gemacht wurde, waren Ew. Wohlgeboren in Düsseldorf<sup>2</sup>. Die Arbeit konnte unter Ihrer Leitung geschehen, welches jetzt unmöglich wird.

Seine Ausführung verzieht sich ferner für einen Zeitraum von vier bis sechs Jahren, den ich zu erleben in meinem 68jährigen Alter keine Hoffnung habe, denn auf die Ausführung des ersten Kartons sind acht Monate verwandt. Die zwei folgenden erfordern also sechzehn Monate, die Gemälde selbst wahrscheinlich eine doppelte Zeit, so auf drei Jahre verteilt werden muß, weil man im Winter nicht arbeiten kann. Es würden also wenigstens vier Jahre zur Vollendung erforderlich sein.

Sind diese Bedenklichkeiten, so aus dem Mangel Ihrer Leitung und der Länge der Zeit entstehen, gegründet, so würde ich einen andern Plan wählen, und zwar vorschlagen,

1) daß die Felder mit Arabesken in Fresko eingefaßt,

<sup>1</sup> *Über den Besuch Cornelius' in Nassau ist weiter nichts bekannt.*

<sup>2</sup> *Siehe dazu Nr. 639 Anm. 1 und 2.*

2) in die Felder drei große Ölgemälde placiert würden, von drei ausgezeichneten Künstlern verfertigt, von denen Ew. Wohlgeboren zwei bestimmen würden, und darf ich hoffen, daß Ew. Wohlgeboren die Ausführung eines derselben selbst übernehmen.

Über alles dieses erbitte ich mir Ihre Meinung.

907. Stein an F. G. Welcker

Nassau, 10. September 1825

Universitätsbibliothek Bonn, Handschriftenabteilung S 703: Ausfertigung (eigenhändig).

*Buchgeschenk für die Bonner Universitätsbibliothek. Buchbestellungen. Ankündigung seines Besuches in Bonn.*

Ich erhalte eine Abhandlung des Herrn Ferrera über Gesetzgebung<sup>1</sup>, das sehr gehaltreich sein soll. Da ich kein Portugiesisches verstehe, so ersuche ich Ew. Wohlgeboren, ihm einen Platz in der Universitätsbibliothek anzuweisen.

Ich wünschte, durch Ew. Wohlgeboren Güte von London zu erhalten:

Lingard, History of England, 2. edition, 8 Volumes in 8<sup>o</sup>;

Russels' Memoirs of the affairs of Europe from the peace of Utrecht etc.;

den zweiten Teil von Southey, History of the War of Spain<sup>2</sup>.

Die Gräfin Styrum<sup>3</sup> wird im Lauf der kommenden Woche die mir von Ew. Wohlgeboren anvertrauten Bücher zurückbringen, und ich hoffe, in 14 Tagen bei meiner Durchreise durch Bonn die Gesinnungen der ausgezeichneten Hochachtung zu wiederholen.

<sup>1</sup> Nicht ermittelt.

<sup>2</sup> Zu den angegebenen Werken s. Nr. 695 Anm. 4 und 869 Anm. 3 und 6.

<sup>3</sup> Siehe Nr. 447 Anm. 2.

908. Stein an Kapodistrias

Nassau, 13. September 1825

Stein-A. C I/21 Kapodistrias: Abschrift (von Pertz bearbeitet).

Druck: Pertz, Stein VI S. 164 f. (übersetzt); Alte Ausgabe VI S. 310 (gekürzt).

*Dankt für günstige Nachrichten vom griechischen Freiheitskampf. Zeichnet einen Geldbetrag für die notleidenden Opfer. Familiennachrichten.*

Le contenu de votre lettre du 6 d. c.<sup>1</sup> nous a causé un plaisir bien vif, une satisfaction des plus grandes. Une cause que Dieu protège doit triompher. Faites vous traduire les vers du bon vieux Gleim:

<sup>1</sup> Stein-A. C I/21 Kapodistrias Nr. 11 (mit Antwortnotizen Steins); Druck: Alte Ausgabe VI S. 309. Kapodistrias hatte darin Nachrichten über die Abweisung von Angriffen auf das von den Türken belagerte Missolonghi in Westgriechenland übersandt und Stein gebeten, sich an einer in Genf ausgelegten Subskription für die notleidende griechische Bevölkerung zu beteiligen.

„Ich zage nicht, Er ist die Liebe,  
sein Vaterauge fehlt uns nicht  
und wär's um uns auch noch so trübe,  
so wird's<sup>2</sup> um uns doch wieder Licht,  
Er ist die Lieb', ich zage nicht.“

Veillez, Monsieur le Comte, me placer sur la liste des souscripteurs avec quatre cents francs, somme que je payerai annuellement pendant cinq années. Je tâcherai d'engager mes amis à contribuer également à soulager les maux de ces malheureuses victimes des fureurs ottomanes et des perfidies des aventuriers francs.

Mes filles sont bien sensibles à votre souvenir. Elles forment des vœux pour votre bonheur et celui des nobles guerriers hellènes. Nous attendons l'arrivée du Comte de Giech, qui a été arrêté à Munich par les discussions de la diète, terminée le 12 d. c. Agréez, Monsieur le Comte, l'assurance des sentiments d'un dévouement sans bornes, fondé sur ma vénération pour vos nobles et belles qualités.

909. Stein an Pertz

Nassau, 28. September 1825

DZA Merseburg, Rep. 92 Pertz L Nr. 370 Bl. 81: Ausfertigung (eigenhändig).  
Druck: Pertz, Stein VI S. 125.

*Genehmigung von Druckproben durch die Zentralkommission. Erlaubnis zur Benutzung der hannövr. Archive.*

Die Druckproben<sup>1</sup> teilte ich d[en] H[erren] Böhmer etc. mit. Aus der Anlage werden Ew. Wohlgeboren ersuchen, daß sie in Frankfurt allgemeinen Beifall gefunden haben. All Fehd hat nun ein Ende, können wir singen und der Herr Hahn fortfahren zu drucken.

Die Proben sollen Sie durch die Gräfin Kielmansegg zurückerhalten. Ich werde den 11. Oktober in Capenberg sein.

Da die Erlaubnis zur Benutzung der Archive vom hannövr. Ministerio erfolgt, so werden wir die darein aufbewahrten Schätze benutzen können.

[*Nachschrift:*] Kann man das Schweizer Papier gut planieren, so ist es ganz überflüssig, noch auf Exemplare auf Schreibpapier zu bestehen. Herr Hahn behauptet aber das erstere.

<sup>2</sup> Stein schreibt versehentlich „wär's“.

<sup>1</sup> Für den 1. Band der Monumenta; vgl. Nr. 890 und 900 (1. Abs.).

910. Stein an seine Schwester Marianne Nassau, 30. September 1825

Stein-A. C I/12 d Stein an Marianne vom Stein Nr. 121 b: Ausfertigung (eigenhändig).  
Druck: Pertz, Stein VI S. 165.

*Die bevorstehende Hochzeit Henriettes. Beurteilung des Grafen Giech. Einladung zur Hochzeit nach Nassau.*

Endlich kann ich Dir, liebe Schwester, bestimmte Nachrichten geben. Graf Giech ist gestern angekommen. Die Hochzeit wird den 4. Oktober sein, und alles reist den 7. ab, ich den 8. nach Cappenberg wo meine Anwesenheit höchst nötig ist wegen den Steuerrevisionen von Cappenberg und Scheda.

Graf Giechs Umgang ist angenehm. Er ist ein ernster und vernünftiger Mann, der sich mit Tüchtigkeit seiner Geschäfte annimmt und sie auch mit göttlichem Segen ordnen wird. Henriette hat den ernstlichen Vorsatz, sich in ihre neue Lage hereinzupassen, und da sie Verstand, Bildung und Willenskraft hat, so hoffe ich, wird es ihr gelingen.

Noch immer hoffe ich, daß Dich mein voriger Brief zur Herkunft veranlaßt hat.

Lebe wohl, liebe Schwester.

911. Stein an Gagern Nassau, 2. Oktober 1825

Bundesarchiv Abt. Frankfurt, Frhrl. v. Gagernsches Depositum, Nachlaß Hans Christoph v. Gagern K. 4: Ausfertigung (eigenhändig).  
Druck: Gagern, Anteil IV S. 157; Pertz, Stein VI S. 165 f.; Alte Ausgabe VI S. 310.

*Die Hochzeit seiner Tochter Henriette. Reisepläne. Druckproben der Monumenta Germaniae historica. Die Behinderung der freien Rheinschiffahrt durch die Niederlande.*

Hätte ich Ew. Exzellenz so in meiner Nähe gewußt, so würde ich Sie zur Hochzeit gebeten haben, die wir übermorgen, den 4. Oktober, halten werden. Kommt Ihnen der Brief noch zeitig genug zu, so suchen Sie, den 4. Oktober vor Mittags hier zu sein.

Den 3. Oktober gehet alles ab, jeder nach seiner Heimat, ich ganz ruhig über Henriettens Schicksal, die ihre Hand einem verständigen, braven, religiösen Mann gibt und in eine achtungswerte Familie tritt.

Die Vorsehung wird auch für die gute Therese sorgen.

Hier finden Sie 175 Seiten Druckproben von den Monumentis, sehr schönes Papier, Lettern<sup>1</sup>.

Auf unsere Rheinschiffahrt drückt der niederländische Alp.

<sup>1</sup> Vgl. Nr. 909.

912. Stein an Friedrich Schlosser

Nassau, 7. Oktober 1825

DZA Mersburg, Rep. 94 IV Ni Nr. 63: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Schlossers: empfangen 8. desselben Monats.

Druck: Gradenwitz, Stein an Fritz Schlosser S. 18; Alte Ausgabe VI S. 310 (Regest).

*Bevorstehende Abreise nach Cappenberg. Die Hochzeit seiner Tochter Henriette mit Graf Giech. Das junge Ehepaar. Therese. Druckproben vom ersten Band der Monumenta. Christian Schlosser. Der Erwerb von Stift Neuburg.*

Ich kann meine auf morgen festgesetzte Reise nach Cappenberg nicht antreten, ohne mich dem wohlwollenden und freundlichen Andenken der ganzen Schlosserschen Familie zu empfehlen und Ew. Wohlgeboren von der den 4. Oktober stattgehabten Hochzeit meiner Tochter mit Graf Giech zu benachrichtigen. Beide gingen gestern ab und nehmen ihren Heimweg über Frankfurt. Sie hinterließen uns die Überzeugung, daß wir einer glücklichen Zukunft entgegensehen dürfen. Henriette verläßt eine vage Existenz und erhält eine feste, ernste Bestimmung, deren Wichtigkeit und Schwierigkeit sie fühlt. Ihr Gatte ist ein verständiger, gebildeter, frommer Mann, mit vielem Frohsinn begabt, in Geschäften geübt. Beide halten die Ehe für eine ernste Erziehungsanstalt, für eine schwer zu lösende Aufgabe, und so gesinnt, werden ihnen Unfälle nicht erwartet sein, allenfallsiges Glück wird die nicht übermütig noch schwindelnd machen.

Therese ist tief ergriffen. Die Vorbereitung zur Reise, der bevorstehende kurze Aufenthalt in Hannover bei ihrer Tante, ihr Eingreifen in die inneren Haushaltsangelegenheiten, wozu sie (eine durch mancherlei Nebenumstände unterdrückte) Neigung hat, zerstreuen sie für den Augenblick, und ich glaube, daß ihre nunmehr selbständigere Stellung wohltätig sein wird.

Von Herrn Dr. Böhmer werden Ew. Wohlgeboren erfahren haben, daß er mit den Druckproben der Hahnschen Buchhandlung vollkommen zufrieden ist. Ich schicke sie nach Hannover zurück.

Der sehr milde Herbst wird gewiß wohltätig auf die Gesundheit Ihres Herrn Bruders gewirkt haben, dessen Anwesenheit in Bonn ich sehr vermisste.

[*Nachschrift:*] Der Ankauf von Neukloster<sup>1</sup> wird nun wohl unbedingt abgeschlossen sein.

<sup>1</sup> *Stift Neuburg; s. dazu Nr. 885 (2. Abs.).*

913. Stein an das Oberlandgericht zu Münster

Cappenberg, 14. Oktober 1825

Stein-A. C V/13: Teilkonzept (eigenhändig) und Abschrift (Schreiberhand).

*Die Kabinettsordre vom 23. Apr. 1825 betr. Erhebung von Cappenberg und Scheda zur Standesherrschaft<sup>1</sup>. Nachweis, daß die darin geforderten Bedingungen durch den Steinschen Familienvertrag von 1774 und das Testament Steins von 1821 erfüllt sind. Bittet, die notwendigen Eintragungen im Hypothekenbuch von Cappenberg vorzunehmen.*

<sup>1</sup> Vgl. dazu Nr. 360, 396 (4. Abs.), 397 und 927.

914. Stein an Böhmer

Cappenberg, 15. Oktober 1825

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 13: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerke Böhmers: vorgefunden d. 22. Antw. d. 21. Nov.  
Druck: Pertz, Stein VI S. 168.

*Übersendet einen Brief von Pertz. Befürwortet dessen Anträge an die Zentralkommission.*

Den gehaltreichen Brief des Herrn Dr. Pertz d. d. Hannover, den 5. Oktober<sup>1</sup>, habe ich die Ehre Ew. Wohlgeboren mitzuteilen, und werden Sie darin abermalige Beweise der unermüdeten, einsichtsvollen Tätigkeit unseres gelehrten Freundes finden.

Seine Anträge werden ohne Anstand können genehmigt und zur Ausführung gebracht werden können, und zwar

- 1) die Ausfertigung des Kontrakts mit Herrn Hahn, dessen Verfahren alles Zutrauen und Beifall verdient;
- 2) Schreiben der Zentralkommission an Herrn Minister Graf v. Einsiedel<sup>2</sup> wegen Benutzung des Dresdener Archivs usw.;
- 3) Aufnahme der Herren Günther<sup>3</sup> in Dresden und v. Vinke<sup>4</sup> in München zu Mitgliedern der Gesellschaft.

<sup>1</sup> DZA Merseburg, Rep. 92 Pertz L Nr. 371 Bl. 69–74; vgl. Nr. 917. Pertz hatte darin über die Ergebnisse einer Forschungsreise an Bibliotheken und Archive in Halle, Leipzig und Dresden berichtet.

<sup>2</sup> Detlev Graf v. Einsiedel (1773–1861) spielte als sächsischer Minister von 1813 bis zu seinem Sturze im Jahre 1830 eine maßgebende Rolle in der Politik des Königreiches Sachsen. Auch als Industrieller trat er (vor allem nach seinem Sturz) mit bedeutenden Leistungen hervor, war zugleich ein Führer der sächsischen Erweckungsbewegung und seit 1825 Präsident der Bibelgesellschaft.

<sup>3</sup> Nicht ermittelt.

<sup>4</sup> Gemeint ist Josef v. Finck (vgl. Bresslau, Monumenta S. 81 Anm. 5).

915. Stein an Hövel

[Cappenberg.] 15. Oktober 1825

Verbleih unbekannt. — Hier nach dem Druck bei Pertz.  
 Druck: Pertz, Stein VI S. 167; Alte Ausgabe VI S. 310 (Regest).

*Meldet seine Ankunft in Cappenberg. Einladung Hövels.*

Ew. H[ochwohlgeboren] habe ich die Ehre, meine Ankunft in dem Land der roten Erde zu melden und damit den Wunsch zu verbinden, Sie sobald als möglich hier zu sehen, wo Sie mich ganz allein finden und wo ich Ihnen manches Interessante zu sagen und zu zeigen habe.

916. Stein an seine Tochter Henriette

Cappenberg, 15. Oktober 1825

Stein-A. C I/12 g Stein an Henriette Nr. 25: Ausfertigung (eigenhändig), Fragment. Der herausgeschnittene dritte Absatz befindet sich in der Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, Autographensammlung Nr. 6677.

*Dank für einen Brief seiner Tochter. Neue Umwelt und neue Aufgaben in Thurnau. Das Leben als Erziehungsanstalt. Therese. Nachrichten aus Cappenberg.*

Je vous remercie, ma chère Henriette, de votre aimable lettre du 11 d. c.<sup>1</sup> et vous tiens compte d'avoir pu trouver un moment pour l'écrire pendant les Zerstreuungen und Hindernissen du voyage et d'une apparition à Francfort, puissiez-vous être satisfaite des nouvelles de Madame de Grunne<sup>2</sup> au bonheur de laquelle je m'intéresse sincèrement.

Cette lettre vous trouvera établie depuis plusieurs jours dans votre nouvelle habitation; vous en aurez appris à connaître les agréments et vous serez en rapports avec les personnes, auxquelles vous appartenez maintenant. Je suis sûr que vous aurez été reçue avec amitié et empressement et que ces sentiments manifestés par des personnes aimables qui vous appartiennent maintenant, doivent vous engager à un retour d'affections tendres.

Übrigens ist nach meiner Erfahrung das Leben eine Erziehungsanstalt. Das einzige erreichbare Glück ist innrer Frieden, den wir nur dem ersten Bestreben, unsere Pflicht zu erfüllen, und dem demütigen Ergeben in den göttlichen Willen zu verdanken haben.

Thérèse et Charlotte K[ielmansegg]<sup>3</sup> nous ont quitté le 13, donc que je me trouve dans une solitude parfaite; elle est remplie par les occupations accumulées pendant ma longue absence, les courses qu'elle exige, et que la beauté du temps favorise.

Adieu, ma chère Henriette, je ne cesse de faire des voeux pour votre bonheur, dites mille choses amicales à votre mari, offrez mes respects à Madame la Comtesse de Giech mère.

<sup>1</sup> In Stein-A. C I/12 g nicht erhalten.

<sup>2</sup> Wohl die Gattin des niederländischen Gesandten für Luxemburg beim Deutschen Bundestag v. Grünne (über ihn s. Nr. 14 Anm. 3).

<sup>3</sup> Über sie s. Nr. 129 Anm. 2.

917. Stein an Pertz

Cappenberg, 17. Oktober 1825

DZA Merseburg, Rep. 92 Pertz L Nr. 370 Bl. 82: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Pertz': beantwortet den 10. Dezember.

Druck: Pertz, Stein VI S. 168 f.; Alte Ausgabe VI S. 311 (Regest).

*Dankt Pertz für dessen Reisebericht. Einzelfragen. Urteil über Rankes erste Arbeiten.*

Der Inhalt Ew. Wohlgeboren sehr geehrten Schreibens d.d. 5. Oktober ist sehr interessant, und die Ergebnisse Ihrer Reise höchst reichhaltig und erfreulich. Ich habe sie Herrn Dr. Böhmer sogleich mitgeteilt und ihm die Ausfertigung des Kontrakts, das Schreiben an den Herrn Grafen v. Einsiedel, die Aufnahme der Herren Günther zu Dresden und v. Finkh zu München dringend empfohlen<sup>1</sup>.

Mir ist die Kollision mit Herrn W[edekind]<sup>2</sup> sehr unangenehm. Er hätte uns doch seine Mitwirkung nicht versagen sollen. Vielleicht könnte ihn Herr Geheimer Rat Eichhorn dazu bewegen.

Die mir zugesandten Probebogen werden jetzt wieder in Ihren Händen sein?

Haben wir keine Aussicht zu einer Geldunterstützung, ist die Erwartung, durch Herrn Minister v. Arnswaldt etwas zu erhalten, ganz vereitelt?

Kennen Sie Rankes (in Frankfurt an der Oder) historische Arbeiten<sup>3</sup>? Sie fallen in eine spätere Periode, zeigen aber Scharfsinn und Gründlichkeit.

<sup>1</sup> Siehe dazu Nr. 914. Zu Pertz' Schreiben an Stein s. dort Anm. 1.

<sup>2</sup> Pertz hatte auf die Spannungen hingewiesen, die zwischen der Zentralkommission und Wedekind bestanden, und darum gebeten, diesen vorsichtig zu behandeln.

<sup>3</sup> Von den Frühwerken des großen deutschen Historikers Leopold (seit 1865 v.) Ranke (1795–1886), der 1825 als Professor der Geschichte nach Berlin berufen wurde, war 1824 der 1. Band der „Geschichte der romanischen und germanischen Völker von 1494–1535“ mit ihrem berühmten Anhang „Zur Kritik neuerer Geschichtsschreiber“ erschienen. Vgl. auch die späteren Urteile Steins über Ranke und seine Werke in Bd. VII Nr. 235 und 491.

918. Stein an seine Schwester Marianne

Cappenberg, 28. Oktober 1825

Stein-A. C I/12 d Stein an Marianne vom Stein Nr. 122: Ausfertigung (eigenhändig).

*Die Hochzeit Henriettes. Rückkehr nach Cappenberg. Neue Gesetze über die bäuerlichen Verhältnisse, Markenteilungen und Kataster. Nachrichten über Scheda. Weinverkäufe. Henriette und Therese. Pläne für den Winter.*

Mein Stillschweigen, liebe Schwester, war nur verursacht durch die Feier der Hochzeit (6. Oktober<sup>1</sup>), die Herreise und die mannigfaltigen Ge-

<sup>1</sup> Von Stein wohl verschrieben, da sonst überall der 4. Oktober als Tag der Hochzeit genannt ist.

schäfte, so ich hier vorfand und die sich während meiner langen Abwesenheit angehäuften und nun losgewickelt werden müssen.

Hier geben die Gesetze über bäuerliche Verhältnisse, die Gemeintheilungen, das neue Kataster eine Menge Arbeiten.

Auch bei Scheda fällt folgendes vor:

1) Stockt der Pächter mit der Zahlung. Sie ist nun zwar durch seinen Bürgen gesichert, den ich angreife, aber nur die Erklärung des wohlhabenden Bruders des erstern erwarte, der versprochen, die Sache zu ordnen.

2) Im Kaufkontrakt versprach ich § 6, den (auf dem sogenannten Back- und Brauhaus, einem übrigens entbehrlichen Gebäude, befindlichen) Renteispeicher für die Renteigefälle gegen 30 Taler Miete in gutem Stand zu erhalten. Es findet sich aber nun, daß dieses Gebäude von der Regierung in einem durchaus baufälligen Stand überwiesen, und sie begehrt, ich solle ihr einen Raum auf einem andern Ökonomiegebäude anweisen.

Dieses verweigere ich, weil ich nur die Erhaltung des Renteispeichers in gutem Stand und ein mehreres nicht versprochen, habe mich bei dem Finanzdepartement beschwert, und im Fall der Enthörung beginne ich einen Prozeß bei dem Oberlandgericht, den ich nicht verlieren kann.

Ich habe nach Holzapfel ein Stück Ellfelder für 289 Fl. exklusive des Fasses, so 22 Fl. wert ist, verkauft und hoffe, auch die zwei andern loszuwerden. Erstere Summe fließt zu der Schedaer Kasse.

Henriette ist den 15. in Thurnau angekommen. Man hatte große Anstalten zu ihrem Empfang getroffen. Die ganze Familie ist sehr erfreut über diese Verbindung, und alles scheint das Glück des jungen Ehepaars zu versprechen.

Therese ist den 14. Oktober mit Charlotte K[ielmansegg] nach Hannover und kommt in vierzehn Tagen wieder. Seitdem sie allein ist, nimmt sie sich aller häuslichen Angelegenheiten mit großem Eifer an.

Wegen meines Winters bin ich unschlüssig. Wahrscheinlich werden die westfälischen Landstände in Münster versammelt<sup>2</sup>, wo ich hingehge, da der König aus eigener Bewegung sich bereit erklärt hat, Cappenberg und Scheda zu einer Standesherrschaft mit Virilstimme zu erheben.

Die Getreidepreise steigen.

Lebe wohl, liebe Schwester.

<sup>2</sup> Siehe Nr. 904 Anm. 4.

919. Stein an Gräfin Reden

Cappenberg, 2. November 1825

Staatsarchiv Breslau; Abschrift. — Verbleib der Ausfertigung unbekannt.  
 Druck: Alte Ausgabe VI S. 312 f. (gekürzt).

*Rückblick auf den Sommer in Nassau. Besucher in Bad Ems. Die Kronprinzessin von Preußen. Das Ehepaar v. Rochow. Gräfin Voß. Hochzeit seiner Tochter Henriette. Bevorstehende Einberufung der westfälischen Stände. Bernstorff.*

Ihren teuren Brief d. d. 20. m. p.<sup>1</sup>, meine verehrte und innigst geschätzte Freundin, erhielt ich heute, und er betrübte mich, denn ich sah, daß ich das Stillschweigen verschuldete und daß meine dem Alter eigentümliche Vergeßlichkeit mich hatte glauben machen, Ihr Brief sei beantwortet, so daß ich im Begriff war, Ihnen zu schreiben und zu klagen. Zu dieser Vergeßlichkeit kam die Trägheit des Alters, die mir Ruhe zum höchsten Gut erhebt.

Der Sommer war sehr lebhaft; häufiger, fortdauernder Besuch, die Nähe von Ems, die Bekanntschaft des kronprinzlichen Hofes, Wiedersehen mehrerer alter Bekannter aus Berlin und Rußland, alles dieses war interessant und erfreulich. Die Erscheinung der Kronprinzessin war mir sehr angenehm, milde, einfach, verständig, wohlwollend; unter ihren Umgebungen fand ich wieder die Gräfin Reden, geb. Krusemark<sup>2</sup>, lernte ich kennen Herrn v. Rochow von Reckahn<sup>3</sup>, einen gescheiten, gebildeten, tätigen jungen Mann. Seine Frau, geborene Marwitz, eine Freundin meiner Tochter, verweilte eine Zeitlang bei uns. Auch war Gräfin Voß, geb. Berg, in Ems und bei uns.

Henriettens Hochzeit verzögerte sich wegen des bis zum 15. September ausgesetzten Schlusses des Bayrischen Reichstags, sie ward den 4. Oktober gefeiert. Ihr Schicksal ist nach meiner Ansicht und nach dem Urteil aller mit den Verhältnissen Bekannten in den Händen eines braven, verständigen, geschäftstätigen jungen Mannes. Sie scheinen beide glücklich, und sie äußerte wiederholt den Vorsatz, ihren Pflichten zu leben, und auch er spricht seine vollkommene Zufriedenheit aus. Ich kann mich nicht enthalten, Ihnen den ersten mir von Henriette geschriebenen Brief<sup>4</sup> in Abschrift zu schicken.

Therese ist auf vier Wochen nach Hannover und kommt im Lauf dieses Monats zurück.

Für diesen Winter erwarten wir die Zusammenberufung der Westfälischen Stände in Münster, an deren Versammlung ich teilnehmen werde<sup>5</sup>. Sollten sie nicht zusammenkommen, so bin ich geneigt, aber nicht entschieden, nach Berlin zu gehen, wohin mich viele in Ems Anwesende einluden. Übrigens glaube ich vielmehr an den Landtag.

<sup>1</sup> Stein-A. C I/21 Friederike Gräfin v. Reden Nr. 35.

<sup>2</sup> Nicht ermittelt.

<sup>3</sup> Über ihn s. Nr. 896 Anm. 2.

<sup>4</sup> Vom 11. Okt. 1825 (s. Nr. 916 Anm. 1).

<sup>5</sup> Siehe Nr. 904 Anm. 4.

Henriettens Verheiratung hat einen großen Einfluß auf unsere innere Ruhe, wir wissen sie glücklich. Theresens Umgang ist sehr angenehm, und jetzt, wo sie allein steht, beschäftigt sie sich mit großer Tätigkeit mit unserem Hauswesen. Ich werde mir Gossners Schatzkästlein anschaffen<sup>6</sup>. Die Einsegnung ist ein Lichtpunkt im Leben frommer, junger Seelen, ihr beizuwohnen, ist höchst ergreifend<sup>7</sup>.

Empfehlen Sie mich Ihrer liebenswürdigen Schwester, und seien Sie von meiner treuen, ehrfurchtsvollen Anhänglichkeit überzeugt. Grüßen Sie Graf Geßler.

[*Nachschrift:*] Das Emser Bad hat dem Minister Graf Bernstorff sehr wohl getan. Er und die Seinigen bilden eine sehr liebenswürdige Familie.

Mir war es sehr leid, Graf Anton Stolberg zu verfehlen. Empfehlen Sie mich seinem freundlichen Andenken.

920. Stein an das Oberlandgericht zu Münster<sup>1</sup>

Cappenberg, 2. November 1825

Stein-A. C V/13: Konzept (eigenhändig).

*Erklärung Cappenbergs und Schedas zu einem Familienfideikommiß.*

Nach der Verfügung eines hochlöblichen Oberlandgerichts d. d. Münster, den 21. Oktober/1. November a. c. kann nur eine Eintragung der fideikommissarischen Eigenschaft des Gutes Cappenberg in das Hypothekenbuch stattfinden, wenn diese zuvor auf Cappenberg nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts T. II, tit. 4 § 62 usw. durch Vertrag oder einseitige Verfügung unter Lebendigen vor dem hiesigen Oberlandgericht konstituiert werde.

Ich erkläre also hiedurch das Gut Cappenberg mit seinem ganzen Zubehör für ein mit einem fideikommissarischen Band belegtes, unzertrennliches, unveräußerliches, mit keinen ferneren, außer den bereits eingetragenen Schulden zu belastendes Vermögen, dessen Vererbung auf meine beiden Töchter in der in meinem bei einem hochlöblichen Landgericht den 27. September 1821 deponierten Testament festgesetzten Erbfolge übergeht.

<sup>6</sup> Das oft aufgelegte „Schatzkästlein“ des 1826 zum Protestantismus übergetretenen katholischen Priesters Johann Gossner (1773–1858), eines Schülers von Sailer, erschien zuerst 1825. Gräfin Reden, die ihn persönlich kannte, war mit ihm gerade in Leipzig zusammengetroffen. Vgl. Steins Urteil über ihn in Nr. 922 (Schlußabsatz).

<sup>7</sup> Marline v. Riedesel, die Nichte der Gräfin Reden, war im Oktober 1825 in Neuhoß konfirmiert worden.

<sup>1</sup> Vgl. Nr. 913.

Zur Verlautbarung dieser fideikommissarischen Familienstiftung bitte ich einen Termin geneigtest anzusetzen, an welchem ich in Münster mich einfinden werde<sup>2</sup>.

<sup>2</sup> Stein gab die protokollarische Erklärung (Nr. 927) am 21. Nov. 1825 in Münster ab.

921. Stein an Gagern

Cappenberg, 3. November 1825

Bundesarchiv Abt. Frankfurt, Frhrl. v. Gagernsches Depositum, Nachlaß Hans Christoph v. Gagern K. 4: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: Gagern, Anteil IV S. 158 f.; Pertz, Stein VI S. 171 f.; Alte Ausgabe VI S. 313 f. (gekürzt).

*Beileid zum Tod von Gagerns Vater. Bekenntnis zu Westfalen. Landtagsangelegenheiten. Therese in Hannover. Wünsche für den neuen König Ludwig I. von Bayern. Cornelius.*

Ich eile, Ew. Exzellenz auf Ihr Schreiben d.d. 20. m. pr.<sup>1</sup> zu antworten und zu dem Tod Ihres Herrn Vaters zu kondolieren. Ihm selbst ist wohl, und in seinem Alter hat das Leben keinen Wert.

Wahrscheinlich versammeln sich die westfälischen Landstände diesen Winter in Münster. Da ist meine Stelle, nicht in München<sup>2</sup>. Hier kann ich nur Gutes wünschen, dort kenne, liebe ich Menschen, Land und weiß, was ihm und ihnen frommt.

Es ist wohl möglich, daß Graf Giech nach M[ünchen] geht; er kennt die Verhältnisse am besten.

Ich habe die Resultate der kurmärkischen usw. Landtagsverhandlungen vor mir, sie enthalten viel Verständiges und Wohltätiges.

Therese ist bei ihren Verwandten in Hannover und kommt in einigen Wochen wieder.

Möchte der neue König Ludwig uns mit einem Geldbeitrag bei unsern Monumentis usw. unterstützen.

Vale faveque.

[*Nachschrift:*] Sollten Sie den Akademiedirektor Cornelius in München [sehen], so fragen Sie, warum er mir auf meinen im September geschriebenen Brief<sup>3</sup> nicht geantwortet.

Möge der neue König zwischen den Klippen der neuerungssüchtigen Doktrinärs und der am Alten starr haltenden und der napoleonischen Buralisten durchsteuern.

<sup>1</sup> In Stein-A. C I/21 Gagern nicht enthalten. Gagern hatte Stein darin mitgeteilt, daß sein Vater Christoph Gottlieb Carl v. Gagern (1743–1825) am 19. Okt. 1825 gestorben war.

<sup>2</sup> Nach dem Tod des Königs Maximilian I. von Bayern am 12. Okt. 1825 hatte sein Sohn als Ludwig I. den Thron bestiegen. Gagern hatte Stein aufgefordert, nach München zu gehen, um dem neuen König mit seinem Rat zur Seite zu stehen.

<sup>3</sup> Nr. 906.

922. Stein an seine Tochter Henriette Cappenberg, 3. November 1825

Stein-A. C I/12 g Stein an Henriette Nr. 37: Ausfertigung (eigenhändig).

*Dank für Briefe. Der innere Friede als einzige Quelle des Glücks. Das Leben in Cappenberg. Steins Festmahl für die Cappenberger Bauern zu Ehren des Hochzeitspaares Giech.*

Votre lettre, ma chère amie, du 17 octobre<sup>1</sup> ne m'est parvenue que le 1 d. c. le même jour avec celle de votre mari du 20 octobre<sup>2</sup> et on lui a fait prendre le chemin de Wetzlar où elle était arrivée le 25 tandis que la lettre de la Lemberg du 23 est arrivée le 29. C'est à cette circonstance qu'il faut attribuer le retard de ma réponse. C'est avec une bien grande satisfaction que j'ai appris la réception qu'on vous a faite à Th[urnau] et les marques d'amitié que la famille à laquelle vous appartenez depuis le 4 octobre vous a données; je suis sûr que vous serez heureuse, surtout en partant du principe qu'il n'y a qu'une source pure de bonheur, la paix intérieure, zu der man nur durch Erfüllung seiner Pflichten gelangt. Das Leben ist ein ernst Geschäft und eine Erziehungsanstalt zur Ewigkeit.

Je vous félicite de ce que vous avez un bon prédicateur qui ne vous désèche point le coeur par un bavardage moral et rationaliste comme fait notre voisin.

Ma vie de Cappenberg est si monotone que je ne puis en faire mention; mes occupations m'ont retenu chez moi, je n'ai point encore été à Herten ou Lembeck dont cependant j'ai eu des nouvelles. Merveldt a rassemblé toute sa famille. Nous attendons la convocation des États provinciaux pour le mois de janvier<sup>3</sup>, ce qui me mènera à Münster. Nous n'y manquerons point d'occupations; je les crains parce que mon goût pour la tranquillité et la solitude augmente avec mon âge.

J'ai presque oublié de vous parler d'un grand événement qui a fait le bonheur de mes voisins. C'est un grand dîner que j'ai donné, à l'honneur des nouveaux mariés, à tous les chefs de famille d'Uebbenhagen et à quelques Schulten marquants; il y a eu une réunion de 80 personnes chez Kreutzkamp<sup>4</sup> où on a consommé un demi-boeuf, quelques moutons, de la volaille et des jambons, de la bière et de l'eau de vie à proportion et où la santé du jeune couple a été buée avec du vin. Les maris ont cherché leurs femmes pour le café et le bal et il y a eu beaucoup de grosse joie qui, à ce qu'on dit, est la bonne. Vous trouverez que nous autres Westphaliens sont bien matériels. Adieu, ma chère Henriette, je ne cesse de faire des vœux pour votre bonheur. Mes hommages respectueux à vos dames.

<sup>1</sup> In Stein-A. C I/12 g nicht erhalten.

<sup>2</sup> Im Stein-A. nicht ermittelt.

<sup>3</sup> Siehe Nr. 904 Anm. 4.

<sup>4</sup> Gastwirtschaft in Cappenberg

La Comtesse Reden me charge de vous dire mille choses amicales. Elle me parle avec beaucoup d'intérêt de Monsieur Gossner<sup>5</sup> connu en Bavière, disciple de Sailer, mais mystique, un peu exagéré. Elle me recommande et à mes filles Gossners Schatzkästlein.

923. Stein an Itzenplitz

Cappenberg, 6. November 1825

Stein-A. C I/21 Itzenplitz: Abschrift (Schreiberhand, von Pertz bearbeitet).

*Dank für Unterlagen zum Bau eines Schafstalles. Frage nach einem Buch über Schafzucht. Dank für die Übersendung des kurmärkischen Landtagsabschieds. Die Fabrikation von Kartoffelbranntwein. Schutz des Grundbesitzes vor un gerechtfertigten Eingriffen des Staates durch das Allgemeine Landrecht.*

Ich bin Ew. Hochgeboren auf Ihre beiden Schreiben vom 2. und 28. Oktober<sup>1</sup> eine Antwort schuldig, deren Verspätung ich mit den mancherlei Abhaltungen, die mich bei meiner verspäteten Ankunft in C[appenberg] trafen, zu entschuldigen bitte. Zuerst also vom Schafstall und ersuche ich Ew. Hochgeboren um den Aufriß der Vorderfront des Schafstalls von Möglin und um ein Modell der Krippen und Raufen — beides hat keine Eile —, endlich um Ihre Empfehlung eines guten Buches über Schafzucht, deren jetzt so viele erschienen, und die man doch, ich wenigstens, nur zum kleinsten Teil lesen mag. Ich bin durch die Mitteilung des kurmärkischen Landtagsabschiedes und der sächsischen Landtagsproposition höchlich verpflichtet. Die Erhaltung des pommerschen und schlesischen Landtagsabschiedes wird mir sehr interessant sein. Ich lese die Mögliner Annalen und ökonomischen Neuigkeiten nicht, werde mir aber dieses Stück über Kartoffelbranntweinfabrikation zu verschaffen suchen. Es wäre unerhört, Grundstücke zu Wasserbauten, Durchschnitten usw. hinwegzunehmen, ohne den Grundeigentümer zu entschädigen, und zwar vollständig<sup>2</sup>. Dieses ist gegen das Allgemeine Landrecht, gegen alle mir bekannte Wasserbau- und Uferordnung, und kann man den Weg Rechts dagegen einschlagen.

924. Stein an Gräfin Voß

Cappenberg, 7. November 1825

Goethe- und Schiller-Archiv Weimar, Berg-Voß Nr. 25: Ausfertigung (eigenhändig).  
Druck: Pertz, Stein VI S. 172 ff.; Alte Ausgabe VI S. 314 (nach Pertz, gekürzt).

*Dank für Glückwünsche. Henriettes Hochzeit und die daraus entstehenden Aufgaben für deren ferneres Leben. Ludwig I. von Bayern. Knoblauchs Besuch in Cappenberg. Entsetzen über die sozialen Verhältnisse in Berlin.*

Schelten über Ihr Stillschweigen, meine liebenswürdige Gräfin, tat ich

<sup>5</sup> Siehe Nr. 919 Anm. 6.

<sup>1</sup> Beide C I/21 Itzenplitz Nr. 10 und 11.

<sup>2</sup> In seinem Schreiben an Stein vom 2. Okt. 1825 hatte Itzenplitz darüber geklagt, daß er beim Bau eines Schiffahrtskanals durch seinen Besitz weder Entschädigung noch die Zusage des Baus einer Verbindungsbrücke erhalten habe.

nicht, aber ich äußerte den Wunsch, etwas von Ihnen zu vernehmen, und Ihr freundlicher, wohlwollender Brief d. d. 17. m. pr.<sup>1</sup> war mir höchst willkommen und wohltuend. Empfangen Sie also dafür meinen herzlichsten Dank. Sein Inhalt, der mir beweist, daß Sie sich meiner mit Güte erinnern und daß Sie mit Ihrem nur zu kurzen Aufenthalt an den Lahnufern und in Nassau nicht unzufrieden waren, hat mich sehr erfreut.

Von Henrietten haben wir aus Th[urnau] sehr gute Nachrichten. Sie ist zufrieden, bestrebt, sich in Ihre neuen Verhältnisse zu finden, eine Zeitverteilung anzunehmen, Beschäftigungen zu ergreifen, die von dem Gewohnten abweichen — und das von ihren Eltern ihr so oft Gesagte auszuüben, daß das Leben ein ernst Geschäft, eine Erziehungsanstalt sei, daß ein Faden hindurchlaufe, den eine unsichtbare göttliche Hand gesponnen, dessen Richtung der Mensch folgen müsse und dessen Zusammenhang er nicht ungestraft störe.

An Ihrer Zufriedenheit über Ihren Würzburger Aufenthalt und der Gewißheit, seinen Zweck zu erreichen, nehme ich lebhaften Anteil. Er ist gewiß mit manchen Opfern und Entbehrungen verbunden.

König Ludwig hat Sinn für das Edle und Schöne, einen ernsten Willen, danach zu streben<sup>2</sup>. Möge ihn die Vorsehung gegen zwei Klippen schützen, zwischen denen durchzusteuern die Aufgabe des Staatsmannes gegenwärtig ist, wilde Neuerungssucht der Buchgelehrten, der Doktrinärs, und starres, alle Verbesserung des Bestehenden Von-sich-stoßen der anderen Partei.

Die Zusammenberufung der westfälischen Stände würde mich diesen Winter nicht nach Berlin, sondern nach Münster führen, da es doch eines jeden Pflicht ist, dieses Institut zu benutzen und zu beleben. Es enthält das Prinzip von vielem Guten, da es von oben mit Liebe und Vertrauen gepflegt wird und da die bisherigen Resultate in der Kurmark bewiesen, daß es jenen Gesinnungen entsprochen. Mich besuchte hier ein Mann, der sich in dieser Ständeversammlung sehr tüchtig bewährte, Herr Knoblauch aus Berlin<sup>3</sup>, der mir sehr gefiel durch sein verständiges, bescheidenes Wesen, durch seine Kenntnisse. Ich empfehle ihn Ihrer Aufmerksamkeit. Ich erfuhr von ihm zwei Dinge über Berlin, die mich mit Entsetzen erfüllten.

Diese Pflanzschule der tiefsten Lasterhaftigkeit, der Bestialität, die Wülkenitzischen Gebäude, und daß Berlin keine Schulhäuser für Elementarschulen habe, daß die Kinder in engen schmutzigen Räumen, die dem Lehrer und seiner Familie zu Wohn- und Schlafzimmern dienen, sich versammeln. Dies duldet man auf keinem Dorf.

<sup>1</sup> Nicht ermittelt.

<sup>2</sup> Vgl. Nr. 921 Anm. 2.

<sup>3</sup> Über ihn s. Nr. 876 Anm. 1.

Die Familie Kotschubey ist so liebenswürdig als achtbar. Empfehlen Sie mich ihr.

Für das wohlwollende Andenken Ihrer liebenswürdigen G[räfinnen] Töchter bin ich sehr dankbar, und empfangen Sie die Versicherung meiner ehrfurchtsvollen Anhänglichkeit.

[*Nachschrift:*] Der arme Graf Sternberg hat seine vortreffliche Gemahlin verloren, ein unersetzlicher, nicht zu verschmerzender Verlust für ihn und die Seinigen<sup>4</sup>.

925. Stein an Luise v. Löw

Cappenberg, 17. November 1825

Stein-A. C I/12 t Nr. 57: Ausfertigung (eigenhändig).

*Besuch bei der Gräfin Nesselrode und der Familie Merveldt. Der Tod des Rentmeisters Geisberg und der Gräfin Sternberg. Dahlmann. Thereses Besuch in Hannover. Die bevorstehende Einberufung der westfälischen Provinzialstände.*

Ihren Brief d. d. Ziegenberg, den 4./14. November<sup>1</sup>, fand ich hier vor, meine verehrte Freundin, bei meiner Zurückkunft von einem Besuch der Gräfin Nesselrode und der Merveldtschen Familie. Dort betrübt der Anblick des Hinschwindens der guten alten Gräfin, hier findet man sich umgeben von drei Geschlechtern, Großeltern und Enkeln, ein munteres groß und kleines Volk. Wir waren bei Tisch 28 an der Zahl. Kaum hier angelangt, entreißt ein Schlagfluß einen 47jährigen gesunden Mann, den Rentmeister Geisberg, innerhalb einer Stunde seiner gebeugten Familie<sup>2</sup>. Ich verliere einen braven, treuen, geschäftsfähigen Beamten, und mich, den 68jährigen Greis, umgeben diese rasch aufeinander folgenden Erscheinungen und vermehren meinen innigen Wunsch nach Ruhe und Heimgehen.

Das Ende der trefflichen Gräfin Sternberg war sanft und für die Hinterlassenen wohlthätig wie der ganze Inhalt ihres Lebens. Ich teilte die Nachricht ihrer Tante, der Gräfin Nesselrode, in Herten mit<sup>3</sup>.

<sup>4</sup> Franziska Gräfin v. Sternberg-Manderscheid geb. Gräfin Schönborn (1763–1825), seit 1787 verheiratet mit Franz Joseph Graf v. Sternberg-Manderscheid (über diesen s. Nr. 229 Anm. 4), war am 20. Okt. 1825 gestorben. Vgl. auch Nr. 925 (2. Abs.).

<sup>1</sup> In Stein-A. C I/12 t nicht erhalten.

<sup>2</sup> Franz Heidenreich Geisberg (über ihn s. Nr. 111 Anm. 4); vgl. auch Nr. 928 (3. Abs.) und 937 (1. Abs.).

<sup>3</sup> Siehe Nr. 924 Anm. 4. Die Gräfin Nesselrode (über sie s. Nr. 630 Anm. 2) und die Mutter des Grafen Franz Joseph v. Sternberg-Manderscheid waren Schwestern (geb. Gräfinnen v. Manderscheid).

Herrn Professor Dahlmann bitte ich zu sagen, daß Neocorus' Erscheinung mich sehr erfreut und daß ich bei Broenner auf ihn unterschreibe<sup>4</sup>.

Auf inständiges Bitten der guten, leidenden Gräfin Kielmansegg ist Theresens Aufenthalt bis Ende dieses Monats in H[annover] verlängert, wo ihr Onkel sie zurückführt. Henriette ist mit ihrem Mann nach München.

Wir erwarten eine westfälische Provinzialstände-Versammlung in Münster, aus der gewiß manches Gute hervorgehen wird, so wie aus den bereits abgehaltenen kurmärkischen, pommerschen usw. dergleichen hervorgegangen ist.

Erhalten Sie, meine vortreffliche Freundin, mir Ihr Wohlwollen und seien Sie von meiner ehrfurchtsvollen Anhänglichkeit überzeugt.

926. Stein an Pfarrer Stein

Cappenberg, 17. November 1825

Stein-A. C I/13 Nr. 58 i: Abschrift (Schreiberhand, von Pertz bearbeitet).  
 Druck: Pertz, Stein VI S. 226 f.; Alte Ausgabe VI S. 322 (nach Pertz, gekürzt).

*Dankt für die Übersendung zweier Predigten. Unzufriedenheit mit der Seelsorge in Lünen. Über Stellenbesetzungen in den Patronatspfarreien. Pläne für den Winter. Therese.*

Empfangen Ew. Hochwürden meinen recht innigen herzlichen Dank für das Geschenk, welches Sie mir mit Ihren beiden vortrefflichen Predigten machten<sup>1</sup>; ich las sie mit großer Erbauung, und sie erneuerten meinen so oft gehabtten Wunsch, Ihren erweckenden, stärkenden und so vielfach wohlthätigen Vorträgen sonntäglich beiwohnen zu können. Dieses Glück ist mir unter den gegenwärtigen Verhältnissen versagt, die Entfernung der Kirche von meinem Wohnorte erschwert ihren Besuch, und der Inhalt der dort gehaltenen Kanzelvorträge, ein trocknes Moralgeschwätz, zieht nicht an. Ich will daher häusliche Andacht halten und die Meinigen und mich durch das Lesen bewährter Predigten erbauen. Von den Vorsätzen und Gesinnungen Henriettes habe ich die beste Meinung, möge Gott sie stärken, um diese Vorsätze in das Leben zu bringen. Bei der Anstellung des jungen Herrn Ohly zum Nachfolger seines Vaters hatte ich die Bedenklichkeit, daß auf diese Art die Pfarrei vom Großvater auf den

<sup>4</sup> In den „Kieler Blättern“ hatte Dahlmann bereits 1818 eine Schrift „Neocorus, der Ditmarsche“ veröffentlicht. 1827 erschien dann in Kiel seine zweibändige Ausgabe der Chronik des Landes Dithmarschen von Johann Adolphi gen. Neocorus. Vgl. auch Steins Äußerungen über die Chronik des Neocorus im Brief an Frau v. Löw vom 25. Apr. 1818 (Bd. V Nr. 680).

<sup>1</sup> Mit einem Schreiben vom 3. Nov. 1825 hatte Pfarrer Stein den Druck zweier Predigten übersandt (A. Stein: Zwei Predigten. Als Manuskript gedruckt, Frankfurt a. M. 1825), die Stein seinem Rentmeister Geisberg zur Lektüre gab. Da man sie am nächsten Tag neben dem toten Rentmeister (vgl. Nr. 925 und 928, 8. Abs.) fand, schenkte Stein sie dessen Witwe mit einer Widmungseintragung (Nr. 934).

Enkel in ununterbrochener Reihe übergeht, welches manchen Nachteil hat oder wenigstens haben kann. Den Bitten des Vaters, eines sehr gutmütigen und auch unterrichteten Geistlichen, gab ich daher nur unter der Bedingung nach, daß sein Sohn sich aus Ew. Hochwürden Beispiel das Bild eines würdigen, seinen Pflichten ausschließend lebenden Seelsorgers auffasse, und ich zugleich Ihr Urteil über ihn vernehmen möchte. Auf Herrn Jeckel werde ich bei der ersten eintretenden Vakanz Rücksicht nehmen; ich war so glücklich, zwei junge Geistliche von großem Wert, die Herren Ulrich und Raitz, in diesem Sommer anstellen zu können<sup>2</sup>. Über die Verwendung des kommenden Winters kann ich keinen festen Plan machen, wahrscheinlich werden die westfälischen Provinzialstände im Lauf desselben in Münster zusammenkommen<sup>3</sup>, und an ihren Versammlungen werde ich teilnehmen, da hier so manches für dieses Land Wichtige zur Sprache kommen wird. Verzeihen Sie, mein innig verehrter Freund, meine Geschwätzigkeit, und empfangen Sie die Versicherung meiner treuen unwandelbaren Anhänglichkeit.

[*Nachschrift:*] Therese verlängert auf dringendes Anhalten ihrer kranken Tante den Aufenthalt bis Ende des Monats, wo sie ihr Onkel wieder herbringt. Ihr Geschenk wird sie sehr erfreuen.

<sup>2</sup> Stein besaß das Patronat über mehrere Pfarreien, darunter auch die katholische in Bodendorf a. d. Ahr.

<sup>3</sup> Siehe dazu Nr. 904 Anm. 4.

## 927. Protokollarische Erklärung Steins vor dem Oberlandgericht zu Münster, die Familienfideikommißstiftung betreffend<sup>1</sup>

Münster, 21. November 1825

Stein-A. C V/13; Konzept (eigenhändig). — Ebd. C I/18 b Nr. 9; Abschrift (Schreiberhand), vom Konzept stilistisch abweichend und vor und nach der Erklärung Steins um je einen Absatz, Ort, Zeit und äußere Form der Erklärung betreffend, erweitert. — Hier nach dem Konzept.

*Neuerliche Erklärung Cappenberg's zu einem Familienfideikommiß, um den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts zu entsprechen. Fideikommiß und Ablösungsordnung. Übergabe eines Verzeichnisses der zu Cappenberg und Scheda gehörenden Besitzungen.*

Dem Herrn Deputierten des Oberlandgerichts Oberlandgerichtsrat v. Hartmann<sup>2</sup> von mir gemachter und zum Protokoll genommener Antrag:

Des Königs Majestät haben durch die Kabinettsordre d. d. Berlin, den 23. April 1825<sup>3</sup>, allergnädigst zu beschließen geruht, die Güter Cappenberg

<sup>1</sup> Vgl. Nr. 860, 896, 897, 913, 920 und 932.

<sup>2</sup> Matthias Anton (seit 1803 v.) Hartmann (1777–1867) war von 1815–64 am Oberlandgericht und Appellationsgericht in Münster, zuletzt als Geh. Justizrat.

<sup>3</sup> Siehe Nr. 860 Anm. 3.

berg und Scheda zu einer die Standschaft im ersten Stande begründenden Herrschaft zu erheben, sobald die Unteilbarkeit und Unveräußerlichkeit ihres Besitzes in meiner adligen Nachkommenschaft durch Stiftung eines Fideikommisses gesichert sein würde.

Es besteht nun zwar durch den in meiner Familie geschlossenen Vertrag ao. 1774 den 2. Februar ein solches Familienfideikommiß, welches ich auch in meinem, bei einem hochlöblichen Oberlandgericht zu Münster den 20. September 1821 niedergelegten Testament<sup>4</sup> wiederholt bestätigt habe.

Da aber von diesem hohen Kollegio unter dem 21. Oktober 1825 gegen diese Dokumente verschiedene Ausstellungen gemacht worden, die nicht sogleich in der Kürze der Zeit beseitigt werden konnten, so habe ich hiedurch eine abermalige fideikommissarische Disposition unter Lebenden nach Maßgabe der Vorschriften des Allgemeinen Landrechts T. II, tit. 4 § 62 sq. zu treffen und den Inhalt des Familienvertrags ao. 1774 und meines Testaments ao. 1821 zugleich dadurch zu bestätigen beschlossen.

Ich erkläre demnach die Güter von Cappenberg und Scheda zugunsten meiner beiden einzigen Töchter Henriette Luise und Theresa Marianne Magdalene und der in meinem Testament evtl. berufenen Fideikommißfolger für eine mit einem fideikommissarischen Band belegte unzertrennliche, unveräußerliche Vermögensmasse, bei deren Vererbung, Benutzung nach den Vorschriften meines gerichtlich deponierten Testaments und des demselben beigelegten Familienvertrags verfahren werden soll, so daß gedachte fideikommissarische Vermögensmasse jedesmal auf das vom Vater unter seinen Kindern bestimmte Subjekt und dessen eheliche Deszendenz vererbt wird.

Für die gegenwärtig auf Cappenberg und Scheda haftenden Schulden, so teils eingetragen, teils nicht eingetragen sind, so zur Erlangung und Verbesserung gedachter Güter verwandt worden, haften diese beiden Güter ferner und wird ihre Sicherheit durch die gegenwärtige fideikommissarische Disposition keineswegs verändert.

Da nach der Pertinenzdesignation von Cappenberg viele einzelne Grundstücke dazu gehören, deren Vertauschung oder Verkauf nützlich sein kann, so können dergleichen Veränderungen nur unter der Bedingung zugelassen werden, daß einem hochlöblichen Oberlandesgericht zu Münster von dem künftigen Besitzer des Fideikommisses ihr Nutzen nachgewiesen und im Fall des Verkaufs das Kapital wieder zur Verbesserung des Fideikommisses durch Ankauf anderer Grundstücke angelegt werde. Da eine Ablösungsordnung der Erbpächte, Grundzinsen und bäuerlichen Leistungen zu erwarten, so muß sich der Fideikommißbesitzer bemühen,

<sup>4</sup> Nr. 373.

daß die Ablösung gegen Überweisung von Grundstücken geschehe, welche dann die fideikommissarische Natur der abgelösten Leistung annehmen. In solchen Fällen, wo dieses aber nicht zu erreichen, so wird das Kapital zum Ankauf anderer Grundstücke verwandt und, bis sich eine schickliche Gelegenheit dazu findet, auf eine sichere Art angelegt.

Dergleichen Veränderungen können vom fideikommissarischen Erben nur mit Genehmigung eines hohen Oberlandgerichts zu Münster geschehen, das ich gehorsamst ersuche, für die Erhaltung der Integrität der fideikommissarischen Masse und die Aufrechthaltung der getroffenen Dispositionen zu sorgen.

In den Anlagen habe ich die Ehre zu übergeben:

ein Verzeichnis der körperlichen Besitzungen von Cappenberg sub A,

der unkörperlichen sub B,

der Forsten sub C,

der Pertinenz von Scheda sub D,

der auf Cappenberg und Scheda haftenden Schulden E.

Schließlich trage ich namens meiner beiden einzigen Töchter darauf an, daß die fideikommissarische Qualität von Cappenberg und Scheda in das betreffende Hypothekenbuch eingetragen werde.

928. Stein an Spiegel

Cappenberg, 27. November 1825

Staatsarchiv Münster, Herrschaft Desenberg (Dep.), Nachlaß F. A. v. Spiegel Nr. 475 Bl. 137 f.: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Spiegels: beantw. Köln, 17. 12. 25.

Druck: Pertz, Stein VI S. 175 ff.; Alte Ausgabe VI S. 323 (gekürzt).

*Der bevorstehende Winter. Die verzögerte Einberufung der westfälischen Provinzialstände. Die Verhandlungen der Stände der verschiedenen Provinzen der preußischen Monarchie, insbesondere in Sachsen. Unzufriedenheit mit der Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in der Provinz Sachsen. Besuche in Herten und Lembeck. Der Tod Geisbergs. Steins Fideikommissache. Fasanerie und Tiergarten. Empfiehlt die Cappenberger Pfarrei. Bezahlung einer Bücherrechnung.*

Ew. Erzbischöfliche Gnaden berichtet der Dynast von Cappenberg, daß er sich wohlweislich gegen die West- und Nordwest-Stürme verwahrt hat durch doppelte Fenster, mit Häcksel ausgefüllte Matratzen, so man auf die Fensterbänke legt, durch welche Anstalten man dem Eindringen des Boreas abwehrt und die Ofenwärme erhält.

Von manchen Seiten wird zwar behauptet, daß die westfälischen Stände im Spätwinter sich versammeln werden. Herr v. Vincke bezweifelt es und bedauert die Verzögerung<sup>1</sup>. Sollte es geschehen, so würde ich Mühe haben, ein Quartier zu finden.

Die gedruckten Verhandlungen des ost- und westpreußischen Landtags habe ich eingesehen. Sie sind verständig und sachenreich, auch ist sehr

<sup>1</sup> Siehe dazu Nr. 904 Anm. 4.

vieles davon in den Königlichen Resolutionen teils zur ferneren Erwägung gezogen, teils dem Antrag gemäß entschieden.

Die Proposition an die sächsischen Stände habe ich gleichfalls eingesehen; sie betrifft auch die Ablösungsordnung der Pächte oder Grundrenten. Sie sollen mit Kapital in vierjährigen Terminen zahlbar abgelöst werden, also nicht mit einem Äquivalent an Grund und Boden. Und nach der mir näher gegebenen Auskunft eines Mitglieds der dortigen Stände ist man wegen den unter den verschiedenen Ständen des Landtags obwaltenden entgegengesetzten Interessen übereingekommen, den Entwurf der Ablösungsordnung gar nicht zu diskutieren, sondern dessen Promulgation dem König pure anheimzustellen.

Das ist nun sehr übel und unserem hiesigen Interesse sehr nachteilig. Die Sache hat für die sächsischen Gutsbesitzer nicht das Interesse, was sie für die hiesigen hat, und müssen wir daher in der Sache zu seiner Zeit mit Nachdruck auf eine Entschädigung in Grund und Boden oder Geld nach der Wahl des Berechtigten dringen.

Die Verschleppung der Sachen ist im geistlichen und Sch[ul]ministerium noch größer als in den andern wegen der Unentschlossenheit des Chefs<sup>2</sup> und seines trüben, nebulierenden, schwimmenden Blicks.

Ich besuchte, nachdem ich ein wenig aufgeräumt hatte, Herten und Lembeck, dort alles allmählich sich auflösend, hinsterbend, über die schwerfällige, geistlose, durch Formen und Papier erdrückte Administration des Herrn Erbdrosten<sup>3</sup> seufzend, lachend in Lembeck drei rüstige Generationen sich lustig daher bewegend.

Hier traf mich ein sehr schmerzhafter Unfall. Der gute Rentmeister Geisberg, den 15. November gesund, heiter, war den 16. morgens um 8 Uhr durch einen Schlagfluß eine Leiche. Dies schnelle Hinscheiden eines redlichen, schätzbaren Mannes aus unserer Mitte hat uns alle sehr erschüttert. Seine Stelle gab ich an Oberförster Poodk; viele treugeleistete Dienste, Sachkenntnis, unermüdete Tätigkeit, Bekanntschaft mit den hiesigen Verhältnissen gaben ihm einen Anspruch zu einem besser besoldeten und ruhigeren Posten, wozu kommt, daß die vorjährige Krankheit seinen Körper sehr erschüttert hatte, er also mehr Ruhe bedarf.

Ich war den 20. und 21. m. c. in Münster, um die Fideikommißsachen zu beendigen, welches dann bis auf einige wenige Anstände, so leicht zu heben, geschah<sup>4</sup>. Herrn v. Vincke begegnete ich unterwegs; sie war krank.

Tiergarten und Fasanerie blühen, und würde ich von dieser die Erstlinge

<sup>2</sup> Gemeint ist der Minister Altenstein.

<sup>3</sup> Über ihn s. Nr. 752 Anm. 4.

<sup>4</sup> Siehe Nr. 927.

dem Hohenpriester opfern, wenn ich wüßte, daß sie ihm willkommen wären.

Unsere hiesige Pfarrei empfehle ich der Protektion des Herrn Metropolitans und erbitte mir seine Verwendung bei dem Herrn Diözesan.

[*Nachschrift:*] Herr D. Didon<sup>5</sup> ist wohl so gefällig und bezahlt 6 Taler Berliner Courant an Herrn Stadtbaumeister Weyer für mir zugesandte 4 Hefte seines bekannten Werks. Er kann hier oder in Münster diese 6 Taler auf mich anweisen.

929. Stein an Rochow

Cappenberg, 28. November 1825

DZA Merseburg, Rep. 92 Rochow B Nr. 32 S Bl. 72 f.: Ausfertigung (eigenhändig).  
 Druck: Alte Ausgabe VI S. 324 f. (gekürzt).

*Übersendet seine Bemerkungen über die Revision der Städteordnung. Vorbedingungen für den Erwerb des Bürgerrechts. Fehlen einer Gemeindeordnung für das flache Land. Stein für zeitgemäße Wiederherstellung der altwestfälischen ländlichen Kommunalverfassung. Die Ablösung der Grundlasten. Das Familien-Fideikommiß für Cappenberg und Scheda.*

Ich trage meine Schuld etwas spät und nur teilweise ab und habe die Ehre, Ihnen in der Anlage meine Bemerkungen über die Städteordnung<sup>1</sup> mitzuteilen. Die über die Gemeindeverfassung des platten Landes sollen folgen<sup>2</sup>. Die ersteren betreffen hauptsächlich die Aufnahme neuer Bürger in die Gemeinde und die Notwendigkeit, das Eindringen von Gesindel zu verhindern. Einer meiner sehr achtungswerten Freunde<sup>3</sup> tat in dieser Absicht folgende sehr angemessene Vorschläge:

- 1) Bürgerliches Gewerbe — jedes Geschäfte der Verarbeitung und des Handels, so erlernt werden muß (im Gegensatz der Tagelöhnererei).
- 2) Wer ein bürgerliches Gewerbe treiben will, muß Mitglied der Gemeinde, Bürger sein.
- 3) Vor dem 24. Jahr kann Bürger niemand sein.
- 4) Für das Bürgerrecht wird bezahlt in großen Städten 30—40 Taler, in mittleren 15—20 Taler, in kleinen 10 Taler.
- 5) Gleichzeitig muß der Recipiendus diesselbe Summe bei der Spar-

<sup>5</sup> *Spiegels Haushofmeister.*

<sup>1</sup> Nr. 930.

<sup>2</sup> *Eine besondere Denkschrift zur ländlichen Gemeindeverfassung scheint Stein nicht verfaßt zu haben. Hingegen findet sich in Stein-A. C I/36 c Material dazu, darunter seine Denkschriften zur Kommunalverfassung vom 10. Okt. 1815 (Bd. V Nr. 352) und „Über die Verhältnisse der Rittergüter zu den Landgemeinden“ vom 8. Apr. 1831 (Bd. VII Nr. 979). Die in Alte Ausgabe VI S. 450–52 nach Pertz, Stein VI S. 337–40 als „Denkschrift Steins über die Verfassung der Landgemeinden“ wiedergegebenen Äußerungen sind ein Teil seiner „Darstellung der Verhandlungen auf dem ersten Westfälischen Landtag und ihrer wesentlichen Resultate“ (Bd. VII Nr. 156).*

<sup>3</sup> *Kunth in seinem Schreiben an Stein vom 14. Nov. 1825 (Stein-A C I/36 a; Druck: Alte Ausgabe VI S. 315–22, mit Wiedergabe der Randbemerkungen Steins).*

kasse oder sonstigen Kommunalkasse als von ihr verzinslich deponieren auf zehn Jahre unablässlich für Kapital und Zinsen.

6) Endlich soll der Recipiendus lesen, schreiben, rechnen bis zur Regel *de tri* einschließlich und einen einfachen deutschen Aufsatz machen können.

Diese Bestimmungen sind sehr verständig, man könnte vom Recipiendus auch noch Atteste über seine Moralität von Schullehrern, Predigern, Meistern, bei welchen er gearbeitet, fordern.

Außer der Städteordnung bedürfen wir aber einer Gemeindeordnung für das platte Land. Diese wird aber sehr modifiziert durch das Dasein der Patrimonialgerichtsbarkeit wie in den östlichen Provinzen und deren Abwesenheit wie in den westlichen. In ganz Westfalen hatten wir eine Gemeindeverfassung, die bis 1806 zur Zeit der Fremdherrschaft dauerte. Wir hatten Erbentage, Kirchspielstage, Amtstage, und diese können mit angemessenen Abänderungen wieder in das Leben treten und hiezu die Einleitung durch Verhandlungen auf dem bevorstehenden Landtag getroffen werden. Wann wird aber dieser Landtag zusammenkommen? Dieses zu wissen, wäre mir sehr wichtig.

Ich habe Gelegenheit gehabt, die dem Sächsischen Landtag vorgelegten Propositionen einzusehen, und hier finde ich auch die Ablösungsordnung der Grundzinsen. Diese soll nur geschehen in Kapital, welches in vier aufeinanderfolgenden Jahren vom Verpflichteten dem Berechtigten bezahlt wird. Nach den mir zugekommenen Nachrichten haben sich die sächsischen Stände dahin vereinigt, bei dem unter den verschiedenen sie ausmachenden Klassen obwaltenden entgegengesetzten Interesse den Entwurf der Ablösungsordnung gar nicht zu diskutieren, sondern dessen Promulgation dem König pure anheimzustellen<sup>4</sup>.

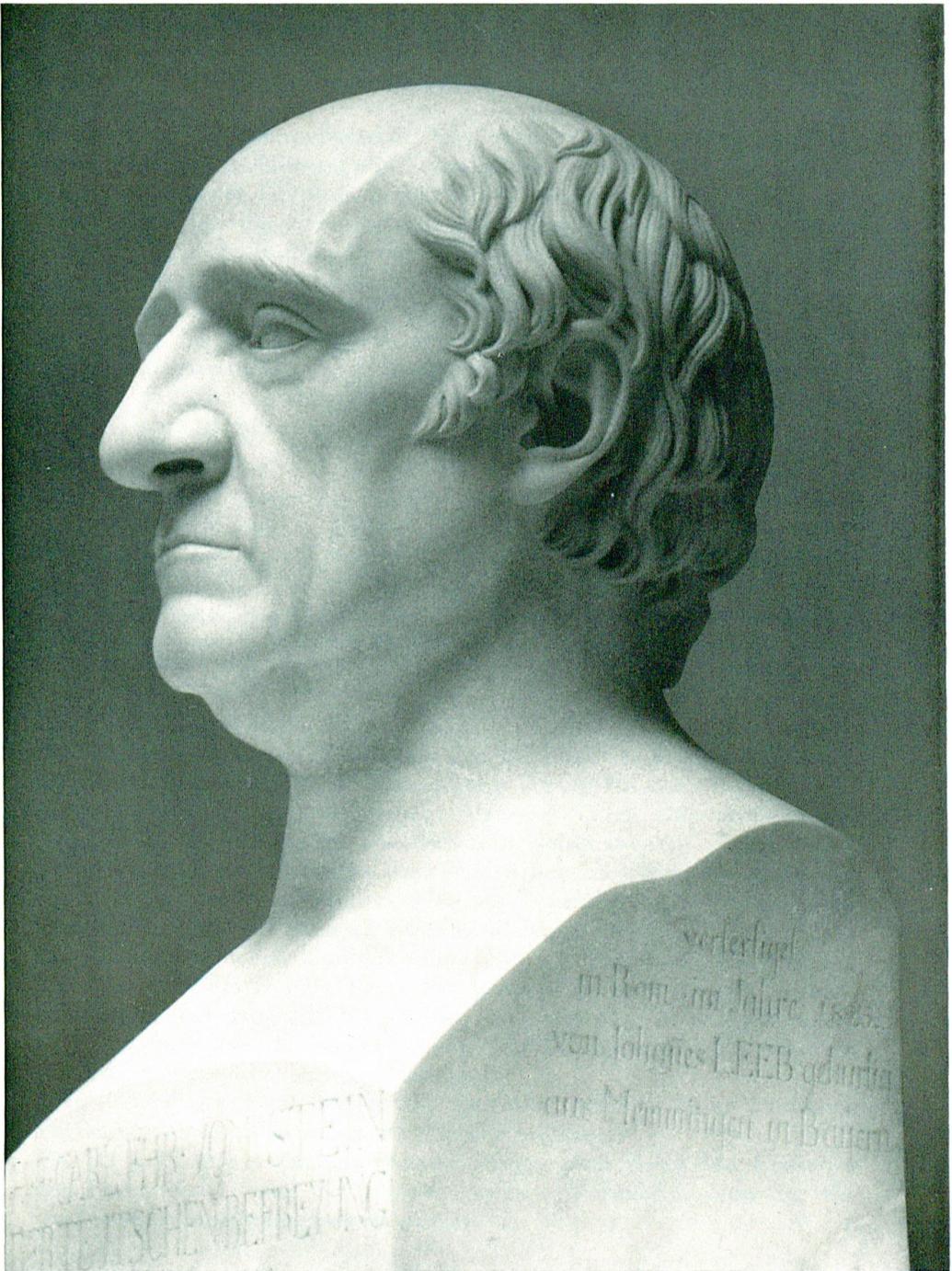
In den sächsischen Länderanteilen machen die Grundzinsen nur einen geringen Teil des Eigentums aus, der größere Teil besteht in Grund und Boden und in Zehenden.

In westfälischen Ländern ist der Fall grade umgekehrt. Es gibt wenig Zehenden, und das Haupteigentum besteht in Grundzinsen oder, wie es uneigentlich genannt wird, in Pächten der Bauernhöfe. Werden diese in Kapital verwandelt, so wird über die Hälfte des adligen Eigentums mobilisiert und die bestehende und noch zu bildende Fideikommißeinrichtung untergraben.

Erfolgt die Entschädigung aber in Grund und Boden, so werden bäuerliche und adlige Verhältnisse erhalten. Ich habe dieses seit 1822 gesagt<sup>5</sup> und kann es nicht genug wiederholen und wünsche sehr, daß bei den zukünftigen Propositionen der Antrag dahin gestellt werde, daß die Ab-

<sup>4</sup> Vgl. Nr. 928 (4. und 5. Abs.).

<sup>5</sup> Siehe u. a. Nr. 436–38 und 440.



## STEIN

Marmorbüste von Johannes Leeb 1825



lösung nach der Wahl des Berechtigten in Grund und Boden oder in Geld geschehe.

Mit meinem Fideikommißgeschäft bin ich so weit in Ordnung, daß das Oberlandgericht in Münster die Zahlung des Stempelgeldes à 3 Prozent zur Auslösung der Urkunde begehrt, dies würde ppter 6000 Taler ausmachen. Da nun die Kabinettsordre d. d. April 1824 eine Ermäßigung verspricht, um die Bestellung der Fideikomnisse zu erleichtern, so habe ich mich darauf berufen und eine Resolution begehrt, die ausspricht, daß meiner Fideikommißdisposition nichts im Wege steht, und mit ihr werde ich mich an des Königs Majestät um Ermäßigung auf 1500 Taler zahlbar in drei aufeinanderfolgenden Jahren melden, sie Ew. Hochwohlgeboren schicken und Sie ersuchen, davon den Ihnen am zweckmäßigsten scheinenden Gebrauch zu machen<sup>6</sup>.

930. Denkschrift Steins für Rochow „Bemerkungen über die Städteordnung d. d. 19. November 1808“ [Cappenberg, November 1825]

DZA Merseburg, Rep. 92 Rochow B Nr. 32 S: Abschrift (Schreiberhand), als Anlage zu einem Schreiben Steins an Rochow vom 23. Nov. 1825 (Nr. 929).  
Druck: Alte Ausgabe VI S. 325 ff.

*Vorschläge zu einer Revision der Städteordnung vor der Einführung in den westlichen Provinzen Preußens. Verschärfung der Bestimmungen über den Erwerb des Bürgerrechts. Änderung des Wahlrechts. Beschränkung der Befugnisse der Stadtverordneten. Pensionen.*

Der Nutzen dieser Städteordnung hat sich seit ihrer Einführung bewährt, die aus ihr entstehende Teilnahme der Bürgerschaft an der Bestellung der städtischen Beamten, an Verwaltung der städtischen Angelegenheiten hat einen Gemeingeist erzeugt, der sich durch eine größere und leichtere Bewegung in den städtischen Angelegenheiten, eine mehrere Bereitwilligkeit zu Leistungen und Opfern bewiesen, Erscheinungen, die das Zeugnis der Schriftsteller (Menzel, Geschichte seit Friedrich des Großen Tod<sup>1</sup>) und der kurmärkischen Landstände bezeugen.

Die Entwerfung einer Städteordnung für die Provinzen diesseits der Elbe, wo noch die fremde Mairie-Einrichtung herrscht, wo alle Gemeindebeamten angeordnet, nicht gewählt, wo diese auch in den geringsten Beziehungen durch Abhängigkeit von den Landesbehörden beschränkt werden, ist eine höchst wichtige Maßregel.

§ 10<sup>2</sup>. Orte von 1000 Seelen und darunter erhalten keine städtische Verfassung und werden zum platten Lande gerechnet.

Tit. III § 17. Die Aufnahme fremder Bürger muß [von] dem Ermessen der Bürgerschaft, vom Besitz eines gewissen Vermögens, von der Gewerbfähigkeit abhängig gemacht werden.

<sup>6</sup> Vgl. Nr. 932.

<sup>1</sup> Siehe Nr. 870 Anm. 6.

<sup>2</sup> Der Städteordnung; ebenso alle übrigen Paragraphen.

Die Gemeinde hat das größte Interesse bei der Aufnahme eines Mitglieds. Von seiner Sittlichkeit, seinem Vermögen, öffentliche Lasten zu tragen, seiner Fähigkeit, sich ein Auskommen zu erwerben, hängt seine Tüchtigkeit zu einem guten Gemeindemann ab. Es ist ein schlechter Gewinn für die Bürgerschaft, wenn sich die Masse des Pöbels vermehrt. Hinzu kommt, daß in den meisten Städten die Bürger ein Gemeindevermögen besitzen, Gemeinewald, Weide u. dgl. und daß daher die Aufnahme eines neuen Bürgers in das Eigentum der Älteren eingreift.

Das Bürgerrecht darf einem Bürgerssohn oder dem, der eine Bürgers- tochter geheiratet oder einem in der Stadtfeldmark Begüterten, der zu den städtischen Lasten beiträgt, nicht versagt werden. Zur Aufnahme eines Fremden wird die Einwilligung der Gemeinde erfordert. Zu den notwendigen Eigenschaften des Bewerbers gehört ein bestimmtes Vermögen, es sei Grund- oder Kapitalvermögen, und Sittlichkeit, und den sittlichen Besitzern eines solchen darf das Bürgerrecht nicht verweigert werden.

§ 20, 21, 22. Beschwerft er sich über willkürliche Verweigerung, so wird nicht willkürlich von den obern Behörden entschieden, sondern, nachdem beide Teile gehört, nach Maßgabe des bestehenden Gesetzes erkannt. Auf diese Art wird auch § 24 und die Befugnis des Magistrats und der Stadtverordneten näher bestimmt.

§ 23. Warum soll er das erworbene Grundstück veräußern? Dieses ist ein gewaltsamer Eingriff in das Eigentum der Fremden, so in der Stadtfeldmark ansässig sind oder durch Erbschaften usw. ansässig werden.

Das Bürgerrecht, so auf Grundbesitz besteht, ruht, solange der Besitzer anderwärts wohnhaft ist, da er aber fortfährt, zu den bürgerlichen Lasten beizutragen, so nimmt er auch teil an den bürgerlichen Nutzungen (§ 36, 37, 38).

ad § 34. Die Zunftordnung ist der Gegenstand eines besondern Gesetzes. ad § 53. Ein solcher Beschluß, der in das Privateigentum eingreift, kann nur durch die Stadtgemeinde genommen werden.

§ 67. Es müssen doch noch Fälle gesetzlich bestimmt werden, wo die Stadtgemeinde selbst einzuwirken befugt ist, z. B. bei Veräußerungen u. dgl.

Will man die zu zahlreichen Versammlungen vermeiden, so muß man wenigstens für einen solchen Fall die Zahl der Stadtverordneten verstärken (§ 70).

§ 69. Die Anträge des Herrn Knoblauch würden hier zu berücksichtigen sein, nämlich: Verminderung der Zahl der Stadtverordneten in kleinen Städten, Erhöhung des zum Stimmrecht erforderlichen Vermögens, Anfertigung einer Kandidatenliste der Wählbaren durch den Magistrat für die Stadtverordneten.

§ 73. Das Wählen nach Klassen hat einen Vorzug vor dem Wählen nach Bezirken. Identität der Erziehung, Beschäftigung, des Lebenszwecks gibt mannigfaltige Berührungen, Übereinstimmung in Ansichten, Interessen, welches das bloße Zusammenwohnen in einem Stadtviertel, wäre es selbst in einem Haus, nicht hat. Sollte nach dem Wunsch so vieler verständiger Männer eine zweckmäßig gebildete Zunftverfassung wiederhergestellt werden, so könnte man auf sie das Wählen nach Klassen gründen.

§ 84. Zur Wahlfähigkeit könnte man eine höhere Summe als zum Stimmrecht fordern.

Bei kleinen und mittlern Städten fällt die Einschränkung hinweg, daß der stimmfähige Bürger nur im Bezirk wählbar ist.

§ 85. Warum soll Angenessenheit mit Grundeigentum nicht gleiches Recht geben mit Hausbesitz?

§ 86. Die abgehenden Stadtverordneten können doch wiedergewählt werden?

§ 108, 109. Diese Befugnisse der Stadtverordneten müssen in Ansehung von Veräußerung städtischen Vermögens, Übernehmung neuer bedeutender Lasten beschränkt werden, besonders in kleinen und mittleren Städten, wo man die Zahl der Stadtverordneten zu vermindern die Absicht hat.

§ 149, 151. Das Treiben seines Gewerbes wird dem sonst geschäftsfähigen und zu einer Ratsherrnstelle sich eignenden Manne nicht versagt werden dürfen.

§ 161. Bei der Bestimmung der Pension der ausscheidenden Magistratsperson muß auch auf ihr Alter und ihre Dienstzeit Rücksicht genommen werden. Ist das Alter unter 30 Jahren und die Dienstzeit als Magistratsperson unter 6 Jahren, so wird die Pension auf die Hälfte bestimmt; werden aber die länger im Dienst Stehenden entfernt, so erhalten sie eine verhältnismäßige, den Kräften der Gemeinde und des städtischen Vermögens angemessene Erhöhung.

931. Stein an König Ludwig I. von Bayern

Cappenberg, 29. November 1825

Stein-A. C I/21 Ludwig I. von Bayern Nr. 4: Konzept (eigenhändig). — Hauptstaatsarchiv München Abt. III, Geheimes Hausarchiv, Nachlaß Ludwig I.: Ausfertigung (eigenhändig). — Hier nach der Ausfertigung. Druck: Pertz, Stein VI S. 174; Alte Ausgabe VI S. 327 f. (beide nach dem stark abweichenden Konzept).

*Dank für die Übersendung einer Büste Steins an seine Tochter Henriette. Freude und Befriedigung über die ersten Regierungsmaßnahmen des Königs.*

Die huldreichen Gesinnungen, welche Euere Königliche Majestät gegen mich zu äußern geruht haben bei Übersendung meiner Büste an meine

Tochter, die Gräfin Giech, haben mich tief und lebhaft gerührt, und ich erlaube mir, Allerhöchstdenselben meinen alleruntertänigsten Dank dafür abzustatten<sup>1</sup>.

Die eidliche Bestätigung der bayerischen Verfassungsurkunde unmittelbar nach Euer Königlichen Majestät Thronbesteigung, der Ernst, womit Allerhöchstdieselbe den Staatshaushalt ordnen, mit Gewissenhaftigkeit und Schonung die Kräfte der steuerbaren Klasse anwenden, verpflichtet bereits jetzt den Untertanen zur tiefsten Dankbarkeit, verbürgt ihm die Weisheit und Gerechtigkeit des Regenten und daß er mit Pietät gegen der Väter ehrwürdige überlieferte Einrichtungen den sittlichen und gesellschaftlichen Bau von Jahrhunderten fortschreitend verbessere, aber auch abwehren würde, daß der vernünftelnde, dünkelpolle Zeitgeist ihn nicht mutwillig zertrete.

<sup>1</sup> Die hier erwähnte Büste Steins, wahrscheinlich die nicht signierte Marmorbüste, die heute im Besitz des Grafen v. Kanitz auf Schloß Cappenberg ist, gibt eine Reihe von Fragen auf (zur Problematik s. Wilhelm Steffens: *Der Plan eines Stein-Denkmal in Westfalen und die Entstehung der Stein-Büste im Landeshaus. Zeitschrift Westfalen* 29, 1951 S. 68, bes. Anm. 19, und v. Raumer, *Freiherr vom Stein* S. 264 Anm. 39). Sie gilt als Nachbildung jener Marmorbüste, die der Bildhauer Johann Leeb (1790–1863) im Auftrag König Ludwigs I. von Bayern für die Walhalla bei Regensburg anfertigte und die sich heute noch dort befindet (s. *Alte Ausgabe* VI S. XVIII). Während Leeb's Autorschaft bei der Walhallabüste (s. Abb. vor S. 913 in diesem Band) durch die Inschrift „verfertigt in Rom im Jahre 1825 von Johannes Leeb, gebürtig aus Memmingen in Bayern“ erwiesen ist, war für die Zuschreibung der Cappenger Büste die Ähnlichkeit mit der Büste Leeb's in der Walhalla bestimmend. Da indes Pertz, der sich vermutlich auf Mitteilungen der Töchter Steins stützte, über Steins Romaufenthalt schreibt, dieser habe dort auf Wunsch des Kronprinzen Ludwig von Bayern dem bayerischen Bildhauer Schaller zu einer Büste gesessen, die, weil sie Ludwig nicht genügt, später von Thorwaldsen verändert und verbessert und dann in der Walhalla aufgestellt wurde, liegt die Erklärung nahe, daß Steins Tochter Henriette die Schaller-Thorwaldsensche Büste von Ludwig erhielt, nachdem Leeb eine neue geschaffen hatte.

932. Stein an Rochow

Cappenberg, 30. November 1825

DZA Mersburg, Rep. 92 Rochow B Nr. 32 S Bl. 79: Ausfertigung (eigenhändig) mit Antwortvermerk vom 26. 12.

*Wünscht Ermäßigung der Stempelgebühren für die Fideikommißerklärung von Cappenberg und Scheda. Anfrage nach dem Termin für die Einberufung des Westfälischen Provinziallandtags.*

Euer Hochwohlgeboren habe ich die Ehre, in den Anlagen zu überreichen:

ein Attest des Oberlandgerichts, daß der Ausfertigung der Urkunde über das Fideikommiß von Cappenberg und Scheda nichts im Wege stehe als die Einzahlung des Stempelbetrags à 3 ‰, welches im vorliegenden Fall 6000 Taler ausmacht<sup>1</sup>;

<sup>1</sup> Vgl. Nr. 927 und 929 (Schlußabsatz).

meine Vorstellung an des Königs Majestät<sup>2</sup> um Ermäßigung der Summe nach der in der Kabinettsordre d. d. ...<sup>3</sup> April 1825 den adligen Gutsbesitzern im Fürstentum Münster gegebenen Zusicherung.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren, das weitere Zweckmäßige gütigst einzuleiten.

Die Ermäßigung kann bestehen in Herabsetzung der Summe und Zulassung einer terminlichen Zahlung. Ich habe nichts Bestimmtes nachgesucht, wünschte aber beides, und zwar die Herabsetzung auf 1000 Taler bis 1500 Taler und die Zahlung in drei jährigen Terminen. Das Fideikommiß betrifft zunächst Descendenten, wird es nicht bestellt, so zessiert aller Stempel, sodann will ja der König ermäßigen, um die Sache zu erleichtern, und der hohe Stempelsatz schreckt viele hiesige Familien ab.

Man könnte ihn in Ansehung der Descendenten und Ascendenten ermäßigen, in Ansehung der Collateraten für den zukünftig eintretenden Fall einen höheren vorbehalten.

Werden wir denn in diesem Winter eine westfälische Ständeversammlung haben<sup>4</sup>? Es ist mir in aller Hinsicht zu erfahren höchst wichtig. Versichern Ew. Hochwohlgeboren Ihre Frau Gemahlin meiner Ehrfurcht, und beharre ich mit den Gesinnungen der ausgezeichnetesten Hochachtung.

### 933. Stein an König Friedrich Wilhelm III. von Preußen

Cappenberg, 30. November [1825]

Stein-A. C V/13: Konzept (eigenhändig) mit Kopfvermerk Steins: „abgesandt den 30. November unter der Adresse des Herrn Kammerherrn und Geheimen Rats v. Rodow nach B[erlin] und in dem Schreiben bemerkt, daß ich die Ermäßigung auf 12—1500 Taler wünsche in dreijährigen Terminen.“

*Bitte um Ermäßigung der hohen Stempelgebühren für das Familien-Fideikommiß Cappenberg-Scheda.*

Euer Königliche Majestät geruhen per Kabinettsordre d. d. 23. April 1825<sup>1</sup> allergnädigst zu beschließen,

die mir gehörigen Güter Cappenberg und Scheda zu einer die Standtschaft im ersten Stande begründenden Herrschaft zu erheben, sobald durch Stiftung eines Fideikommisses ihre Unteilbarkeit und Unveräußerlichkeit gesichert worden.

Nach dem anliegenden Attest des Oberlandgerichts zu Münster d. d. 25. November 1825 steht der Ausfertigung der Urkunde über meine fidei-

<sup>2</sup> Nr. 933.

<sup>3</sup> Lücke in der Vorlage.

<sup>4</sup> Siehe Nr. 904 Anm. 4.

<sup>1</sup> Siehe Nr. 860 Anm. 3.

kommissarische Disposition nichts entgegen als die Einzahlung des für diese Bestätigung bestimmten gesetzlichen Stempelsatzes<sup>2</sup>.

Da der Wert beider Güter zu 200 000 Taler angenommen, so würde die Taxe von 3 Prozent des Werts sechstausend Taler betragen.

In der an mehrere adlige Gutsbesitzer des Fürstentums Münster erlassenen Kabinettsordre d. d. ... April 1825 behalten sich Eure Königliche Majestät huldreichst vor,

„um Fideikommißstiftungen zu erleichtern, in einzelnen Fällen die Ermäßigung der darauf gelegten Stempelabgabe zu bewilligen.“

Um diese gnädige Ermäßigung bitte ich alleruntertänigst sowohl wegen der Größe der Summe als der für alle Gutsbesitzer aus dem Unwert der Produkte gegenwärtig entstehenden Verlegenheit.

934. Steins Widmungseintragung für die Witwe des Rentmeisters Geisberg<sup>1</sup> Cappenberg, 4. Dezember 1825

Im Besitz von Dr. Wulf Dietrich Geisberg, Riedhof (Krs. Wolfraathausen): eigenhändig, auf der Innenseite des Umschlags zweier gedruckter Predigten des Pfarrers Stein.

*Trostworte, die die tiefreligiöse Haltung Steins widerspiegeln.*

In dem frommen, reinen, edlen Herzen des uns so plötzlich entrissenen Freundes herrschte der Friede, der mit dem Leben in Gott und aus Gott entsteht. Fest steht daher die seine hinterlassenen Teuern tröstende Überzeugung, daß er nun das besitzt,

„was Gott bereitet hat denen, die ihn lieben, welches kein Auge gesehen, kein Ohr gehöret und in keines Menschen Herz gekommen“ (Corinther 2 V. 9).

„Säen daher die tief Gebeugten mit Tränen, so werden sie mit Freuden ernten und tragen edlen Samen und werden kommen mit Freuden und bringen ihre Garben“ (Psalm 126 V. 5, 6).

935. Stein an Anstett Cappenberg, 20. Dezember 1825

Stein-A. C I/21 Anstett Nr. 10: Konzept (eigenhändig).  
Druck: Pertz, Stein VI S. 178 f. (übersetzt); Alte Ausgabe VI S. 332 f.

*Schmerz über den Tod des Zaren Alexander. Würdigung seiner Verdienste. Die Heilige Allianz. Befürchtet neue Erschütterungen für Europa.*

C'est à vous, mon cher ami, que je m'adresse pour m'entretenir de la profonde douleur que la nouvelle de la mort d'un grand prince me

<sup>2</sup> Vgl. Nr. 932 und 942.

<sup>1</sup> Des Rentmeisters Witwe, Marianne (Jenny) Geisberg geb. Westendorf (1776 bis 1832), zog bald nach dem Tode ihres Gatten (dazu s. Nr. 925, 928, 8. Abs., und 937, 1. Abs.) nach Münster. Der 1817 geborene Sohn Karl, Steins Patenkind, wanderte später nach Amerika aus. Zur Schrift, in die Stein die Widmung eintrug, siehe Nr. 926 Anm. 1.

cause, à vous qui l'avez connu et qui lui avez été sincèrement attaché<sup>1</sup>. Nos rapports nous ont tous [les] deux rapprochés de lui à une époque à jamais mémorable. Nous l'avons vu repousser avec une fermeté inébranlable l'invasion de son vaste empire par l'Europe armée contre lui, nous l'avons vu entreprendre avec confiance en Dieu et courage la destruction d'un conquérant heureux, terminer cette noble tâche avec persévérance et entretenir l'union entre ses alliés avec une abnégation parfaite de son individualité, nous l'avons vu reprendre les armes pour s'opposer au rétablissement de Nap[oléon] et condamner à l'oubli bien des noirceurs.

Quelque soit l'opinion qu'on adopte sur le système de la Sainte Alliance, on doit convenir qu'elle est basée sur un principe religieux, bienfaisant, conservateur de l'ordre public, et que nous leur devons une suite d'années d'un calme restaurateur et nécessaire, avantages qui compensent tout ce qui peut-il y avoir d'exagéré et d'erroné dans l'application.

Je crains bien que la mort de ce grand prince ne soit comme celle de Frédéric l'époque de nouvelles secousses et que cette malheureuse Europe et surtout ma pauvre patrie ne soit encore le théâtre d'agitations et de guerres.

Je vous avoue, mon cher ami, que toutes ces réflexions m'accablent, si même je ne perdis dans l'Empereur A[lexandre] un protecteur noble et bienveillant auquel je dois le rétablissement de mon existence politique, par conséquent une reconnaissance profondément sentie et inaltérable.

936. Stein an Pertz

Cappenberg, 20. Dezember 1825

DZA Merseburg, Rep. 92 Pertz L Nr. 370 Bl. 83: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Pertz': beantwortet den 20. März.

Druck: Pertz, Stein VI S. 169

*Unbefriedigendes Interesse der Öffentlichkeit für Geschichtsforschung. Honorarfragen.*

Das Interesse, welches man in Braunschweig für deutsche Geschichtsforschung zeigt, kontrastiert sehr mit der anderwärts erscheinenden Kälte. Vielleicht wird sie sich durch die Erscheinung des ersten Bandes etwas vermindern, woran ich jedoch zweifele. Ich hätte sehr gewünscht, man hätte die gegebene Zusage, ihn auf Weihnachten in Buchhandel zu bringen, erfüllen können, denn es schadet diese abermalige Verzögerung.

Wegen Herrn Dr. Röstel schreibe ich heute an Herrn Dr. Böhmer, um sowohl die Geldmittel unserer Kasse zu prüfen als die Frage zu erwägen,

<sup>1</sup> Zar Alexander I. von Rußland war am 1. Dez. 1825 gestorben. Vgl. auch Nr. 939, 943 und 945.

ob ein Honorar nach Arbeiten oder ob Diäten zu bestimmen<sup>1</sup>. Im letztern Fall würde nach meinem Ermessen ein Taler B. C. täglich genügen, indem Herr R[östel] ohnehin die Reise macht. Ew. Wohlgeboren würden wohl Herrn Röstel unmittelbar oder durch die Zentralkommission wegen seiner vorzunehmenden Arbeiten instruieren.

<sup>1</sup> Mit seinem Brief an Böhmer vom 20. Dez. 1825 (Archiv d. Akad. d. Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 13) übersandte Stein einen Brief Pertz' vom 10. Dez. und machte Vorschläge zur Honorierung Röstels. Über diesen wurde nichts ermittelt.

937. Stein an Friedrich Schlosser Cappenberg, 28. Dezember 1825

DZA Merseburg, Rep. 94 IV Ni Nr. 63: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Schlossers: empfangen 1. Januar 1826.

Druck: Gradenwitz, Stein an Fritz Schlosser S. 19 f.; Alte Ausgabe VI S. 333 f. (gekürzt).

*Rückblick auf das verflossene Jahr. Der Tod Geisbergs, des Grafen Adolf Wallmoden und des Zaren Alexander. Die bevorstehende Berufung der westfälischen Provinzialstände. Befriedigung über den Gang der ständischen Verhandlungen in anderen preußischen Provinzen. Therese. Christian Schlosser.*

Die Schuld und der verdiente Vorwurf der Nachlässigkeit soll mich in das folgende Jahr nicht begleiten, und ich eile mit der Beantwortung Ihres s[ehr] v[erehrlichen] Schreibens, um dem Schluß des gegenwärtigen zuvorkommen, den manche trübe Ereignisse begleiteten. Ich verlor meinen hiesigen Rentmeister, Herrn Geisberg, einen sehr achtungswerten, gebildeten Mann. Er genoß den 15. November abends um 10 Uhr die vollkommenste, blühendste Gesundheit, den 16. morgens um 8 Uhr stand ich an seinem Sterbebett. Sein Tod war ein Entschlafen, durchaus schmerzlos, vollkommen sanft. Ein Schlagfluß entriß ihn den Seinen<sup>1</sup>.

Bald darauf erhielten wir die Nachricht vom Tod des Grafen Adolf Wallmoden<sup>2</sup>. Seit zwei Jahren zerstörte eine Leberkrankheit die kräftige Natur des jungen Mannes. Vor 31 Jahren trat ich mit des Verstorbenen Vater, dem Feldmarschall Wallmoden, der aus dem niederländischen Feldzug zurückkam, in Osnabrück in das Zimmer seiner Mutter, die ihm den vor drei Wochen gebornen schönen Knaben entgegenbrachte, und auch der ist eine Leiche.

Mich betrübt der Tod Kai[sers] Alexander tief und innig<sup>3</sup>. Ich verliere an ihm einen edlen, wohlwollenden, milden Beschützer, Europa aber die Bürgschaft des Friedens.

Ew. Wohlgeboren finden mich wohl trübe gestimmt — eine notwendige

<sup>1</sup> Vgl. Nr. 925 und 928 (8. Abs.).

<sup>2</sup> Adolf Graf v. Wallmoden-Gimborn (1794–1825), ein Stiefbruder der Gattin Steins aus der zweiten Ehe von deren Vater Johann Ludwig Graf v. Wallmoden-Gimborn mit Luise v. Lichtenstein. Vgl. Nr. 950 (3. Abs.).

<sup>3</sup> Siehe Nr. 935 Anm. I und 939.

Folge der erwähnten Ereignisse, die in der Einsamkeit und Einförmigkeit des Landlebens einen tiefern und dauerhaftern Eindruck machen, als es in dem vielbewegten Stadtleben geschehen kann.

Von unseren Monumentis etc. sage ich Ihnen nichts, da Sie das Neueste durch Herrn Dr. Böhmer erfahren haben.

Die Zusammenberufung der westfälischen Stände ist nunmehr auf das Frühjahr bestimmt<sup>4</sup>. Die Wahlen sollen den 15. Februar geendigt sein. Bereits sind die ständischen Versammlungen in Preußen, Sachsen, Schlesien, der Kurmark, Pommern gehalten, viele sehr wichtige Materien zur Sprache gekommen und mehr oder weniger gründlich behandelt, überall aber zeigt sich Ernst, Sachkenntnis, Rechtlichkeit und Achtung für den Regenten, so daß man die Verhandlungen mit Interesse liest und findet, daß sie mit dem faktiösen, absichtlichen, wortreichen französischen Gewäsche kontrastieren.

Ich werde im März wahrscheinlich nach Münster gehen und an den Verhandlungen teilnehmen. Es werden hier mehrere interessante Gegenstände zur Sprache kommen, Zunftwesen, Repressalien gegen die niederländische Regierung, bäuerliche Verhältnisse, Städte- und Kommunalordnung u. dgl.

Seit einigen Tagen ist die gute Therese wieder hier und ist meine Vorleserin von Lingards History of England etc. Von Henriette habe ich gute Nachrichten.

Ich hoffe, Ihr Herr Bruder wird mich in freundlichem Andenken erhalten. Seine gute Hauswirtin, Frau v. Burscheid<sup>5</sup>, habe ich in Herten kennenlernen. Empfehlen Sie mich dem Wohlwollen Ihrer Frau Gemahlin, und erhalten Sie meine besten Wünsche für das kommende Jahr und die Versicherungen der ausgezeichnetesten Hochachtung.

938. Stein an Romberg

Cappenberg, 1. Januar 1826

Staatsarchiv Münster, Rombergsches Archiv, Akten, Nachlaß Landesdirektor v. Romberg Nr. 144: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Rombergs: Praesentatum 8. Januar, den 9. Januar höflichst dankend erwidert.

*Einladung zur Jagd.*

Das heitre Frostwetter scheint mir zur Jagd sehr einladend. Ich habe sie also auf den 4. und 5. bestimmt, gebe mir die Ehre, Ew. Hochwohlgeboren hievon zu benachrichtigen in der Hoffnung, daß Sie und Ihre Herren Söhne an dieser Zerstreung teilnehmen werden.

Empfangen Ew. Hochwohlgeboren meine besten Wünsche für das neue, begonnene Jahr und die Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung.

<sup>4</sup> Siehe dazu Nr. 904 Anm. 4.

<sup>5</sup> Nicht ermittelt.

939. Stein an Kotschubei<sup>1</sup>

C[appenberg], 2. Januar 1826

Stein-A. C I/21 Kotschubei Nr. 9: Konzept (eigenhändig) auf einem Schreiben Kotschubeis an Stein vom 24. Dez. 1825.

Druck: Pertz, Stein VI S. 180 (gekürzt, übersetzt); Alte Ausgabe VI S. 334.

*Beklagt den Tod des Zaren Alexander. Würdigung seiner Stein erwiesenen Wohltaten und seiner Verdienste um Europa. Nachrichten über die Entwicklung der Nachfolgefrage und den generösen Thronverzicht des Großfürsten Konstantin.*

Je partage bien sincèrement votre affliction, cher et excellent C[om]te, sur la perte du grand Prince que nous venons de faire, auquel l'Europe doit le rétablissement de son indépendance, d'un ordre moral et 10 années de repos si nécessaires après 30 ans de secousses<sup>2</sup>. Je n'ai point cru qu'il me précéderait dans la tombe, celui qui s'est montré mon protecteur noble, constant et indulgent, duquel je tiens le rétablissement de mon existence civile. Nous l'avons vu si magnanime, si fort, soutenir la lutte avec l'Europe armée, confiant en Dieu, fort de la pureté de son intention, entreprendre la délivrance du monde civilisé de son oppresseur, la terminer après des efforts grands et sanglants malgré les difficultés formées par des calculs d'une politique froide à laquelle il opposait une abnégation parfaite de son individualité et la générosité la plus noble. La Russie, redoutable par sa puissance et une politique active et envahissante s'est montrée sous lui la [protectrice]<sup>3</sup>.

Peut-être que les nouvelles suivantes auront encore quelque intérêt pour vous. Elles sont sûres et arrivées par les courriers expédiés par les diplomates. L'Empereur Constantin<sup>4</sup> est parti le 17 décembre pour Peters[bourg]. Il s'est fait devancer par le G[rand]-D[uc] Michel<sup>5</sup> avec une lettre au G[rand]-D[uc] Nicolas dans laquelle il lui donne le titre d'Emp[ereur] et lui demande comme tel ses bonnes grâces. Le Gr[and]-Duc Nicolas a fait porter le serment à Peters[bourg] à l'Emp[ereur] Const[antin]. Le sénat lui avait remis un paquet cacheté contenant l'acte de renoncement du Gr[and]-Duc Constantin. Le Gr[and]-Duc N[icolas] a refusé et a insisté à ce qu'on prête le serment de fidélité à son frère. Cette lutte de générosité entre les deux frères est un beau et consolant spectacle — cette manière d'agir est digne de frères du grand Prince que nous pleurons.

<sup>1</sup> Über ihn s. Nr. 895 Anm. 4. Er hatte am 24. Dez. 1825 aus Würzburg an Stein geschrieben (Stein-A. C I/21 Kotschubei Nr. 9; Druck: Alte Ausgabe VI S. 333, Regest), den Tod des Zaren beklagt und Stein um nähere Nachrichten gebeten.

<sup>2</sup> Vgl. auch Nr. 835.

<sup>3</sup> Das letzte Wort dieses nicht zu Ende geführten Satzes hat Stein durchgestrichen.

<sup>4</sup> Großfürst Konstantin (1779–1831), der älteste Bruder des verstorbenen Zaren Alexander, verzichtete zugunsten seines jüngeren Bruders Nikolaus (1796–1855) auf den Thron.

<sup>5</sup> Großfürst Michael (1798–1849) war der jüngste Bruder des verstorbenen Zaren.

940. Stein an [Lottum?]<sup>1</sup>

[Cappenberg.] 2. Januar 1826

Stein-A. C I/21 Rappard Nr. 7: Konzept (eigenhändig) auf einem Schreiben Rappards an Stein vom 28. Dezember 1825.

*Verwendet sich für den Regierungsrat Rappard. Dessen Laufbahn im Staatsdienst.*

So abgeneigt ich bin, mich bei den Obern Behörden für einzelne zu verwenden und ohne Beruf in fremde Angelegenheiten einzugreifen, so vermag ich doch nicht, es einem alten Freund, dem sehr würdigen O[ber]-l[and]g[erichts]präsidenten v. Rappard<sup>2</sup> in Hamm, abzuschlagen, den die seinen als R[egierungs]rat in Aachen angestellten Sohn<sup>3</sup> bedrohende Pensionierung beunruhigt und tief beugt. Der letztere begann vor 28 Jahren seine Laufbahn bei der K[riegs-] und D[omänen-] K[ammer] in Hamm unter meinem Präsidio. Er zeichnete sich durch Kenntnisse und Fleiß aus. Ich veranlaßte 1803 seine Anstellung in M[ünster], und hier ward er mit der Veranschlagung säkularisierter Klöster beauftragt, die er mit großer Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit ausführte. In der Folge kam er nach Potsdam, dann nach Aachen, wo er aber mit dem dortigen Präsidenten, Herrn v. Reimann, wie es scheint, nicht gut aufgenommen wurde.

Er ist nun, [nach] einer 28jährigen tüchtigen Geschäftsführung, zur Pensionierung vorgeschlagen, und er sieht sich Kollegen nachgesetzt, die ohne alle Wissenschaft, Bildung aus der Kalendatur emergiert sind.

Ew. Exzellenz Schutz und Fürsorge darf ich den R[egierungs]r[at] v. Rappard empfehlen, sowohl in Hinsicht auf seine eigene Persönlichkeit als des Verdienstes seines würdigen, 78jährigen Vaters.

<sup>1</sup> Karl Friedrich Heinrich Graf v. Wylich und Lottum (1767–1841), Mitglied des Staatsrates, leitete 1818–23 das preußische Schatzministerium und war 1823–41 Kabinettsminister.

<sup>2</sup> Über ihn s. Nr. 630 Anm. 3.

<sup>3</sup> Johann Heinrich v. Rappard (1777–1842); er starb als Oberregierungsrat in Münster.

941. Denkschrift Steins „Über Entwerfung eines zweckmäßigen Gewerbe-  
bepolizei-Gesetzes“ Cappenberg, 2. Januar 1826<sup>1</sup>

Stein-A. C I/36 a Bl. 46 ff.: Konzept (eigenhändig) und Reinschrift (Schreiberhand, von Stein gezeichnet). — Hier nach dem kaum abweichenden Konzept.  
Druck: Pertz, Stein VI S. 188 ff. (datiert 25. Januar 1826); Alte Ausgabe VI S. 335 ff.; beide nach der Reinschrift.

*Gedanken über eine Reform der preußischen Gewerbeordnung (Beschränkung oder Erhaltung der Gewerbefreiheit; Reorganisation des Zunftwesens). Für Wiederherstellung einer von ihren früheren Mißbräuchen gereinigten Zunftverfassung, gegen unbedingte Gewerbefreiheit. Die Entwicklung des Zunftwesens in*

<sup>1</sup> Pertz' abweichende Datierung ist bereits in Alte Ausgabe VI S. 335 Anm. 1 berichtigt worden.

*Deutschland. Einfluß der liberalen Strömungen am Ende des 18. Jahrhunderts (Physiokraten, Adam Smith). Der Streit um den wirtschaftlichen und sittlichen Wert der Zunftverfassung. Fragen der Handwerkerbildung und der Handwerksentwicklung. Reformierte Zünfte als beste Schule und Garantie für die Heranbildung und Erhaltung eines leistungsfähigen, sittlich hochstehenden Handwerkerstandes. Warnt vor einer Überschätzung der wirtschaftlichen Faktoren im Staatsleben. Betonung der moralischen und sittlichen Erziehungsaufgaben des Staates. Vorschläge zur weiteren Behandlung der Frage der Zunftverfassung.*

Das Gesetz über die Gewerbepolizei d. d. 7. September 1811<sup>2</sup> gestattet die Bildung von Korporationen (§ 31), bestimmt gewisse Grenzen für Gewerke, wenn Gewerbescheine zu Gewerken gewisser Art erteilt werden (§ 64) und macht den Betrieb mehrerer Gewerke vom Erwerb bestimmter Eigenschaften abhängig, erlaubt die Fortdauer der Zünfte neben dem freien Betrieb der Gewerke auf Gewerbescheine.

Die nachteiligen Folgen der eingeführten, wenngleich einigermaßen beschränkten Gewerbefreiheit werden in den Verhandlungen der Kurmärkischen, Pommerschen, Preußischen Ständeversammlung dargestellt, am ausführlichsten in der von der ersteren übergebenen Denkschrift eines ihrer Mitglieder, des Abgeordneten der Stadt Berlin, Herrn Knoblauch, d. d. 10. Oktober 1824<sup>3</sup>.

Überfüllung der Handwerker, Ungeschicklichkeit und Pfscherei, Herabwürdigung des Bürger- und Meisterstandes, Vermehrung der Unsittlichkeit, Verarmung, dies wird der unbedingten Gewerbefreiheit vorgeworfen.

Die Gegner der Zünfte beweisen aber das Verderbliche und Unnütze derselben aus dem Dasein vor dem Jahr 1811 einer großen Zahl unzüftiger Gewerbe, die sehr tüchtige Arbeit lieferten, aus dem unvollkommenen Zustand der zünftigen Handwerkerei, der übermäßigen zeitversplitternden Länge der Lehrjahre, der zur Roheit verleitenden Gesellenverbindungen, der zwecklosen Wanderschaften, der unnützen, nichts beweisenden Meisterstücke, der Geld und Zeit kostenden Zunftversammlungen. Auch sei der Zunftverband kein Mittel, Sittlichkeit und Bürgerehre aufrechtzuerhalten, da man unter den Gesellen so viele Ausschweifung, unter den Meistern so manche Verbrecher finde.

Schon Kaiser Friedrich II. habe 1234 die Zünfte als gemeinschädlich aufgehoben, und der Reichsabschied ao. 1734 sei ausschließlich gegen die überhandnehmenden Zunftmißbräuche gerichtet, jedoch nur mit wenigem Erfolg.

Das Edikt Kaiser Friedrichs II. war aber auf Antrag der Landherrschaften (optimates terrae, principes) erlassen, denen die städtischen Zunftvereine in ihrem Streben nach Herrschaft hinderlich waren und deren Zwist mit

<sup>2</sup> *Preuß. Gesetzsammlung 1811, S. 263–80.*

<sup>3</sup> *Stein schreibt versehentlich „1825“ (von Pertz und Alte Ausgabe übernommen); in der Reinschrift datiert „11. Okt.“ Zur Denkschrift Koblauchs s. Nr. 376 (1. Abs.), bes. Anm. 1.*

den edlen Geschlechtern oder Münzern, so benannt, weil man ihnen die Verfertigung und die Aufsicht auf die Münze anvertraut hatte, bereits entstanden war, z. B. in Köln (Chronik der Hilgen Stadt Coeln). Unsere deutschen Städte hatten so frühe als im 11., 12., 13. Jahrhundert eine bedeutende Macht erlangt, sie nahmen einen kräftigen Anteil an den bürgerlichen Kriegen unter den Salischen Kaisern und Lothar II., strebten nach Befreiung von den geistlichen und weltlichen Fürsten, z. B. Worms von seinem Bischof, Köln vom Erzbischof, dem Heiligen Anno, usw. Das Gesetz Friedrichs II. war daher rein politisch, nicht polizeilich. Es betraf nicht Handwerksmißbräuche, sondern den Kampf der städtischen Zunftvereine um politische Freiheit. Die bürgerliche hatten sie damals schon erlangt; viele ältere, drückende Einrichtungen waren bereits aufgehoben, und der Aufenthalt in der Stadt während einer bestimmten Zeit befreite den sich neu ansiedelnden Eigenbehörigen des platten Landes von seinem persönlichen Verband.

Diese Opifices, deren Verbindung Friedrich II. aufhebt, waren eine sehr achtbare Volksklasse, aus ihnen bestand die Mehrzahl der Bürgerschaft, sie bildeten hauptsächlich den dritten Stand, aus dem der Flor der Städte sich entwickelte. Zu ihnen gehörte das hochgepriesene Gewerk der Steinmetzen, dem Deutschland und ganz Europa seine prächtigen Münster, viele Brücken und die stolzen Mauern, an die sich die neueste Befestigung von Köln jetzt anschließt, zu verdanken hat.

Da die Städte den Kaisern anhängen, z. B. Heinrich IV., so begünstigte Rudolf I., der seine Aufmerksamkeit ausschließend auf Deutschland richtete, ihr politisches Streben und stellte die Zunftvereine wieder her (Menzel, T. IV S. 348, 381, 387<sup>4</sup>; Raumer, Geschichte der Hohenstaufen).

Die Vereine der Handwerker blieben daher in Deutschland sowie in ganz Europa bestehen, die Gewerbe schritten unleugbar fort, und die Gesetzgebung störte sie selten in ihrer Autonomie, woraus freilich mannigfaltige, Abänderung fordernde Mißbräuche entstanden, die in Deutschland den Reichsabschied von 1734 veranlaßten.

Zuerst erhob sich in der Mitte des 18. Jahrhunderts die Schule der Ökonomen und ihr Stifter, der Arzt Quesnay<sup>5</sup>, gegen den Zunftzwang, nach ihnen Adam Smith. Sie hielten jede Beschränkung der Gewerbefreiheit für einen Eingriff in das dem Menschen zustehende Eigentum, seiner geistigen und körperlichen Kräfte und für [ein] Hindernis der aus ihrer

<sup>4</sup> Bezieht sich wohl auf Karl Adolf Menzel: Die Geschichten der Deutschen. 8 Bde., Breslau 1815–23.

<sup>5</sup> François Quesnay (1694–1774) war zuerst Arzt, beschäftigte sich aber darüber hinaus eingehend mit politischer Ökonomie, zu der er zahlreiche Schriften verfaßte. Die ersten wurden 1767 und 1768 von einem seiner Schüler, zusammengefaßt unter dem Titel „Physiocratie“, herausgegeben und gaben der Schule des Physiokraten ihren Namen.

Anwendung, aus der Arbeit, entstehenden Vermehrung des Nationalreichtums.

Diese allgemeinen staatswirtschaftlichen Grundsätze werden aber durch andere Betrachtungen der sittlichen Folgen einer uneingeschränkten Gewerbefreiheit bedingt, durch die Notwendigkeit, der Verwilderung, der Puscherei, der Verarmung der Gewerbetreibenden und ihrer sittlichen Herabwürdigung durch zweckmäßige Anordnungen zuvorzukommen, jedoch mit möglichster Berücksichtigung der natürlichen Freiheit und des Fortschreitens des Kunstfleißes.

Niemand wird das Dasein vieler Mißbräuche bei dem Zunftwesen bestreiten und deren Abschaffung [nicht] für dringend nötig halten. Nur die Möglichkeit, zweckmäßige, die Mißbräuche der Gewerbefreiheit verhindernde und das Gute erhaltende Einrichtungen zu treffen, ist der Gegenstand der Diskussion.

Die Zünfte, sagen ihre Gegner, waren schlechte technische Bildungsanstalten, kostbar, zeitverderbend, das Wandern kein Verbreitungsmittel der Handwerkskenntnisse, die Prüfungsmittel bei der Aufnahme zum Meister zwecklos, die Abhängigkeit des Lehrlings und Gesellen vom Meister ohne Einfluß auf seine sittliche Bildung, denn man finde unter den zünftigen Meistern manche Verbrecher und die zünftigen Handwerker überträfen die unzüftigen weder in Kunst noch in Sitte.

Es hat aber doch das Handwerkswesen in Deutschland seine Ausbildung den Zünften zu verdanken, die zwar nicht alle, aber doch die wichtigsten und mit der Befriedigung der allgemeinsten Bedürfnisse sich beschäftigenden Gewerbe in sich fassen. Es steht dem französischen Handwerkswesen, wie ich wenigstens in Frankreich bemerkte, nicht nach, außer Paris, wo so manche Ursachen und schon das Zusammenwohnen von 600 000 Menschen kräftig und entscheidend mitwirkt.

Auch sind unsre zünftigen Handwerker seit 20—30 Jahren fortgeschritten, und die zünftigen Gesellen benutzen in den Städten, wo man durch Zeichen- und Gewerbeschulen ihnen Gelegenheit zur Ausbildung anbietet, z. B. in Frankfurt, München usw., diese mit Erfolg, wie die Listen der Prämienempfänger beweisen und man sich durch den Besuch der Handwerks- und Gewerbeschulen überzeugen kann.

Man klagt unsre Handwerker der Unbekanntschaft an mit den wissenschaftlichen Grundsätzen, worauf der Betrieb ihres Gewerbes beruht. Diese Unwissenheit liegt aber mehr an unseren Gelehrten und an unsern Lehranstalten als an unseren Handwerkern.

Ich frage aber, wie lange ist es denn her, daß man sich überhaupt gründlich und allgemein mit Naturwissenschaften beschäftigt? Noch neuerer Entstehung ist die Anwendung dieser Kenntnisse auf Technologie. Wie wenig Lehranstalten haben wir, um diese Kenntnisse unter den Handwerksstand zu verbreiten? Nicht an ihm, sondern am Gelehrten und an

denen, welchen der Staat die Leitung der Nationalerziehung anvertraut, liegt die Unwissenheit unsrer Handwerker. Man treffe Anstalten zur Verbreitung technischer Kenntnisse, ihre Wirkung wird unfehlbar sein und so, wie wir eine Plethora von Gelehrtschulen haben, die uns mit Gelehrten und Halbwissern überfüllen, so vermindere man sie, um den gewerbetreibenden Stand zu erheben und zu veredeln.

Das Wissen ist dem Handwerker wichtig, noch wichtiger und vom ersteren unzertrennlich notwendig ist für den Handwerker der Besitz der Fertigkeiten in den Handgriffen, und hiezu gehört eine längere Zeit als zum bloßen Lernen, Auffassen. Die Kenntnis der Anatomie des Fußes macht keinen Schuster, wenn sie ihm gleich nützlich ist. Das Können und nicht das Wissen allein ist bei dem Techniker die Hauptsache. Die Aneignung von Fertigkeiten in Handgriffen erfordert Zeit. Will man bei der Bildung der Handwerker den entgegengesetzten Weg gehen, so hat es die Folgen, die sich so häufig bei Baubedienten, Forstbedienten finden. Sie schreiben, kalkulieren, zeichnen, bauen aber Brücken, Kasernen, Kirchen, die einstürzen, ehe man sie braucht, sprechen über Physiologie der Pflanzen, sehen aber den Wald vor Bäumen nicht.

Nach meinen Erfahrungen bringt das Wandern allerdings Nutzen, besonders in Deutschland, wo  $\frac{7}{8}$  der Menschen auf dem Land und in kleinen Städten wohnen. Der Geselle erlangt durch die Arbeit in der Fremde und in größeren Städten eine Vielseitigkeit in der Behandlung des Geschäfts. Ist er ein Bauhandwerker, so nimmt er teil an der Ausführung großer Bauten in Hauptstädten, er besucht die Lehranstalten, z. B. in Frankfurt, München usw.

Mögen die Prüfungen der Gesellen unvollkommen, die Verfertigung der Meisterstücke unzweckmäßig sein, läßt sich aber beides nicht vervollkommnern, läßt sich nicht ähnliches gegen alle Prüfungen einwenden? Erscheinen nicht in allen Ständen höchst mittelmäßige Kandidaten, ergibt sich bei allen wissenschaftlichen Prüfungen etwas anderes als das Wissen? Wollte man deshalb alle Examinationsanstalten abschaffen? Man verbessere also die Prüfungsanstalten, die Verfertigung des Meisterstücks usw., aber man verwerfe sie nicht.

Die Einwirkung der Abhängigkeit des Lehrlings, des Gesellen vom Meister, das Leben in einer guten Bürgerfamilie soll keine Bürgschaft für Sittlichkeit geben, weil wir Ausbrüche gemeiner Sinnlichkeit, grober Verbrechen bei einzelnen Handwerkern bemerken; das ist freilich schlimm. Solche Erscheinungen finden sich bei allen Ständen, dem Lehr-, Wehr- und Nährstand. Sie beweisen also nichts als die Sündhaftigkeit des Menschengeschlechts; an der habe ich nie gezweifelt.

Man beweist endlich das Unnütze der Zünfte mit dem Dasein und den Arbeiten sehr vieler unzüftiger Handwerker (vide Verzeichnis), erwägt aber nicht, daß, wenn ihnen zwar die Korporationsverbindung fehlt,

sie dennoch mehrere auf Bildung, Prüfung sich beziehende Einrichtungen angenommen haben, z. B. Lehrlinge, Gesellen, Lehrbriefe bei Gärtnern, Köchen usw., daß die meisten in dem Verzeichnis stehenden nur wenige vereinzelt lebende beschäftigen, deren Erzeugnisse von keinem allgemeinen, sondern beschränktem Gebrauch sind, daß mehrere entweder für den Verleger, den Kaufmann, der mit Sachkenntnis und Strenge prüft, nicht für den Konsumenten unmittelbar arbeiten oder in Fabriken vereint sind, wo es an Aufsicht, Bildung, Zucht nicht fehlt und, wenn sie bestehen sollen, nicht fehlen darf.

Diese allgemeinen Betrachtungen werden durch die lauten Klagen unterstützt, die sich in den Ländern, wo die Zünfte aufgelöst sind, gegen den Mißbrauch der Gewerbefreiheit erheben.

So macht die leichte, unhaltbare Arbeit der Mainzer Unzünftigen einen grellen Kontrast mit der Tüchtigkeit der von den bis zur Übertreibung streng zünftigen Frankfurter Gewerken verfertigten.

Die Provinzialstände der Kurmark, Pommerns und Preußens haben auf Beschränkung der Gewerbefreiheit und Einführung zweckmäßiger Gewerbevereine angetragen<sup>6</sup>.

Am vollständigsten geschah dieses in der kurmärkischen Provinzialstän-  
deversammlung und dem Gutachten des Berliner Stadtverordneten, das mit großer Sachkenntnis abgefaßt ist.

Der Antrag der pommerschen Stände d. d. 24. Dezember 1824 bei des Königs Majestät geht dahin, „durch eine gesetzliche Bestimmung im wesentlichen den Betrieb eines Gewerbes von der Nachweise der Erlernung desselben und dem Zutritt zu einer bestimmten Innung abhängig zu machen und die veralteten Zunftbestimmungen umarbeiten zu lassen“.

Die preußischen Stände stellen gleichfalls die nachteiligen Folgen der unbedingten Gewerbefreiheit dar, Überfüllung, Pfuscherei, Verarmung usw. Auch sie tragen auf Errichtung von Handwerksesellschaften [an], in welche jeder, der seine Tüchtigkeit und seinen moralischen Lebenswandel nachgewiesen, aufgenommen werden müßte.

Des Königs Majestät erteilten auf diese Anträge die Zusage, daß eine

<sup>6</sup> Über die Verhandlungen der Kurmärkischen Provinzialstände wurde Stein in erster Linie durch Itzenplitz unterrichtet (s. Nr. 791, 818, 831, 847, 876 und 923), der ihn auch mit Knoblauch in Verbindung brachte und ihm dessen Ausarbeitungen zugänglich machte (s. Nr. 876 Anm. 1 und 2). Er teilte Stein jedoch auch die Verhandlungen der ostpreußischen und der pommerschen Provinzialstände mit (s. Nr. 945, 2. Abs.) und war eine Zeitlang sein Mittelsmann für Landtagsangelegenheiten anderer preußischer Provinzen (s. bes. Nr. 984). Sowohl Itzenplitz (s. Nr. 778) als auch Knoblauch (s. Nr. 924) besuchten Stein in Cappenberg und besprachen mit ihm diese Fragen. Das Stein-A. (C I/32) enthält reiches, von Stein benutztes und zum Teil mit Marginalien versehenes Material, teils gedruckt, teils lithographiert oder handschriftlich, zu den Provinzialständen verschiedener preußischer Provinzen aus den Jahren 1824–30.

Revision der dormaligen Gewerbepolizei-Gesetzgebung angeordnet und daß ihre Resultate den Ständen zur Begutachtung vorgelegt werden sollen.

Dies ist also zu erwarten. Unterdessen werden die vorläufigen Prüfungen dieses Gegenstandes dazu dienen, ihn zu immer mehrerer Reife zu bringen und vorzubereiten.

Wahrscheinlich wird das Resultat dieser näheren Bearbeitung des Gewerbepolizei-Gesetzes mit dem von den Ständen eines bedeutenden Theils der Monarchie ausgesprochenen Antrag übereinstimmend sein und Zünfte und Gewerbe eine Einrichtung erhalten, wodurch der Knabe und Jüngling ein Gewerbe tüchtig erlerne, zur Sitte und Ordnung gezogen [werde] und den Beweis der erlangten Fertigkeit ablege.

Verbindungen von Gewerben zu diesem Zweck können bestehen ohne Beschränkung auf eine gewisse Zahl von Mitgliedern, selbst mit Zulassung, mehrere Handwerke zu treiben und in mehreren Zünften zugleich aufgenommen zu sein. Man kann ferner in außerordentlichen Fällen auf dem Beweis der erlangten Tüchtigkeit bestehen, ohne eine bestimmte Vorschrift vorzuschreiben über die Art, wie sie erworben worden. Eine Regel aber für das Gewöhnliche ist unerläßlich, nach welcher erhaltene technische, sittlich-religiöse Erziehung und ein ihr gemäßer, früher geführter Lebenswandel nachgewiesen und dem wilden, regellosen Eindringen roher Menschen in das Bürgertum und Gewerbe abgewehrt wird.

Die großen Fortschritte, so die Gewerbe durch Benutzung der mit ihnen verwandten Wissenschaften gemacht, erfordern allerdings Anstalten, wodurch dem jungen Handwerker die Erlangung der auf sein Geschäft sich beziehenden Wissenschaften, ihrer Anwendung darauf und die Kenntniss ihrer Fortschritte im Ein- und Ausland erreichbar gemacht [wird].

Einrichtung von Realschulen in den mittleren Städten, worin die Elemente der mathematischen und naturhistorischen Kenntnisse gelehrt und Anleitung zum Zeichnen gegeben wird, von Handwerks- und Gewerbeschulen in den großen, die der Geselle auf seinen Wanderungen besucht, werden in Verbindung mit zweckmäßigen Gilde- und Zunfteinrichtungen den Handwerksstand bilden, veredeln, zum Fortschreiten reizen und von der Neigung zur Roheit und dem Kleben am Schlendrian heilen.

Vermehrung der Kenntnisse in Verbindung mit zweckmäßigen Gildeeinrichtungen werden kräftiger als ein wildes Zudrängen zum Gewerbe die Erzeugnisse des Fleißes vervielfältigen und vervollkommnern. Religiös, sittlich, arbeitsam, einsichtsvoll sei unser Volk, nicht unbehaglich, stürmisch, treibend, projektemachend, jagend nach Genuß und Reichthum, beunruhigt durch die Ungewißheit des Besitzes des Erworbenen, gierig haschend nach dem Wohlstand des Nachbarn. Nicht möglichste Produk-

tion von Lebensmitteln und Fabrikenmaterialien ist der Zweck der bürgerlichen Gesellschaft, sondern religiös-sittliche und geistige Veredlung des Menschen, und auf jenen einseitigen Zweck dürfen Einrichtungen, die den Beruf eines großen Teils des Volks umfassen, nicht berechnet sein.

Soll aber eine Revision der Gewerbepolizei-Gesetzgebung vorgenommen werden, so ist es wesentlich, daß

- 1) sie nicht nach einseitigen staatswirtschaftlichen Ansichten, sondern auch nach vielseitigen, zugleich aus dem lebendigen Leben genommenen Erfahrungen über die Folgen der unbedingten Gewerbefreiheit angestellt werde,
- 2) daß man diese Revision einer Kommission anvertraue, die aus Mitgliedern bestehe, die sowohl aus den Anhängern der Lehre der unbedingten Gewerbefreiheit als aus den Freunden ihrer Beschränkung bestehe,
- 3) die die nötigen Erkundigungen und Nachforschungen über den Gewerbezustand in den verschiedenen Teilen der Monarchie anstelle und
- 4) sich entweder über ein abgeändertes Gewerbegesetz vereinige oder, wäre dieses unerreichbar, zwei Entwürfe nach den eigentümlichen Ansichten einer jeden anfertige.

942. Stein an das Oberlandgericht zu Münster

Cappenberg, 7. Januar 1826

Stein-A. C V/13: Konzept (eigenhändig).

*Übersendet die Kabinettsordre mit der positiven Entscheidung über die Senkung der Stempelgebühren<sup>1</sup>.*

<sup>1</sup> Vgl. Nr. 932 und 933.

943. Stein an Gräfin Voß

Cappenberg, [7. oder 8.]<sup>1</sup> Januar 1826

Goethe- und Schiller-Archiv Weimar, Berg-Voß Nr. 25: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: Pertz, Stein VI S. 181 f. (undatiert); Alte Ausgabe VI S. 350 f. (nach Pertz, gekürzt, datiert Januar 1826).

*Der Tod des Zaren Alexander. Steins Verhältnis zu ihm. Kotschubei. Frau v. Löw. Das Leben in Cappenberg. Lektüre. Einladung nach Nassau.*

Ich danke Ihnen, meine liebenswürdige Freundin, für Ihren Brief vom 30. m. pr.<sup>2</sup> recht innig und herzlich. Alles, was diesen christlich-edlen

<sup>1</sup> Die Tagesangabe ist aus dem Poststempel „Lünen 8. 1.“, den das Schriftstück trägt, erschlossen.

<sup>2</sup> Stein-A. C I/21 Luise v. Berg verh. Gräfin Voß Nr. 4. Die Gräfin Voß hatte darin über den Tod des Zaren Alexander berichtet.

Mann angeht, hat für mich das höchste und dauerhafteste Interesse<sup>3</sup>. Meine hiesige Einsamkeit erlaubt mir, ungestört in Gedanken an seinem Sterbebette zu verweilen, mit den Trauernden zu trauern und mir alle die schmerzvollen Ereignisse, die dort vorfielen, zu vergegenwärtigen. War denn der vortrefflichen Kaiserin Elisabeth<sup>4</sup> nach so vielen Prüfungen, so vielen Entsagungen auch noch dieses vorbehalten, daß sie den, der zuletzt allein für sie lebte, sich entrissen sah und nun allein und verlassen steht. Doch sie wird ihm bald folgen, ihr zarter, kranker Körperbau wird ihr Hinscheiden beschleunigen und befördern.

Der Kaiser war mein edler, wohlwollender, treuer, nachsichtiger Beschützer. Er war der Wiederhersteller meines äußern Glücks, und durch sein zartes, wohlwollendes, freundliches sich immer gleiches Betragen gegen mich ward ich für die Kälte und Gleichgültigkeit und scheue Zurückhaltung anderer entschädigt. Sein Geist wird noch lange seinen Einfluß erhalten auf seine Familie, seine engeren Umgebungen, auf sein großes Reich, und dieser Einfluß äußert sich gegenwärtig in dem zarten, schönen Betragen der beiden Großherzoge<sup>5</sup>. Möge die Vorsehung das Beste hervorrufen, das Segenvollste für eine Generation, die durch eigne Sündhaftigkeit, durch Kriege und alle Übel in seinem Gefolge so hart bestraft worden.

Graf Kotschubey wird meine Antwort vom 2. Januar<sup>6</sup> erhalten haben. Empfehlen Sie mich seinem wohlwollenden Andenken und dem seiner vortrefflichen Gemahlin.

Frau v. Löw ist eine christlich-fromme, ihren Pflichten mit aller Aufopferung lebende und höchst gebildete Frau. Ihr Umgang ist sehr angenehm und unterhaltend, sie besitzt unter andern ein ausgezeichnetes Talent im Vorlesen.

Wir leben hier ganz ruhig und stille, ich beschäftigt mit einigen Arbeiten, mit Anlagen. Den Abend liest die gute Therese und Mademoiselle Schröder vor. Lingard „History of England“<sup>7</sup> ist jetzt an der Tagesordnung. Es wird in England sehr geschätzt, ist gut geschrieben, und seine Ansichten, eines katholischen Geistlichen, sind freilich abweichend von denen des atheistischen, in der frivolen Schule der Pariser Philosophen des 18. Jahrhunderts lebenden Hume, dem man jetzt in England Mangel von Gründlichkeit vorwirft.

Ich freue mich sehr, daß Sie, gnädige Gräfin, den Vorsatz haben, die Lahnufer zu besuchen, und daß ich alsdann das Glück haben werde, Sie

<sup>3</sup> Vgl. Nr. 935 und 939.

<sup>4</sup> Alexander hatte sich 1793 mit der Prinzessin Luise Marie (Elisabeth Alexejewna) von Baden (1779–1826) vermählt. Vgl. Nr. 947 (2. Abs.).

<sup>5</sup> Siehe Nr. 939 (2. Abs.).

<sup>6</sup> Nr. 939.

<sup>7</sup> Siehe Nr. 869 Anm. 3.

dort zu sehen. Kommen Sie aber frühe, denn ich werde mich dort nicht so lange aufhalten als dieses Jahr, wo mich der Bayrische Landtag so fest hielt.

Therese empfiehlt sich Ihrem und der jungen Damens Wohlwollen.

944. Stein an Hövel

Cappenberg, 9. Januar 1826

Stein-A. C I/21 Hövel: Abschrift (Schreiberhand, von Pertz bearbeitet).

Druck: Pertz, Stein VI S. 200 f. (um den letzten Satz gekürzt); Alte Ausgabe VI S. 341 (gekürzt).

*Unmut über die fortdauernde Geltung des französischen Rechts in der Rheinprovinz. Der Mineraloge Werner. Geologische Fragen. Einladung nach Cappenberg.*

Ew. Hochwohlgeboren sind hoffentlich wieder in Herbeck angelangt, zufrieden vom Erfolg Ihrer Reise, nicht aber von der Verwicklung, Förmlichkeit und Kostbarkeit der französischen Justizverfassung, die immer noch als ein Denkmal der Herrschaft des Auslandes dasteht<sup>1</sup>.

Mit großem Interesse und Rührung las ich das Leben des guten, lieben Werner<sup>2</sup>, kehrte zurück in die guten Zeiten, wo ich seinen lehrreichen, freundschaftlichen, milden Umgang genoß, in die Zeiten der Jugendkraft, der Wißbegierde, deren Befriedigung die Gegenwart beschäftigte und der Zukunft Interesse gab.

Auch die geognostischen Arbeiten des Herrn v. Oeynhausen<sup>3</sup> sind sehr belehrend. Verzeihen Sie, mein hochgelehrter Geognost, sollte der Kalkstein bei Cappenberg nicht einerlei sein mit dem rauchgrauen Kalkstein des Salzgebirges im südlichen Deutschland und östlichen Frankreich — er hat auch die Chamiten. Das Oberbergamt sollte die Gebirgs- oder Hügelkette längs dem rechten Ufer der Lippe untersuchen lassen. Sie ist durch Steinbrüche, Hohlwege, Chaussee- und Stromarbeiten sehr aufge-

<sup>1</sup> Hövel war in einer Erbschaftsangelegenheit für vierzehn Tage in linksrheinisches Gebiet gereist und hatte dabei auch den Pfarrer Fey in Bodendorf a. d. Ahr besucht (s. Hövels Bericht an Stein vom 20. Jan. 1826, Stein-A. C I/21 Hövel Nr. 18).

<sup>2</sup> Der große Mineraloge Abraham Gottlob Werner (1749–1817), mit dem Stein bei seinen Studien an der Bergakademie in Freiberg i. Sachsen (März/April 1783) auch in persönliche Verbindung getreten war. Die „Lebensbeschreibung Abr. G. Werners“ (Leipzig 1825) stammt von dem Freiburger Pfarrer Sam. G. Frisch.

<sup>3</sup> Karl August Ludwig Frhr. v. Oeynhausen (1795–1865), aus einem Paderborner Adelsgeschlecht stammend, schlug die Berglaufbahn ein, die ihn über das Bergamt Dortmund ins Innen- und Finanzministerium, ans Oberbergamt Brieg-Breslau und schließlich als Berghauptmann in Dortmund zurück nach Westfalen führte. Nach ihm ist Bad Oeynhausen benannt. Steins Bemerkung bezieht sich wohl auf das Werk von K. v. Oeynhausen, H. v. Dechen und H. v. La Roche: Geognostische Umriss der Rheinländer zwischen Basel und Mainz, mit bes. Rücksicht auf das Vorkommen des Steinsalzes. Nach Beobachtungen entworfen auf einer Reise i. J. 1823. 2 Tle. mit geognost. Profile, Essen 1825.

schlossen. Ihre Bücher gab ich an meinen Nachbarn Herrn Gockel<sup>4</sup>, der wird sie Ihnen richtig zustellen.

Darf ich nicht auf Ihren und Ihrer Frau Gemahlin Besuch rechnen? Sie sollen mancherlei über die pommerschen, preußischen Landtagsverhandlungen zu lesen finden. Wären Sie ein Jäger, so hätte ich Sie zur Jagd auf den 4. und 5. m. c. eingeladen, wo 78 Hasen und 3 Füchse, in Summa 81 Stück, geschossen wurden. Noch bleibt mir übrig, Ihnen den besten göttlichen Segen für Sie und die Ihrigen in diesem neuen Jahr zu wünschen und mir Fortdauer Ihrer freundschaftlichen Gesinnungen zu erbitten.

945. Stein an Itzenplitz

Cappenberg, 9. Januar 1826

Stein-A. C I/21 Itzenplitz: Abschrift (Schreiberhand, von Pertz bearbeitet).  
 Druck: Pertz, Stein VI S. 201 ff. (gekürzt); Alte Ausgabe VI S. 341 ff.

*Rückblick auf das verflossene Jahr. Der Tod des Zaren Alexander. Die Verhandlungen der pommerschen, preußischen und sächsischen Provinzialstände über die Ablösungsordnung und die Städteordnung. Die bevorstehenden Wahlen zum 1. Westfälischen Provinziallandtag. Probleme der Markenteilung. Steins Liebe zur Landwirtschaft.*

Zuvörderst muß ich mir Ew. Hochgeboren Verzeihung meiner Nachlässigkeit, Ihre Briefe vom 12. und 28. m. pr.<sup>1</sup> zu beantworten, erbitten und meine besten Wünsche für Ihr und der Ihrigen Glück zu dem neu-angetretenen Jahre aussprechen. Möge Ihnen die Vorsehung ihren besten Segen zuteil werden lassen. Das verflossene Jahr schloß mit einem großen Ereignisse, dessen Folgen unberechenbar sind, dem Tod des im schönsten Sinn des Wortes christlich edlen Helden, des Kaisers Alexander. Ich verliere an ihm einen großmütigen, wohlwollenden, nachsichtigen Beschützer, den Wiederhersteller meines bürgerlichen Glückes. Möge sein Geist noch lange die Machthaber dieses großen, noch immer verwaisten Reiches leiten<sup>2</sup>.

Für die mir mitgeteilten Verhandlungen der pommerschen und preußischen Stände danke ich Ew. Hochgeboren gehorsamst. Die sächsischen werden für mich ein großes Interesse haben wegen der darin enthaltenen Verhandlungen über die Ablösungsordnung der Grundrenten der Bauernhöfe, welches hier einen sehr bedeutenden Teil unseres Vermögens ausmacht, und über die Städteordnung. Hier scheint mir nötig zu sein, bei der Aufnahme neuer Bürger der städtischen Gemeinde ein vorzügliches Recht der Zustimmung beizulegen, ferner die Veräuße-

<sup>4</sup> Nicht ermittelt.

<sup>1</sup> Stein-A. C I/21 Itzenplitz Nr. 12 und 13.

<sup>2</sup> Vgl. Nr. 935 und 939.

rung städtischer Grundstücke nicht allein von dem Willen der Stadtverordneten, sondern in kleinen und mittlern Städten von dem der ganzen Bürgerschaft, in großen von einer verstärkten Repräsentation abhängig zu machen, endlich das absurde Verbot, daß Forense Grundstücke in der Stadtfeldmark besitzen sollen und zu ihrem Verkauf verpflichtet sind, aufzuheben.

Hier ist man mit den Wahlen der Abgeordneten zum Landtag beschäftigt, sie sollen den 15. Februar geendigt sein. Es ist sehr möglich, daß der Landtag selbst im Frühjahr einberufen werde. Des Königs Majestät haben aus Höchsteigener Bewegung, ohne mein Gesuch, meinen hiesigen Gütern eine Virilstimme nach vorher einzuführender Institution eines Fideikommisses beigelegt<sup>3</sup>. Diese ist erfolgt, jener steht also nichts weiter entgegen. Ich bitte, von allem diesem gegen keinen etwas zu erwähnen. Ich wünschte Ew. Hochgeboren Meinung über die Frage zu erhalten:

Ist es ratsam, die Gemeinheitsteilung ohne besonderes dringendes Verlangen der Mehrheit der Hauptinteressenten zu bewilligen bei dem gegenwärtigen Unwert der Produkte, da die Produktion der zur Nahrung bestimmten landwirtschaftlichen Erzeugnisse die Konsumtion übersteigt, das althufige Land selbst noch einer bedeutenden Kulturverbesserung fähig ist und die meisten Gemeinheiten einen nur mittelmäßigen, die Kulturkosten kaum lohnenden Boden haben?

Ich glaube, daß man zwar mit Aufhebung der Dienstbarkeiten, Servituten, mit Zusammenlegen der zerstreut liegenden Grundstücke (Konsolidation) fortfahren, daß man aber die Gemeinheitsteilungen selbst den Ansichten und Entschlüssen der Hauptinteressenten überlassen muß, daß man also die Gemeinheitsteilungskommission auflösen kann.

Einen ähnlichen Antrag finden Ew. Hochgeboren auch in den preußischen Verhandlungen, § 3. Er geht aber eigentlich auf Separation der im Gemenge liegenden Grundstücke, nicht auf Teilung einer von vielen besessenen und als Hut und Weide benutzten Grundfläche, wovon ich spreche.

Für die mir gütigst mitgeteilten Nachrichten über die Schafzucht danke ich auf das verbindlichste; ich werde mich in die Sache einstudieren<sup>4</sup>. Könnte ich mich verjüngen, so triebe ich Landwirtschaft, auch etwas Pferdezucht, wozu ich hier Gelegenheit hätte und welches durch die bevorstehende Anlage eines Landgestütes sehr würde erleichtert werden. Unterdessen muß man im 69. Jahr sich vom Irdischen trennen und nichts Neues unternehmen.

<sup>3</sup> *Siehe dazu Nr. 860, 933 und 951.*

<sup>4</sup> *Vgl. Nr. 923.*

946. Stein an Spiegel

Cappenberg, 9. Januar 1826

Staatsarchiv Münster, Herrschaft Desenberg (Dep.), Nachlaß F. A. v. Spiegel Nr. 475 Bl. 139: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Spiegels: beantw. Köln, 19. Jan. 26.  
 Druck: Pertz, Stein VI S. 199 f.; Alte Ausgabe VI S. 343 (gekürzt).

*Glückwunsch zum neuen Jahr. Der Tod des Zaren Alexander. Die Wahlen zum 1. Westfälischen Provinziallandtag. Erteilung einer Virilstimme für Cappenberg und Scheda. Über die Verhandlungen der Provinzialstände in mehreren preußischen Provinzen. Übersendung von Fasanen.*

Zuerst erlaube ich mir, Euer Erzbischöfliche Gnaden zu dem Antritt des beginnenden neuen Jahres meinen herzlichsten Glückwunsch abzustatten. Die Vorsehung segne Ihre Bemühungen für Befestigung des äußern und innern Lebens der Kirche und erteile Ihnen ihren besten, reichsten Segen.

Das verflossene Jahr schloß trübe mit einem großen, trauervollen Ereignis, dem Tod Kaiser Alexanders. Er war im höchsten Sinn des Wortes ein wahrhaft christlicher, edler Held. In ihm verliere ich einen hochherzigen, wohlwollenden, nachsichtsvollen Beschützer, den Wiederhersteller meines irdischen Glücks.

Ihm ist wohl, er genießt den Lohn seiner großen, schönen Taten, eines angestregten, von Selbstsucht freien Lebens.

Das edelmütige Betragen der beiden Großherzoge, ihr Ablehnen einer Krone, ist seelenerhebend<sup>1</sup>.

Hier sind die Wahlen zu der landständischen Versammlung in vollem Gang. Es sollen den 15. Februar alle Wahlverhandlungen dem Oberpräsidium übergeben sein.

Durch eine Kabinettsordre d. d. 27. April a. pr. ward mir, ohne mein Nachsuchen, eine Virilstimme für C[appenberg] und Scheda zugesagt, wenn ich ihm die fideikommissarische Eigenschaft würde beigelegt haben<sup>2</sup>. Ich erwarte in wenigen Tagen die förmliche Ausfertigung der fideikommissarischen Disposition vom Oberlandesgericht zu Münster und reiche sie zur Erteilung der Virilstimme ein. Der König war so gnädig, den Fideikomiß-Stempel für mich von 3 Prozent auf  $\frac{1}{2}$  Prozent herunterzusetzen.

Ich habe die kurmärkischen, pommerschen, preußischen Landtagsverhandlungen. Sie sind lehrreich, und die darauf erfolgten Königlichen Beschlüsse größtenteils der Sache angemessen und aufmunternd. Sollten Ew. Erzbischöfliche Gnaden sie einzusehen wünschen, so werde ich sie sub petito remissionis mitzuteilen die Ehre haben.

Ein paar Fasanen haben sich zur Reise in die erzbischöfliche Küche geschickt; in wenigen Tagen werden sie abgehen<sup>3</sup>. Es sind neue Kolonisten, das nächste Jahr wird die zweite Generation vollkommner und der Erscheinung auf der erzbischöflichen Tafel würdiger sein.

<sup>1</sup> Siehe dazu Nr. 939 (2. Abs.).

<sup>2</sup> Vgl. Nr. 945 (3. Abs.) mit den Verweisen in Anm. 3 sowie Nr. 951.

<sup>3</sup> Vgl. Nr. 952 (1. Abs.).

947. Stein an seine Tochter Henriette

Cappenberg, 10. Januar 1826

Stein-A. C 1/12 g Stein an Henriette Nr. 26: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: Pertz, Stein VI S. 203 f. (ungenau datiert, gekürzt, übersetzt); Alte Ausgabe VI S. 343 f. (gekürzt).

*Dankt für die Glückwünsche seiner Tochter und erwidert sie. Der Tod des Zaren Alexander. Die Wahlen zum 1. Westfälischen Provinziallandtag. Gedanken über die künstlerische Ausgestaltung des Saales in Cappenberg.*

Thérèse se trouvant avec nous depuis le 23 m. p. et vous sachant instruite par elle de tous les petits événements de notre existence, je me suis laissé aller à ma paresse et me trouve coupable, devant maintenant répondre à deux de vos lettres, celle du 13 et du 31/9<sup>1</sup>. Je vous remercie, ma chère amie, des vœux que vous faites pour mon bonheur; je suis très modeste, je ne demande que de la tranquillité, et l'exemption de la peine, si même la Providence m'en réserve encore, je lui demande seulement les forces nécessaires pour la supporter avec résignation. Das Leben ist eine Erziehungsanstalt, sie leitet eine väterliche, weise Vorsehung. Elle vous a placée dans des rapports qui vous rendent heureuse, vous êtes unie à un homme estimable à tous égards, il ne me reste rien à désirer pour vous que de vous voir mère de famille.

La mort de l'empereur Alexander m'afflige profondément. Il était mon protecteur magnanime, constant, indulgent, er war ein christlich edler Held im höchsten Sinn des Wortes, il jouit maintenant de ce bonheur ineffable pour lequel sa grande et belle âme s'était préparée par une vie d'abnégation, de sacrifices à ses devoirs — et cette martyre, cette Impératrice Elisabeth, dont toute la vie était une série de privations et de douleurs, il lui était donc réservé de vider le calice de l'amertume jusqu'à la lie, de fermer les yeux de celui qui, après les erreurs d'une jeunesse entourée de séductions, revint à elle pour s'occuper de son bonheur de la manière la plus constante et la plus tendre, de devoir pleurer à sa tombe<sup>2</sup>. Sa consolation c'est sa faiblesse, la vraisemblance d'être bientôt réunis à celui sur la tête duquel brille à présent la couronne étoilée. Thérèse vous envoie une copie de quelques lettres écrites par cette Frau des Schmerzes und der Tränen.

Les élections pour les députés à l'assemblée des Etats provinciaux de la Westphalie seront terminées le 15 de février. Le terme pour la réunion même à Münster n'est point encore fixé, et je m'y rendrai en tout cas, comme plus d'un motif m'y appelle.

C'est d'après le conseil de Madame de Panhuis que je préfère les peintures en huile au fresc, parce que pour les premières je peux choisir les meilleurs artistes, pour le fresc il faut prendre les écoliers de Cornelius qui vous a peinte et il ne peut maintenant plus exercer la surveillance à laquelle il s'engagea pendant son séjour à Düsseldorf.

<sup>1</sup> Im Stein-A. nicht enthalten.

<sup>2</sup> Vgl. Nr. 943 (1. Abs.).

Des considérations d'économie entrent aussi pour beaucoup dans ce plan. J'attends la réponse de C[ornelius]<sup>3</sup>. Rien ne presse pour les marbres, envoyez-les par roulier. Adieu, ma chère amie, mille choses amicales au Comte Giech et mes respects aux dames.

948. Stein an Karoline v. Humboldt Cappenberg, 18. Januar 1826

Früher Archiv Tegel, jetzt Stein-A. (Depositum): Ausfertigung (eigenhändig), Schluß herausgeschnitten.  
 Druck: Alte Ausgabe VI S. 344 f. (gekürzt).

*Ausschmückung des großen Saales in Cappenberg mit Darstellungen aus der deutschen Geschichte. Fresken oder Ölgemälde? Wahl der Künstler.*

Ich erlaube mir, der Kunstakademie von Tegel und ihrer Präsidentin, der Frau v. Humboldt Exzellenz, folgende Frage vorzulegen. Soll ich meinen hiesigen Saal, der 38 Fuß lang, 22 Fuß breit und 20 Fuß hoch ist, mit Freskogemälden verzieren lassen, oder soll ich die Felder nur mit Freskoarabesken einfassen und in die Felder selbst vier Ölgemälde aufhängen und diese von unsern guten deutschen Künstlern anfertigen lassen<sup>1</sup>.

Der Saal hat ein großes, die ganze Breite einnehmendes Feld, seine Länge ist in zwei Felder geteilt, die eine Breitenseite in zwei Felder, so hier nicht in Betracht kommen.

Mit Herrn Cornelius verabredete ich das Freskomalen in der Art, daß es durch zwei seiner besten Schüler verrichtet, und zwar unter seiner Aufsicht und Verantwortlichkeit<sup>2</sup>.

Es sollten drei große Bilder aus König Heinrichs I., Eurer Exzellenz Landsmann, Leben ausgeführt werden, die Schlacht am Kauschberg bei Dürrenberg an der Saale gegen die Ungarn, sein Städtebau, seine Turniere und Einüben der Reiterei. Ein Schüler des Herrn C[ornelius], der Herr Stilke, führte zu dem ersten Bild einen großen Karton aus, den Sie vielleicht in Berlin gesehen, da er ihn dort aufgestellt hat.

Die Wände im Saal wurden alle massiv gemacht, das Fachwerk hinweggebrochen und so zur Freskomalerei vorbereitet.

Und nun entstehen folgende Zweifel:

Durch die Versetzung des Herrn C[ornelius] nach München fällt seine Aufsicht hinweg, alles bleibt seinen jungen, wenngleich braven und geschickten Schülern überlassen; die Ausführung in Fresko erfordert wenigstens vier Jahr, und ich bin im 69.

Daher bin ich geneigt zu glauben, daß es zweckmäßiger wäre, drei bis vier Bilder bei unseren vorzüglichsten Künstlern in Öl zu bestellen und die Felder nur mit Freskoarabesken einzufassen.

<sup>3</sup> Vgl. Nr. 906 und 948.

<sup>1</sup> Frau v. Humboldt antwortete aus Berlin am 6./8. Feb. 1826 (Stein-A. C I/21 Karoline v. Humboldt Nr. 11; Druck: Alte Ausgabe VI S. 351–53). Vgl. auch Nr. 954.

<sup>2</sup> Vgl. Nr. 906 und 947 (Schlußabsatz).

Hierüber erbitte ich mir sowohl als über die Wahl der Künstler Ihre Meinung. Zur Schlacht könnte man Hess<sup>3</sup> in München, zu den beiden andern Gegenständen Schnorr und Koch<sup>4</sup> in Rom wählen.

Von Henriette höre ich nichts als Gutes und Befriedigendes. Ihr Mann ist gescheit, lebendig, fröhlich und gutmütig.

Wir leben hier in unserer Einsamkeit, die jetzt beschneit ist und bereift, ganz still und ruhig, beschäftigen uns mit unsrer bevorstehenden Provinzialstän­deversammlung.

[*Nachschrift:*] Wenn auf dem Ölgemälde die Figuren 12 bis 13 Zoll erhalten, so bilden sie sich einzeln und in Gruppen recht deutlich aus. Dies ist die Größe der Figuren in dem Bild, so mir Herr Koch machte vom Tiroler Krieg<sup>5</sup>.

<sup>3</sup> Wohl Heinrich Maria v. Heß (1798–1863), der allerdings erst 1826 von König Ludwig I. aus Rom, wo er seit 1821 gelebt hatte, nach München berufen wurde; vgl. aber Alte Ausgabe VI S. 345 Anm. 2, 364 Anm. 3 und 365 Anm. 1, wo auch andere Künstler namens Hess oder Hesse erwähnt sind.

<sup>4</sup> Über ihn s. Nr. 181 Anm. 2.

<sup>5</sup> Kochs Ölgemälde vom Tiroler Freiheitskampf befindet sich im Besitz des Grafen v. Kanitz auf Schloß Cappenberg.

949. Stein an Hövel

Cappenberg, 23. Januar 1826

Stein-A. C I/21 Hövel: Abschrift (Schreiberhand, von Pertz bearbeitet).  
Druck: Pertz, Stein VI S. 204; Alte Ausgabe VI S. 349 (Regest).

*Die Wahlen zum 1. Westfälischen Provinziallandtag. Einladung nach Cappenberg. Bücher. Gutswirtschaftliche Fragen.*

Ew. Hochwohlgeboren wünsche ich von Herzen Glück, daß Sie von der guten Gesellschaft, die Sie zu [...] umgab, befreit sind. Noch werden Sie Gelegenheit haben, mit der Vortrefflichkeit der französischen Gesetzgebung bekannt zu werden, und diese Kenntnis wird Sie für alle Unannehmlichkeiten schadlos halten.

Auch ich werde den 31. Januar nach Dortmund kommen, an der Wahlhandlung den 1. Februar teilnehmen<sup>2</sup>, und im Vertrauen sag ich Ihnen in das Ohr, daß ich dem Herrn v. Hövel auf Herbeck meine Stimme geben werde unter der Bedingung, daß er mit nach Cappenberg von Dortmund geht. Hier kann ich Dupin<sup>3</sup> in Empfang nehmen und die sonstigen Bücher, so Sie mir bestimmt, und bringe Ihnen Dupin, force militaire<sup>4</sup>, mit, welche das Grandiose der dortigen Anstalten zeigt — und die Ansichten! Ich möchte wohl den ungedruckten Bericht des Herrn

<sup>1</sup> Unleserliches Wort. Vgl. Nr. 944 Anm. 1.

<sup>2</sup> Es ist die Wahl für den 2. Stand (Ritterschaft) der westfälischen Provinzialstände. Vgl. Nr. 952 (2. Abs.).

<sup>3</sup> Nicht ermittelt.

<sup>4</sup> Wohl das 1821/24 und in 2. Aufl. 1825/26 mit einem Atlasteil erschienene Werk von Charles Dupin: Force militaire de la Grande-Bretagne.

Gerold lesen<sup>5</sup>. Bestimmt kann ich Ihnen wegen des *Acer negundo*<sup>6</sup> nicht antworten. In der Nassauer Baumschule zeigte man desselben Pflänzchen, und ich glaube es auch. In einiger Zeit wird man es aber bestimmt sehen. Den jüngst erhaltenen Samen werde ich säen, etwas geht doch gewiß auf. Hoffentlich haben Sie die Bücher wieder, ich lasse Herrn Gockel fragen<sup>7</sup>.

950. Stein an seine Schwester Marianne Cappenberg, 27. Januar 1826

Stein-A. C I/12 d Stein an Marianne vom Stein Nr. 123: Ausfertigung (eigenhändig).

*Die Bewirtschaftung von Scheda. Finanzielle Angelegenheiten. Nachrichten aus Thurnau. Zum Tod des Grafen Adolf Wallmoden.*

Der Inhalt meines gegenwärtigen Briefs ist ein Gemisch von Gutem und Bösem, so wie es der Lauf der Welt mit sich bringt. Wir sind gesund, leben ganz still und einfach, welches mit der gutmütigen, freundlichen, frommen Therese keine Schwierigkeit hat. Ich werde erst Ende März, Anfangs April nach Nassau gehen und habe die Absicht, meinen Weg über Homberg zu nehmen und Dich, meine gute Schwester, zu besuchen.

Der Herr Finanzminister hat den Rentenspeicher zurückgenommen, und dieser Stein des Anstoßes ist gehoben<sup>1</sup>. Wir selbst haben auf unseren übrigen Gebäuden überflüssig Bodenräume und können 12—1500 Nassauer Malter schütten. Ich hoffe, der Pächter wird auf den 1. März 500 Taler einzahlen, so daß er nur ppter mit 160—200 Taler auf das Jahr [18]25 zurücksteht. Die Kielmanseggischen Zinsen sind eingegangen, und allmählich und mit Beharrlichkeit werden sich die Sachen einrichten. Die Branntweinsteuer der Brennerei wird durch eine neue Verordnung wegen des Kreditierens der Steuer sehr erleichtert.

Bisher hatten wir von Thurnau und H[enriette] gute Nachrichten. Sie sind etwas getrübt durch ein miscarriage im Januar, jedoch ist alles auf der Besserung.

Bei dem armen Adolf<sup>2</sup> fand sich die Leber so verhärtet, daß sie zehn Pfund statt zwei Pfund wog, die Milz war ganz zerstört. Hieraus entstanden solch schmerzhaft Zustände, daß er in der Verzweiflung sich die Adern öffnete. Er starb mit großer Ruhe und Frömmigkeit. Er war ein edler, aber durch die große, nicht beschäftigte Geistestätigkeit unglücklicher junger Mann.

Lebe wohl, meine gute Schwester. Therese legt sich zu Füßen.

<sup>5</sup> Ein Bericht über geologische Verhältnisse in Mexiko, der in den Nachrichten des Deutsch-Amerikanischen Bergwerksvereins enthalten war.

<sup>6</sup> Ein Eschenahorn.

<sup>7</sup> Vgl. Nr. 944 (3. Abs.).

<sup>1</sup> Vgl. Nr. 918 (Punkt 2).

<sup>2</sup> Über ihn s. Nr. 937 Anm. 2.

951. Stein an Ludwig v. Vincke

Cappenberg, 28. Januar 1826

Stein-A. C V/13: Konzept (eigenhändig): auf dem gleichen Bogen Konzept eines Schreibens Steins an das Oberlandesgericht Hamm vom 28. Jan. 1826. — Staatsarchiv Münster, Oberpräsidium B Nr. 407: Ausfertigung (Schreiberhand, Schlußformel und Unterschrift eigenhändig). — Hier nach der Ausfertigung.

*Übersendet die Verfügung des Oberlandesgerichts Münster über die fideikommissarische Stellung von Cappenberg und Scheda.*

Ew. Exzellenz habe ich die Ehre das Reskript des Königlichen Oberlandesgerichts zu Münster d. d. 10. Januar a. c. im Original vorzulegen, woraus sich die Ausfertigung der Urkunde über die Cappenberg und Scheda betreffende fideikommissarische Disposition ergibt, wodurch die Unveräußerbarkeit und Unteilbarkeit dieser Güter festgesetzt ist, so daß nunmehr der Erfüllung der mir in der Kabinettsordre d. d. 23. April 1825 gegebenen Hoffnung zu einer Virilstimme nichts mehr im Weg zu stehen scheint<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. Nr. 860 und 933.

952. Stein an Spiegel

Cappenberg, 8. Februar 1826

Staatsarchiv Münster, Herrschaft Desenberg (Dep.), Nachlaß F. A. v. Spiegel Nr. 475 Bl. 141 f.: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Spiegels: beantw. Köln, 8. 4. 1826.  
Druck: Pertz, Stein VI S. 207 ff.; Alte Ausgabe VI S. 353 f. (gekürzt).

*Die Cappenberger Fasanen. Die Wahlen zum 1. Westfälischen Provinziallandtag. Kirchenfragen. Beratungsgegenstände auf dem 1. Provinziallandtag der Rheinprovinz. Erzwingung der freien Rheinschiffahrt durch Repressalien gegen die Niederlande. Der Handel mit den jungen Staaten Südamerikas. Die Dekabristenverschwörung in Rußland.*

Die gute Aufnahme der Fasanen und ihr erhaltener Beifall ist mir sehr erfreulich und aufmunternd, um mit ähnlichen Absendungen fortzufahren. Da sich ihre Anzahl im folgenden Frühjahr bedeutend vermehrt, so würde ich selbst einen Teil des Kölnischen Publikums, nämlich des eßlustigen, mit diesem Geflügel versehen<sup>1</sup> können.

Unterdessen ist alles mit den Wahlen zum Landtag beschäftigt. Ew. Erzbischöfliche Gnaden werden es billigen, daß ich den 1. Februar die Wahlversammlung in Dortmund besuchte und den 10. in Münster besuchen werde<sup>2</sup>. Das Ausbleiben schien mir Gleichgültigkeit oder Vornehmthuerei anzuzeigen. In D[ortmund] wurden Herr Hövel, Syberg, Romberg, Bodelschwingh<sup>3</sup> und ich gewählt. Anwesend waren von ppter 60 Wählern 30. Man scheint wegen des Resultats der Wahlen im Herzogtum Westfalen verlegen zu sein und bedauert die Entfernung Ew. Erzbischöflichen Gnaden und die daraus entstehende Schwierigkeit einzuwirken.

In Berlin ist alles so vorbereitet, daß gleich nach abgehaltenen Wahlen

<sup>1</sup> Stein schreibt versehentlich „vermehrten“. Zur Angelegenheit selbst vgl. Nr. 946 (Schlußabsatz).

<sup>2</sup> Vgl. 949 (2. Abs.).

<sup>3</sup> Bodelschwingh-Plettenberg (über ihn s. Nr. 338 Anm. 4).

die Versammlung einberufen werden kann, selbst schon im März, auf jeden Fall noch im Frühjahr<sup>4</sup>.

Ich bin begierig, wie die Wahlen in Münster den 10. ausfallen. Ich gehe den 9. hin, um den 11. zurückzukommen.

Der katholischen Kirche schaden die Torheiten der Ultras und Romani-  
sten in Frankreich, die Treibereien wegen Wiederherstellung der Jesu-  
iten, das Einmischen der geistlichen Zeloten in politische Angelegenhei-  
ten, die Rasereien der spanischen Mönche. Dies war besonders der Eman-  
zipationssache in England schädlich. Unsere deutsche Kirche treffen  
zwar ähnliche Vorwürfe nicht, und Ew. Erzbischöfliche Gnaden werden  
gewiß mit der Reinheit Ihrer Absichten, mit Ihrer Klugheit, Geschäfts-  
und Menschenkenntnis Ihre Zwecke erreichen, und ist es ganz untunlich,  
die bischöfliche Behörde von Einwirkung auf Schul- und Studiensachen  
auszuschließen.

Notwendig wird jedoch Ihre Erscheinung in Berlin sein, denn in dem  
Geistlichen Departement herrscht Unentschlossenheit und Unklarheit.

Ich bin begierig, das Resultat der Wahlen in den Rheinprovinzen zu  
erfahren. Die zur Verhandlung kommenden Gegenstände, z. B. Städte-  
ordnung, Gewerbefreiheit, Ablösungsordnung auf dem rechten Rhein-  
ufer, sind Gegenstände der größten Bedeutenheit, die gründliche Unter-  
suchung erfordern. Noch ist eine Hauptmaterie zu erwägen, wie man  
durch zweckmäßige Repressalien den König der Niederlande nötigt, die  
Freiheit der Schifffahrt in die See einzuräumen. Ich glaube, solche Repres-  
salien sind möglich, Belastung des Transits der holländischen Kolonial-  
waren, hohe Besteuerung des holländischen Schlachtviehs, Branntweins,  
Leder, Eisen, Zink, der nach den niederländischen Fabriken gehenden  
Wolle<sup>5</sup>.

Ich glaube, man würde die freie Fahrt bis in die See hierdurch erzwingen,  
und wünschte wohl zu erfahren, was Herr Präsident v. Delius hierüber  
denkt.

Noch ist die unbedingte oder modifizierte Anerkennung der Unabhängig-  
keit des südlichen Amerikas für unsere deutschen Fabriken von der  
größten Wichtigkeit. Frankreich hat bereits Handelsagenten angestellt  
und angenommen; wir müssen ein ähnliches tun. Gewiß werden von  
dem bergischen Fabrikenstand und dem märkischen in Düsseldorf und  
Münster dergleichen Anträge zur Sprache gebracht werden.

Am letzteren Ort sind diese Materien vielen durchaus unbekannt, und  
man wird hier mit Unwissenheit, Unbeholfenheit und Befangenheit sehr  
zu kämpfen haben. Abermals bedaure ich Ew. Erzbischöflichen Gnaden  
Entfernung.

<sup>4</sup> Der 1. Westfälische Provinziallandtag wurde jedoch erst Ende Oktober 1826 eröffnet  
(s. Bd. VII Nr. 62).

<sup>5</sup> Vgl. Bd. VII Nr. 61, 73 (1. Abs.) und 86 (1. Abs.).

[*Nachschrift:*] Über die Vorgänge in Petersburg sind wir alle nunmehr genauer unterrichtet<sup>6</sup>. Man sieht, daß Prätorianer, Geheime Polizei, Bücherzensur nicht gegen Revolutionen schützen. Erinnert man sich nicht der Strelitzen? Man bildet in den militärischen Kolonien neue Strelitzen.

953. Stein an Rochow

Münster, 11. Februar 1826

DZA Merseburg, Rep. 92 Rochow B Nr. 32 S Bl. 80 f.: Ausfertigung (eigenhändig).  
 Druck: Alte Ausgabe VI S. 354 f. (gekürzt).

*Die Wahlen zum I. Westfälischen Provinziallandtag. Vorschläge für den Eröffnungstermin. Die bevorstehende Standeserhöhung von Cappenberg und Scheda. Verschiebung der geplanten Reise nach Berlin.*

Ew. Hochwohlgeboren bitte ich mich zu entschuldigen, daß ich Ihr früheres Schreiben<sup>1</sup> bis jetzt ohne Beantwortung ließ. Ich setzte sie aus bis zu mehrerer Entwicklung der Gegenstände und Verhältnisse, die sein Inhalt betraf. Unterdessen sind die Vorbereitungen zum Landtag getroffen worden<sup>2</sup> und die Wahlen teils geschehen, teils am Gange, und kommt nun die Frage wegen der Zeit der Versammlung selbst in Betracht, und zwar, ob dazu das Frühjahr oder der Herbst zu wählen. Für den Landmann und den Handels- und Fabrikenstand haben beide gleiche Unbequemlichkeiten. Den einen nehmen die landwirtschaftlichen Arbeiten, den andern die Reisen nach den Messen usw. in Anspruch. Wollte man also diese Hindernisse vermeiden, so müßte man die Mitte des Sommers oder die Wintermonate wählen, und beide haben wieder manche Nachteile, denn die Ruhe der landwirtschaftlichen Arbeiten ist im Sommer von kurzer Dauer, im Winter stört die Kürze der Tage usw. die Arbeit.

Ich würde daher raten, die Stände unmittelbar nach Ostern einzurufen, die Versammlung würde also im April und Mai gehalten. Bis dahin könnte jeder sich zu dem Geschäfte vorbereiten, und in diesen beiden Monaten würden die Arbeiten durch Länge der Tage begünstigt. Die

<sup>6</sup> Kurz nach dem Tode des Zaren Alexander I. brach in Rußland am 26. Dez. 1825 der Dekabristenaufstand aus, der bald niedergeschlagen wurde. An ihm beteiligten sich vor allem junge Gardeoffiziere, die eine Staatsumwälzung anstrebten.

<sup>1</sup> Vom 31. Jan. 1826 (Stein-A. C I/31 e; Druck: Alte Ausgabe VI S. 349 f.). Rochow hatte Stein darin Mitteilung von den Überlegungen in Berlin über den Einberufungstermin des Provinziallandtags gemacht und zum Ausdruck gebracht, daß auf Grund der in Berlin getroffenen Vorbereitungen einem Zusammentritt des Landtags bereits im März nichts entgegenstehe, während Vincke die Einberufung erst für den Herbst möglich halte.

<sup>2</sup> Zu Vorbereitung und Verlauf des Landtags s. J. Roebers: Die Errichtung der westfälischen Provinzialstände und der erste westfälische Provinziallandtag. Münster 1915.

landwirtschaftlichen Beschäftigungen sind hier nur für den Bauernstand ein Hindernis, da der Adel nur mit Ausnahme einiger weniger seine Güter selbst bewirtschaftet. Von dem gefaßten Entschluß bitte ich Ew. Hochwohlgeboren, mich gütigst bald zu benachrichtigen, um meine Einrichtungen darnach treffen zu können<sup>3</sup>.

Des Königs Majestät waren so gnädig, den Stempelsatz auf  $\frac{1}{6}$  des gesetzlichen Betrags zu ermäßigen. Es ist also nunmehr die Fideikommiß-Bestellung bei dem hiesigen Oberlandesgericht erfolgt, es sind noch einige Förmlichkeiten bei dem Oberlandesgericht zu Hamm zu erfüllen, und dann wird der Herr Oberpräsident v. Vincke die Dokumente an den Herrn Minister des Innern befördern<sup>4</sup>.

Die Wahlen des Adels sind im ganzen gut ausgefallen, die von den übrigen Ständen sind mir nicht bekannt.

Meine Reise nach Berlin werde ich bis zu kommendem Winter aussetzen<sup>5</sup>, gegenwärtig treten mancherlei Hindernisse ein.

Empfehlen mich Ew. Hochwohlgeboren den gnädigen Gesinnungen Ihrer Frau Gemahlin und empfangen Sie die Versicherungen der ausgezeichneten Verehrung.

954. Stein an Karoline v. Humboldt Cappenberg, 14. Februar 1826

Früher Archiv Tegel, jetzt Stein-A. (Depositum): Ausfertigung (eigenhändig).  
 Druck: Alte Ausgabe VI S. 355 f. (gekürzt).

*Teilnahme am Ergehen der Frau v. Humboldt. Einladung nach Nassau. Die Ausschmückung des Saales in Cappenberg. Auswahl der Künstler, Festlegung der Thematik, Beschaffung historischer Vorlagen zur Unterrichtung der Künstler. Nähere Beschreibung des Saales. Erwartungen vom I. Westfälischen Provinziallandtag.*

Mit vieler Teilnahme erfuhr ich von Herrn v. Nagel<sup>1</sup>, den ich in Münster sprach, daß Sie, meine sehr verehrte Freundin, an einem ernsten und schmerzhaften Gichtanfall litten. Um so dankbarer bin ich Ihnen, daß Sie meiner Angelegenheit Ihre Aufmerksamkeit nicht zu versagen die Güte hatten. Sollte Ihnen, teure Exzellenz, das Emser Bad nicht wohl-tun? Sie könnten dann in Nassau wohnen und es von da aus brauchen, und würden Sie uns alle dadurch sehr beglücken.

Ich werde also nach Ihrem Rat<sup>2</sup>, teure Exzellenz, drei Ölgemälde ma-

<sup>3</sup> Siehe dazu Nr. 953 Anm. 4.

<sup>4</sup> Vgl. Nr. 951.

<sup>5</sup> Stein hielt sich erst im März/April 1827 in Berlin auf.

<sup>1</sup> Nicht ermittelt.

<sup>2</sup> Siehe Nr. 948 Anm. 1.

chen lassen, die Gegenstände aus der Geschichte Heinrichs I., Ihres Landmannes, gewählt, von Wach<sup>3</sup>, Kolbe<sup>4</sup> und Schnorr ausgeführt.

Die Gegenstände wären also der Städte- und Festungsbau, 2) die Turniere und Bildung der Reiterei, 3) die Schlacht bei Merseburg oder eigentlich bei der Saline Dürrenberg am Kauschberg. Statt 2) würde ich lieber folgenden Gegenstand wählen, wenn er durch die Kunst deutlich dargestellt werden kann. Nach dem Ablauf des Waffenstillstandes erscheint eine Gesandtschaft der Ungarn, um über die Bedingungen seiner Verlängerung zu unterhandeln; Heinrich versammelt einen Reichstag und fragt, ob die Deutschen lieber ihre Kinder zu Knechten, ihre Kirchengefäße und Schätze als Tribut den Ungarn geben oder zu den Waffen greifen wollen, und alle fordern mit lautem Geschrei Krieg!

Ist dieses malbar?

Werden die Bilder ausgeführt, so will ich die Stellen aus Wittekind ausziehen, die die erwähnten Ereignisse erzählen. Es kommt mir auch auf möglichst genaues Kostüm an. Das der Ungarn beschreiben die Schriftsteller, das der Deutschen aus dem 10. Säkulum weiß man nicht so genau. Man muß es aber auf gleichzeitigen Grabsteinen finden, sodann auch in einem vortrefflichen Kupferwerk, so gewiß in Berlin auf der Bibliothek ist: Meyrick, *Inquiry into ancient armour*, 3 Volumes 4<sup>o</sup>, London 1823<sup>5</sup>. Endlich die berühmte Tapete von Bayeux in den *Mémoires des Inscriptions*, T. IX, XII. Sie stellt die Eroberung Englands durch Wilhelm den Eroberer vor und ward von seiner Gemahlin Mathilde verfertigt.

Der Saal steht noch ganz im Rohen, die Mauern sind selbst nicht verputzt, die Decke hat nur einen rauhen Verputz. Gegen Damast und seidene Stoffe bin ich entschieden. Man könnte die Wände nur in Gips setzen, mit Ölfarbe anstreichen und die Felder mit Arabesken in Öl gemalt einfassen. Stuck, nämlich geschliffener, verteuert die Sache zu sehr. Stucco lustro ist weit wohlfeiler, aber hat wenig Vorzug vor dem von mir vorgeschlagenen. Ich wünschte die Bilder Ende 27 oder Anfangs 28 zu erhalten. In dieser Zeit können sie wohl geendigt werden.

Welches würde wohl der Preis sein? Ich glaube, ich würde ein Bild für 800 bis 1000 Taler erhalten können.

Hierbei kommt der Riß, das Nötige wird ungefähr, unerachtet seiner

<sup>3</sup> Carl Wilhelm Wach (1787–1845), Historienmaler, Schüler Davids. Ihn, Kolbe und Schnorr hatte Frau v. Humboldt nach Beratung mit Schinkel und Rauch vorgeschlagen. Wach lehnte jedoch den Auftrag ab. Darüber und über ihre weiteren Schritte und Vorschläge berichtete Frau v. Humboldt Stein ausführlich in ihrer Antwort vom 25. März 1826 (*Stein-A. C 1/21 Karoline v. Humboldt Nr. 12*; Druck: *Alte Ausgabe VI S. 363–66*).

<sup>4</sup> Karl Wilhelm Kolbe (1781–1853), Historienmaler, seit 1813 Mitglied der Berliner Akademie der Künste, wurde 1830 Professor in Berlin.

<sup>5</sup> Samuel Rush Meyrick: *A Critical Inquiry into Ancient Armour, as it existed in Europe, but particularly in England, from the Norman conquest to the reign of King Charles II.* 3. vol. London 1824.

Mängel, daraus entnommen werden können, und würde ich Herrn Schinkel<sup>6</sup> sehr dankbar sein für einen Entwurf der Einteilung.

Wir leben hier sehr einförmig und stille. Therese war im Oktober und November in Hannover bei ihrer Tante und ist seit Dezember wieder hier und macht das Leben durch ihr einfaches, ruhiges, frommes Wesen mir sehr angenehm.

Die Wahlen zu dem Provinziallandtag setzen uns etwas in Bewegung, ich bin unter den Gewählten. Die Zeit der Zusammenberufung ist noch nicht bestimmt. Die Sache selbst hat vieles Gute und erregt wieder Teilnahme am öffentlichen Leben und befördert Gemeinsinn. Wir werden auch in den Wirkungskreis des Herrn v. Bülow<sup>7</sup> eingreifen, die Niederlande und Amerika geben uns dazu Veranlassung.

Sagen Sie Ihrem Herrn Gemahl recht viel Freundschaftliches, empfehlen sie mich Ihren Damens und empfangen Sie, teure Exzellenz, die Versicherung meiner treuen, ehrfurchtsvollen Anhänglichkeit.

955. Stein an Hövel

Cappenberg, 16. Februar 1826

Stein-A. C I/21 Hövel: Abschrift (Schreiberhand, von Pertz bearbeitet).  
 Druck: Pertz, Stein VI S. 209 ff.; Alte Ausgabe VI S. 356 f. (gekürzt).

*Rückgabe entliehener Bücher. Unzufriedenheit mit dem Geist des westfälischen Adels. Steins Adelsideal und seine Lebensauffassung. Einberufungstermin und Beratungsgegenstände des I. Westfälischen Provinziallandtags. Die ersten Landtagsverhandlungen in den östlichen Provinzen Preußens.*

Ew. Hochwohlgeboren habe ich die Ehre, die mir mitgeteilten Bücher dankbar zurückzusenden. Ich habe sie mit großem Interesse gelesen, und ist das preußische Rheinland höchst interessant in geognostischer und technologischer Hinsicht.

Auch kehrt der Aufsatz über den Adel zurück<sup>1</sup>. Freilich ist dem katholischen Adel ein Großes durch Aufhebung der Stifter entgangen. Diesen Vorteil entbehrt der protestantische seit der Reformation. Durch zweckmäßige Familieneinrichtungen und Streben nach geistiger Ausbildung, nach Wissen und Können, läßt sich vieles nachhelfen und wirken. Dieses

<sup>6</sup> Karl Friedrich Schinkel (1781–1841), der bekannte Maler und Baumeister, damals Geh. Oberbaurat in Berlin. Den von Stein gewünschten Entwurf anzufertigen, lehnte er jedoch ab.

<sup>7</sup> Heinrich Ulrich Wilhelm Frhr. v. Bülow (1791–1846), Schwiegersohn der Frau v. Humboldt, seit 1821 verheiratet mit deren Tochter Gabriele (1802–1887). Als Diplomat und Staatsmann war er vor allem auf dem Gebiet der preußischen Wirtschaftspolitik tätig und trat nachdrücklich für den Zollverein ein. 1827 wurde er preußischer Gesandter in London und war 1842–45 Außenminister. Steins Anspielung betrifft die Frage der Rheinschifffahrt und den Handel mit Mittel- und Südamerika.

<sup>1</sup> Wohl eine Denkschrift Hövels über den westfälischen Adel (Frhrl. v. Hövelsches Archiv zu Junkerthal, Herbeck L 6 I).

scheint unsere westfälische adelige Jugend nicht ins Auge zu fassen. Sie übt sich in der Kunst zu lungern, die Zeit zu Tabakrauchen, Brackenjagd u. dgl. zu verwenden, ohne Sorge für äußere und innere Entwicklung. Viele gelangen nicht einmal bis zu dem Grad des Wissens, um das Offizierexamen bestehen zu können. Ganz anders war das Geschlecht der Vorfahren. Es gründete Bibliotheken und stiftete gemeinnützige Anstalten. Welcher Kontrast zwischen denen des Bischofs Ferdinand v. Fürstenberg<sup>2</sup> und dem Testament des Bischofs von Hildesheim, der nicht einmal einen aliquoten Teil seiner Millionen zu irgend etwas Gemeinnützigem, Edlem zu verwenden wußte, sondern alles einem fratzenhaften Vettern überließ<sup>3</sup>. Das jetzige Adelsgeschlecht ist in Selbstsucht und Einseitigkeit versunken, und Leerheit, Unbeholfenheit und Egoism geben keinen Anspruch auf Einfluß und Achtung, besonders in einem so aufgeregten und nach so mannigfaltigen Richtungen bewegten Zeitalter.

Viele Bildung und Regsamkeit findet sich in den östlichen deutschen Provinzen unter dem Adel, und ich ahnde Gutes von seinen Bemühungen.

Ew. Hochwohlgeboren glauben, der Adel werde mit der Zeit untergehen. Ich zweifle daran, denn der Eintritt in die neue Korporation einer Menge reicher, kräftiger und erwerbsamer Geschlechter wird sie stärken und beleben. Aristokratie wird nie untergehen, wenngleich die Umzäunung der Stammbäume verschwunden. Sie ist zu tief im menschlichen Gemüt verwurzelt, sie findet sich überall, selbst in Schwyz unterscheiden sich die **H e r r e n** von der großen Masse.

Übrigens maße ich mir nicht an, über Ereignisse der fernern Zukunft zu urteilen, diese leitet die Vorsehung. Die beste Lebensregel für den schwachen, beschränkten Sterblichen ist die Devise des alten französischen Ritters: „Fait ce que dois, arrive que voudra.“

Die Wahlen im Münsterschen und Paderbornschen sind ganz gut ausgefallen. Die von Westfalen sind mir nicht bekannt. Man behauptete in Dortmund, es fehle an matière éligible.

In Berlin wünscht man den Landtag im Frühjahr zu halten, in Münster möchte man ihn bis in den Winter verschieben<sup>4</sup>. September und Oktober sind wegen der Jagden zwei unantastbare Monate. Die Propositionen

<sup>2</sup> *Der große Förderer von Kunst und Wissenschaft Ferdinand Frhr. v. Fürstenberg (1626–1683), Fürstbischof von Paderborn und Münster. Über ihn s. bes. Helmut Lahrkamp: Ferdinand von Fürstenberg in seiner Bedeutung für die zeitgenössische Geschichtsforschung und Literatur. Westfäl. Zeitschr. 101/102, 1953 S. 301–400.*

<sup>3</sup> *Haupterbe des 1825 verstorbenen Bischofs von Hildesheim, früheren Fürstbischofs von Paderborn und Hildesheim, Franz Egon Frhr. v. Fürstenberg (über ihn s. Nr. 24 Anm. 4), war sein Neffe Theodor Frhr. v. Fürstenberg (1772–1828), Begründer der rheinischen Linie des Geschlechts in Stammheim; über dessen Neffen in Herdringen, der auf dem 3. Westfälischen Provinziallandtag hervortrat, s. Bd. VII Nr. 962 Anm. 1.*

<sup>4</sup> *Siehe dazu Nr. 953 (1. Abs.), bes. Anm. 1.*

liegen in Berlin bereit. Sie betreffen Städteordnung, Ablösungsordnung, Abgaben von gewissen landwirtschaftlichen Produkten usw.

Von ständischer Seite sollte man noch in Anregung bringen, Gewerbefreiheit, Zunftwesen, Repressalien gegen die Niederlande, um die freie Rheinschiffahrt zu erhalten, Handelsverhältnisse mit dem südlichen Amerika. Hierüber wird vieles in Düsseldorf vorkommen. Ich hoffe, unsere Herren Sauerländer werden gehörig vorbereitet und mit der Sache bekannt erscheinen.

Ich besitze die pommerschen und preußischen Landtagsverhandlungen und erwarte die sächsischen. Kennen Sie die Gesetze wegen Anordnung der Provinzialstände von Rumpf, Berlin 1825<sup>5</sup>? Es ist eine brauchbare Sammlung.

956. Stein an F. G. Welcker

Cappenberg, 19. Februar 1826

Universitätsbibliothek Bonn, Handschriftenabteilung S 703: Ausfertigung (eigenhändig).

*Bedauert, ihn auf der Durchreise in Bonn nicht angetroffen zu haben. Ironische Kritik am geringen Interesse an Zeitfragen in Bonn.*

Zu meinem großen Leidwesen verfehlte ich bei meiner Durchreise durch Bonn<sup>1</sup> Ew. Wohlgebornen und werde Sie auch dieses Frühjahr vielleicht nicht zu sehen die Ehre haben, da ich wahrscheinlich meinen Rückweg nach Nassau über Kassel nehme. Die Zeit kann ich nicht bestimmen, sie hängt von der für die Versammlung des Landtags festgesetzten ab, die vielleicht im Frühjahr gehalten wird.

Interessierte man sich nicht im Rhein-Athen mehr an Nubien, Indien, Griechenland und Rom als an Deutschland, hätten die antediluvianischen Tiere, der Höhlenbär, Mammut<sup>2</sup> etc., nicht mehr Aufmerksamkeit der dortigen Einwohner als die Vorgänge an der Lippe und Ruhr, so würde ich Ihnen von unsern Erwartungen und Besorgnissen, so der Landtag usw. erregt, erzählen, so aber unterlasse ich, alles dahin Gehörige zu berühren, wiederhole meine Danksagung für die mir geliehenen Bücher und die Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung.

<sup>5</sup> J. D. F. Rumpf: *Die Gesetze wegen Anordnung der Provinzialstände in der Preußischen Monarchie, Berlin 1825. Rumpf erweiterte die Sammlung in den folgenden Jahren zu einer Sammlung der Verhandlungen der Provinziallandtage und der Landtagsabschiede. 1826 erschienen in der ersten Folge die Verhandlungen der im Jahre 1824 abgehaltenen märkischen, pommerschen und preußischen Landtage, 1828 in der dritten Folge die der westfälischen und rheinischen Landtage.*

<sup>1</sup> Wohl am 8. oder 9. Oktober 1825.

<sup>2</sup> Stein schreibt „Mahmouth“.

957. Stein an Caspar Geisberg<sup>1</sup>

Cappenberg, 20. Februar 1826

Universitätsbibliothek Münster, Autographensammlung: Ausfertigung (eigenhändig).  
 Druck: Hartlieb v. Wallthor, Stein an Caspar Geisberg S. 164 f. (gekürzt).

*Dank für Geisbergs Bemühungen bei der Senkung des Stempelsatzes. Dr. Sommer. Die Wahlfähigkeit in England. Hoffte auf eine günstige Entwicklung der ständischen Einrichtungen.*

Ew. Wohlgeboren nachdrücklichen und wirksamen Teilnahme habe ich den Erlaß der Kassenquote am Stempelsatz zu verdanken, und bin ich Ihnen daher für Ihre gütige Verwendung sehr verpflichtet, und sollen die schuldigen 21 Taler 8 sgr. sogleich an die Oberlandgerichts-Salarienkasse bezahlt werden<sup>2</sup>.

Die Anweisung wegen Umwechselung des Stempelbogens und Umschreibung der Urkunde erwarte ich, um sie sogleich zu befolgen.

Herr Dr. Sommer<sup>3</sup> ist mir als ein geistvoller und gelehrter Schriftsteller bekannt. Seine Einsicht und seine Tätigkeit wird gewiß bei den Landtagsverhandlungen von großem Nutzen sein.

Zur Wahlfähigkeit eines Parlamentsmitglieds wird ein Einkommen von 300 Pfund erfordert; ich glaube aber nicht, daß es ausschließlich aus Grundeigentum fließen müsse. Unterdessen wird sich allmählich bei uns aus dem Gegebenen mit der Zeit etwas Besseres fortschreitend entwickeln, wenn nur alle mit Ernst, Kraft, Verleugnung aller Selbstsucht und Demut nach dem Guten streben und die Devise des alten Ritters sich eignen:

fait ce que doit, avienne que voudrat.

<sup>1</sup> Caspar Geisberg (1782–1868), aus der bekannten Münsterschen Familie, der auch Steins verstorbener Cappenberger Rentmeister Franz Heidenreich Geisberg angehörte, wohnte als Junggeselle im Hause seines Bruders Adolf (über diesen s. Nr. 633 Anm. 5) in der Neubrückenstraße und war damals Ingrossator und Archivar am Oberlandgericht in Münster. Als solcher nahm er sich auch späterhin der Angelegenheiten Steins am Oberlandgericht in Münster an. Stein antwortet hier auf Geisbergs Schreiben vom 15. Feb. 1826 (Stein-A. C. V/13), in dem dieser ihm außer der Stempelgebührensache über die Durchführung eines Auftrags bei Hüffer berichtet, Mitteilungen über Sommer gemacht und über Fragen des Landtags geschrieben hatte.

<sup>2</sup> Vgl. Nr. 932, 933, 942 und 953 (3. Abs.).

<sup>3</sup> Über ihn s. Nr. 29 Anm. 4; zu seiner späteren ungünstigen Beurteilung durch Stein s. Bd. VII Nr. 132, 139, 141, 159 und 171.

958. Stein an Franz v. Reden<sup>1</sup>

Cappenberg, 22. Februar 1826

Verbleib unbekannt. — Hier nach dem Druck bei Pertz.

Druck: Pertz, Stein VI S. 211 f.; Alte Ausgabe VI S. 357 f. (nach Pertz, gekürzt).

*Dank für die Wiederanknüpfung der Beziehungen. Steins Plan einer Reise nach Berlin. Der bevorstehende I. Westfälische Provinziallandtag. Der Hang zur Ruhe und die Liebe zum Landleben. Einladung nach Cappenberg. Die Ausgabe der Quellenschriftsteller. Geringe Unterstützung des Unternehmens durch reiche Privatleute und Regierungen. Die Ereignisse in Rußland.*

Recht innig freute ich mich über das Schreiben<sup>2</sup> des ältesten und bewährten Freundes meiner Jugend und hier den Ausdruck seines redlichen, treuen Gemüts und seiner liebevollen Gesinnungen wiederzufinden, auch daraus zu sehen, daß er mit seiner Lage zufrieden ist und das von so vielen so ungerecht behandelte und beurteilte Berlin zu würdigen weiß.

Ich habe den ernsten und festen Vorsatz, den folgenden Winter, wenn ich lebe, dort zuzubringen und ihn dem Umgang meiner Freunde und dem Genuß des so vielen Guten und Tüchtigen, was es in sich faßt, zu widmen. Gegenwärtig ist es nicht wohl tunlich. Mancherlei Verhältnisse halten mich hier, auch die Erwartung des Landtags, wo doch mehrere höchst interessante Gegenstände werden zur Sprache kommen. Hiezu kommt meine Abneigung gegen das Reisen, mein zunehmender Hang zur Ruhe und die Liebe zum Landleben, zum Bauen, Pflanzen, Verbessern usw. Pius questus, sagt der ältere Cato von der Landwirtschaft, stabilissimusque, minimeque invidiosus, minimeque male cogitantes sunt, qui in eo studio occupati sunt. Ich wünschte, Sie besuchten mich, mein alter, treuer Freund, in meiner waldigen Einsamkeit, umgeben von der durch Römerkriege und Sachsenschlachten berühmten Gegend — und bewohnt von einem Geschlecht, das in Sitte, Gesinnung, Wohnart so viel Altsassisches beibehalten hat.

Die Ausgabe der Quellen rückt vor, und Pertz, der treffliche Pertz, ist unermüdet. Warum unterstützen reiche Privatleute und Regierungen nicht dieses Unternehmen und geben ihm einen mehreren Schwung? Warum lehnte der Bischof von Hildesheim alle Teilnahme ab und hinterläßt ein paar Millionen seinem fratzenhaften Vettern<sup>3</sup>.

Die Ereignisse im Norden sind traurig<sup>4</sup>, das innere Mißvergnügen war nach dem, was ich in der Unterredung mit mehreren angesehenen Männern vernahm, groß. Möge es dem jungen Kaiser gelingen, die Gemüter zu beruhigen.

Empfehlen Sie mich, mein edler Freund, Ihren Damen, und empfangen

<sup>1</sup> Über ihn s. Nr. 304 Anm. 4. Er war nach der Rückkehr aus Rom seit 1825 Gesandter Hannovers in Berlin.

<sup>2</sup> Undatiertes Schreiben Redens, in dem er Stein zum Aufenthalt in Berlin einlädt, in Stein-A. C I/21 Franz v. Reden Nr. 2.

<sup>3</sup> Siehe Nr. 955 Anm. 3.

<sup>4</sup> In Rußland; s. dazu Nr. 952 (Nachschrift), bes. Anm. 6.

Sie die Versicherungen der ausgezeichnetsten Verehrung und treuen Anhänglichkeit.

959. Stein an Charlotte Gräfin v. Kielmansegg<sup>1</sup>

Cappenberg, 26. Februar 1826

Stein-A. C I/12 o: Konzept (eigenhändig) auf einem Schreiben des Grafen Ludwig v. Kielmansegg an Stein vom 18. Feb. 1826.

*Beileid zum Tod der Mutter. Einladung nach Cappenberg.*

Sie ist nun frei von siebenjährigem, anhaltend wachsenden Leiden, die edle, treffliche Gattin, die treue liebende Mutter, die teilnehmende Freundin<sup>2</sup>. Ihr entkörperter Geist ist nun erschienen vor dem, der ihr das Kreuz auflegte und ihr Kraft gab, es zu tragen, der ihr als beseligende Liebe erscheinen wird, weil sie liebevoll, unermüdlich hilfreich und das Gute befördernd war. Sie erntet das, was sie in ihrem schönen Leben gesät hat, sie empfängt das, dessen sie empfänglich war.

Diese Betrachtung muß Sie, meine teure, gute Gräfin, aufrichten und stärken, Ihren heftigen Schmerz in Wehmut und Trauer verwandeln, und diese Wehmut teilen wir alle mit Ihnen; wir wünschten, Sie in unserer Nähe zu wissen und uns durch wahre Teilnahme Ihre Liebe und Vertrauen zu befestigen. Erhalten Sie mir diese Gesinnungen, meine geliebte Freundin; je näher ich dem Grab stehe, je eiliger der kleine Raum verschwindet, der mich von ihm trennt, je mehr wünschte ich, Ihnen meine lebhaftige und treue Anhänglichkeit tätig zu beweisen.

<sup>1</sup> Über sie s. Nr. 129 Anm. 2.

<sup>2</sup> Steins Schwägerin Friederike v. Kielmansegg (über sie s. Bd. I Nr. 262 Anm. 2) war am 18. Feb. 1822 gestorben.

960. Stein an seinen Schwager Ludwig Graf v. Kielmansegg<sup>1</sup>

Cappenberg, 26. Februar 1826

Stein-A. C I/12 o: Konzept (eigenhändig) auf einem Schreiben Kielmanseggs an Stein vom 18. Feb. 1826.

*Beileid zum Tod der Gattin.*

Aus Ihrem sehr geehrten Schreiben d. d. 18./25. I. M., [ieber] Schw[ager], ersehe ich den Verlust, den wir alle durch den Tod Ihrer trefflichen Gemahlin erlitten<sup>2</sup>; war er gleich nicht unerwartet, war er für die Selige erwünscht als Ende so langen, anhaltend wachsenden Leidens, so betrübt er uns doch tief; er entreißt uns eine edle, alle Gaben des Geistes und Herzens besitzende treue Freundin. Wir teilen den Schmerz, der

<sup>1</sup> Ludwig Graf v. Kielmansegg (1765–1850), Herr auf Gülzow in Lauenburg; zu seiner verwandtschaftlichen Verbindung mit Stein s. Bd. I Nr. 262 Anm. 2.

<sup>2</sup> Siehe Nr. 959.

Sie, mein verehrter Freund, und die Ihrigen beugt, wir wünschen, zu seiner Milderung beitragen zu können, und bitten Sie, uns mit Liebe und Vertrauen zu sagen, was wir zu tun vermögen.

Die gute Therese ist sehr betrübt. Erhalten Sie mir, teurer Herr Schw[ager], Ihre Freundschaft, und seien Sie von meiner Verehrung und treuen, unwandelbaren Anhänglichkeit überzeugt.

961. Stein an Gagern

Capenberg, 27. Februar 1826

Bundesarchiv Abt. Frankfurt, Frhrl. v. Gagernsches Depositum, Nachlaß Hans Christoph v. Gagern K. 4: Ausfertigung (eigenhändig).  
Druck: Gagern, Anteil IV S. 162 ff. (um einen Satz gekürzt, datiert 27. Feb. 1825); Pertz, Stein VI S. 217 ff.; Alte Ausgabe VI S. 359 ff. (gekürzt).

*Dank für Gagerns Nationalgeschichte der Deutschen. Beurteilung derselben. Über Gibbons Geschichte des ausgehenden Römerreiches. Vergleich dieses Zeitalters mit der gegenwärtigen Zeit. Positive Einstellung Steins zu seiner Zeit. Verurteilung der Politik Metternichs in der griechischen Frage. Gentz. König Ludwig I. von Bayern. Der Tod der Gräfin Kielmansegg. Die Provinzialstände in Preußen.*

Mit Recht mußten Euer Exzellenz sich wundern und vielleicht trotz Ihrer gutmütigen Nachsicht es tadeln, daß ich so lange es unterließ, Ihnen für das kostbare Geschenk zu danken, so sie mir mit Ihrer deutschen Geschichte machten<sup>1</sup>. Ich setzte meine Antwort aus bis nach vollendetem Lesen, und hieran hinderte mich mein Buchbinder, von dem ich erst seit wenigen Tagen das Buch erhielt. Ich ergriff es also mit großer Begierde und habe nun den ersten Teil geendigt, also bin ich hinreichend vom Geist und der Behandlung unterrichtet, um eine vorläufige Meinung zu äußern. Der Geist ist vaterländisch, edel, z. B. I. p. 218, die Behandlung grandios, die Ereignisse und Menschen in größeren Massen nach großen Ansichten, so wie sie der Staatsmann, der an Welthändeln teilnahm, zu fassen pflegt, zusammengestellt. Es ist also ein Buch, das man mit großem Interesse liest und das auf die Gemüter, besonders die jugendlichen, besseren, wirken wird. Ich ergreife nun den zweiten Teil und werde Ihnen noch näher darüber schreiben<sup>2</sup>.

Traurig ist es zu sehen, wie ein geistvoller und gelehrter Mann wie Gibbon den Untergang des Römertums und Heidentums bedauern, wie er die Zeiten von Trajan bis Marc Aurel für die glücklichsten, die dem

<sup>1</sup> Gagern hatte in einem Schreiben vom 2. Dez. 1825 (Stein-A. C I/21 Gagern Nr. 52) angekündigt, daß seine „Nationalgeschichte der Deutschen“, aus der Stein Teile bereits kannte (s. Nr. 865, Schlußabsatz, und 870, I. Abs.), diesem durch den Buchhändler übersandt werde. Erschienen war 1825 der I. Teil „Von der uralten Zeit bis zu dem Gotenreich unter Hermanrich“ in 2. Auflage (1. Aufl., Wien 1813); zu den folgenden Teilen s. Nr. 865 Anm. 1.

<sup>2</sup> Das scheint nicht geschehen zu sein, sondern Stein wollte sich mündlich darüber äußern (s. Nr. 991, gegen Schluß).

Menschengeschlecht je zuteil wurden, ansehen kann. Ruhig und genußreich mögen sie gewesen sein, aber veredelnd, sittlich-religiös entwickelnd, intellektuell bildend, in Wissenschaften fortschreitend, wo das Menschengeschlecht reich an großen Männern seine sittlichen und geistigen Kräfte frei und tüchtig nach allen Richtungen entwickelte, das waren sie doch wahrhaftig nicht, da die große Menschenmasse zwischen Euphrat und Rhein von einem Menschen abhing, der durch eine zentralisierte Präfektenmaschinerie wirkte, wo Millionen Menschen Sklaven, also Sachen, nicht Personen, waren, wo das Heidentum in Unglauben oder dem absurdesten Aberglauben untergegangen war und wo nur wenige durch wissenschaftliche Bildung eminente Männer erschienen und auch diese ein Kompilator Plinius, ein schmeichelnder Hofmann, sein Neffe und ein Schwätzer Fronto waren.

Man muß durch den Antichristianismus des Zeitalters, in dem Gibbon lebte, in einem hohen Grad verblendet sein, um eine solche Absurdität zu behaupten.

Ich glaube vielmehr, daß unser Zeitalter, bei allen seinen Mängeln und Narrheiten, eher Anspruch hat auf den Namen eines vorzüglich und ausgezeichnet glücklichen, denn es haben sich in ihm Elemente der Entwicklung gebildet, deren Folgen unberechenbar sind, a) die freie Zirkulation der Ideen über den zweckmäßigsten Bau der Staaten durch Entstehung der konstitutionellen Monarchien in Europa, der Republiken in Amerika, b) die Emanzipation von Amerika, das freie Spiel der dortigen menschlichen, geistigen und produktiven Kräfte, die Eröffnung dieses großen Marktes für Einfuhr europäischer Waren, Ausfuhr der dortigen, c) die beginnende Zivilisation von Australien, d) die Verbreitung des Christentums.

Und das alles soll von einem gesunkenen, unwissenden, von einem tugendhaften Despoten beherrschten Menschenhaufen, der aus unzählig verschiedenartigen Bestandteilen zusammengesetzt war, übertroffen werden?

Die Politik des Fürsten Metternich ist pffiffig, lähmend, unedel. Er brauchte nicht, um die russischen Vergrößerungen zu hindern, die Griechen zu unterdrücken und das Mordmesser der Türken zu schleifen und zu leiten. Die befreiten Griechen werden als eine geistvolle, seefahrende, handelnde Nation nie wünschen, durch Ukasen regiert zu werden. Und der elende, feige, in Wollüsten untergegangene Sophist G[entz].

Die Nachrichten von München, die mir Ew. Exzellenz geben<sup>3</sup>, sind sehr erfreulich. Der König ist edel, vaterlandsliebend, hat Liebe zur Kunst

<sup>3</sup> Gagern hatte am 13. Feb. 1826 aus Biebrich nach der Rückkehr von einer Reise nach München über seinen dortigen Aufenthalt ausführlich berichtet (Stein-A. C I/21 Gagern Nr. 53; Druck: Pertz, Stein VI S. 214–17).

und Wissenschaft. Der vorige war immer der Oberste von Alsace, gebildet durch französische Roués und Zweibrücker und Mannheimer Verderbtheit<sup>4</sup>.

So weit über Politik, Wissenschaft usw.

Ich verlor den 18. Januar meine Schwägerin, die Gräfin Kielmansegg. Sie starb nach langen, siebenjährigen, anhaltenden Leiden, sie war eine gescheite, geistvolle, brave Frau, treue, liebende Gattin, sorgfältige Mutter<sup>5</sup>. So verschwindet die Generation, zu der man gehört, man steht immer mehr vereinzelt.

Hier sehen wir der Landtagsversammlung entgegen. Eine Menge braver Leute aus allen Ständen sind gewählt. Ich erwarte die Festsetzung der Zeit der Einberufung, da ich gewählt bin. Auf den früheren Landtagen in Berlin, Stettin, Königsberg usw. ist viel Verständiges und Tüchtiges zur Sprache gekommen.

962. Stein an Itzenplitz

Cappenberg, 27. Februar 1826

Stein-A. C 1/21 Itzenplitz: Abschrift (Schreiberhand, von Pertz bearbeitet).

Druck: Pertz, Stein VI S. 212 f. (um den ersten Absatz gekürzt); Alte Ausgabe VI S. 358 f. (gekürzt).

*Dank für Mitteilungen Itzenplitz'. Tagesfragen und Familienangelegenheiten. Steins Lebensaufassung. Fragen der Markenteilungen.*

Ew. Hochgeboren bin ich eine Antwort auf Ihre Schreiben vom 18. m. pr. und vom 3. m. c.<sup>1</sup> schuldig und meine Danksagung für das mir übersandte Modell und das Gutachten über Gemeinheitsteilungen<sup>2</sup>. Die Auslage für das erstere bitte ich gefälligst, um sie erstatten zu können, mir bekanntzumachen. Zu der Verzögerung meiner Antwort waren zum Teil Veranlassung kleine Reisen, die ich wegen des Wahlgeschäftes der Abgeordneten zum Landtage machte. Die Wahlen für den zweiten Stand sind an beiden Orten im allgemeinen gut ausgefallen, nun erwarten wir die Bestimmung des Landtags und seine Einberufung. Vielleicht erfolgt sie unmittelbar nach Ostern, welches mir sehr angenehm wäre.

Der Tod meiner Schwägerin hat uns sehr betrübt und manche unerwartete Beschäftigung gegeben<sup>3</sup>; er war zwar als nahe vorherzusehen, da sie seit sieben Jahren anhaltend und steigend litt, es bleibt aber doch schmerzhaft, eine treue Freundin, eine höchst achtbare Gattin und Mutter aus der Mitte der Ihrigen auf immer entfernt zu sehen. Auch Ew. Hochgeboren wurden in dem Genuß des Familienglückes durch den Ihre Frau

<sup>4</sup> Vgl. Nr. 921 Anm. 2.

<sup>5</sup> Siehe dazu Nr. 959.

<sup>1</sup> Im Stein-A. beide Schreiben nicht ermittelt.

<sup>2</sup> Vgl. Nr. 945 (4.-7. Abs.).

<sup>3</sup> Siehe Nr. 959 Anm. 2.

Tochter betroffenen Unfall gestört, aber wieder durch die Gründe, die Ihr Herr Sohn Ihnen zur Zufriedenheit durch gründliche und judicieuse Arbeiten gegeben, erfreut. Gründlichkeit und gutes Urtheil sind zwei Haupteigenschaften des Geistes, so wie Wohlwollen und religiöse Sittlichkeit, daraus folgende Selbstbeherrschung, die Grundlagen des Charakters sind. Beider Verbindung bildet den tüchtigen, im Glück und Unglück seinen Grundsätzen gleich treuen Mann. Vielwisserei beweist entweder eine falsche Richtung in der Bildung oder seichte Geisteskräfte und Eitelkeit, und diese stört durch ihre Reizbarkeit den innern und äußern Frieden. Verzeihen mir Ew. Hochgeboren mein Moralisieren, es ist das Eigentümliche des Alters und des Landlebens. Das Gutachten Ew. Hochgeboren über Gemeinheitsteilungen usw. ist sehr belehrend. Hierunter wird aber jenseits der Elbe etwas ganz anderes verstanden, als hier in Westfalen. Dort versteht man darunter die Aufhebung der Hut und Trift und aller Servituten, so auf kultiviertem und in privatem Eigentum stehenden Grund haften. Hier aber heißt sie die Aufhebung des Miteigentums, des gemeinschaftlichen Eigentums, und die Verwandlung desselben in privatives Eigentum, so daß jedem sein nach Maßgabe seiner Befugnisse zukommender Anteil zum ausschließenden Gebrauch überwiesen wird — mit einem Wort: *Aufhebung des gemeinschaftlichen Eigentums*, der gesellschaftlichen Benutzung. Flächen dieser Art sind in Westfalen noch sehr ansehnlich, von sehr verschiedener Güte, und im allgemeinen ist bei dem regelmäßigen Zustand der Landwirtschaft kein Grund vorhanden, um ihre Teilung zu übereilen.

Wir haben diesen Winter hier sehr ruhig zugebracht, seit dem 22. Dezember wieder vereinigt, werden auch wahrscheinlich hier bleiben, bis die Ungewißheit wegen der Einberufung des Landtags aufhört. Ich hoffe immer, man verschiebt ihn im Frühjahr.

963. Stein an Gräfin Voß

Cappenberg, 1. März 1826

Goethe- und Schiller-Archiv Weimar, Berg-Voß Nr. 25: Ausfertigung (eigenhändig).  
Druck: Pertz, Stein VI S. 222 f.; Alte Ausgabe VI S. 361 f. (nach Pertz, gekürzt).

*Glückwunsch zur Hochzeit des Sohnes der Gräfin Voß. Lob Westfalens. Die innenpolitischen Probleme in Rußland. Die neueste politische Entwicklung in Südamerika. Das Leben in Cappenberg.*

An der mir, gnädige Gräfin, von Ihnen mitgeteilten Nachricht der bevorstehenden Verbindung Ihres Herrn Sohns mit der Gräfin Hahn nehme ich den lebhaftesten Anteil<sup>1</sup>. Die beste Belohnung der Eltern für so manche Unruhe, Sorge und Kummer, die mit der Erziehung der Kinder verbunden sind, ist die Gewißheit, sie glücklich zu sehen, denn nur durch diese kön-

<sup>1</sup> *Der Sohn der Gräfin Voß, Felix Graf v. Voß (1801-?), heiratete im Sommer 1826 Luise Wilhelmine Gräfin v. Hahn (1805-1833).*

nen sie selbst es sein, für die täglich immer mehr das Interesse an dem Leben schwindet und seine Farben verblassen.

Ich bedaure nur, daß Sie Ems nicht besuchen werden, worauf ich so sehr gerechnet hatte, denn die Aussicht, Sie hier zu sehen, ist doch sehr entfernt und ungewiß. Freuen würde es mich zwar höchlich, Ihnen die hiesige Umgegend zu zeigen, dies Westfalen, den wahren klassischen Boden unserer frühesten Geschichte, das Land der roten Erde und der Femgerichte im Mittelalter, in dem sich noch so vieles Altertümliche erhält, das die freche Hand der Berliner Doktrinärs zu zerstören bemüht ist.

Die Ereignisse in Rußland<sup>2</sup> sind zwar für den Augenblick ohne beunruhigende augenblickliche Folgen vorübergegangen, aber die Ideen, die sie ins Leben gebracht, lassen sich nicht vertilgen, und es bleibt eine schwere Aufgabe, wie die russische Autokratie, von der wir in Deutschland keinen wahren Begriff haben, in einigen Einklang mit den konstitutionellen europäischen und den republikanischen amerikanischen [Verhältnissen] zu bringen sein mag. Denn mir scheint die Emanzipation von Südam[erika] ein großes, an unberechenbaren Folgen reiches Ereignis. Verzeihen Sie, meine liebenswürdige Gräfin, diese schwerfällige Phraseologie. Man wird auf dem Land einseitig und pedantisch, denn man lebt ja nur mit der ernstesten Natur und Büchern — nicht in Salons.

Unsere Lebensweise ist hier sehr einförmig und einsam — bauen, pflanzen, lesen, in einer regelmäßigen Folge. Theresens wohlwollendes, einfaches, ruhiges Wesen macht ihren Umgang sehr angenehm und erfreulich, so daß wir den Winter ganz zufrieden durchlebt. Ich werde wahrscheinlich in der Mitte April nach Nassau gehen, bin es aber noch nicht gewiß, weil die Zeit zur Versammlung des Landtags noch unbestimmt ist.

Empfehlen Sie mich, gnädige Gräfin, dem Andenken der Familie Kotshubey und Löw und empfangen Sie und Ihre liebenswürdigen Töchter die Versicherungen unserer Anhänglichkeit und Ehrfurcht.

964. Stein an Pfarrer Stein

Cappenberg, 4. März 1826

Stein-A. C I/13 Nr. 58 k: Abschrift (Schreiberhand, von Pertz bearbeitet).  
Druck: Pertz, Stein VI S. 228.

*Bitte um Vermittlung einer Lehrstelle in einem Frankfurter Handelshaus. Nachrichten aus Cappenberg.*

Daß ich Ihnen, mein höchst verehrter Freund, mit einer Bitte in dieser so geschäftsvollen Zeit beschwerlich falle, wird ihr Gegenstand entschuldigen. Sie betrifft die Angelegenheit einer sehr achtbaren, aber zahlreichen und nur von einem mäßigen Gehalt lebenden Familie und die Eröffnung

<sup>2</sup> Siehe Nr. 952 Anm. 6.

einer Aussicht zur Versorgung für einen ihrer sieben Söhne<sup>1</sup>. Dieser, ein wohlgebildeter, munterer, frommer Jüngling von 17 Jahren, wünscht, sich zum Handelsstand zu bestimmen und in ein angesehenes achtungswertes Haus als Lehrling einzutreten; er vermag aber kein Lehrgeld zu erlegen und würde sich vielmehr verbindlich machen, für die Kost und Quartier längere Zeit in Kondition zu bleiben, denn es wird den Eltern schon sehr schwer, für Kleidung und Unterricht in Sprachen, die bei dem heutigen Zustand des Handels unentbehrlich sind, zu sorgen. Sollte es Ihnen bei Ihren mannigfaltigen Verbindungen möglich sein, zur Erfüllung dieser Wünsche beizutragen, Sie würden sich den innigen Dank einer sehr braven Familie erwerben und vielleicht den Grund zum Glück des Jünglings legen, für den ich mich verwende. Wir haben unsern Winter hier sehr ruhig und einförmig zugebracht; Theresens frommer, einfacher, wohlwollender Charakter, ihr gesunder, richtiger Verstand geben ihrem Umgang einen großen Reiz; der Tod ihrer beiden Verwandten hat sie sehr betrübt<sup>2</sup>. Sie empfiehlt sich Ihrem freundschaftlichen Andenken. Erhalten Sie mir, mein verehrter Freund, Ihre Liebe und seien Sie von meiner treuen unwandelbaren Anhänglichkeit und Verehrung überzeugt.

<sup>1</sup> Nicht ermittelt.

<sup>2</sup> Gräfin Kielmansegg (s. Nr. 959 Anm. 2) und Adolf Graf v. Wallmoden-Gimborn (s. Nr. 937 Anm. 2).

965. Stein an Luise v. Löw

Cappenberg, 5. März 1826

Stein-A. C 1/12 t Nr. 58: Ausfertigung (eigenhändig).

*Der Tod der Gräfin Kielmansegg. Das Leben in Cappenberg. Lektüre. Pläne für den kommenden Sommer. Einladung nach Cappenberg.*

Die Nachricht vom Tod unserer guten Gräfin K[ielmansegg]<sup>1</sup> ist Ihnen, meine verehrte Freundin, längst zugekommen. Sie ist endlich erlöst von siebenjährigen, anhaltenden, wachsenden Leiden, diese gute, tätige Gattin, liebevolle, wachsame Mutter, treue Freundin. Ihr Hinscheiden läßt in ihrer Familie eine große Lücke. In ihr war der Vereinigungspunkt. Sie leitete und lenkte das Ganze.

Ich wünsche Ihnen von Herzen Glück zu den liebenswürdigen, schätzbaren Umgebungen, die Ihnen das Peinliche und Einförmige Ihres dortigen Aufenthaltes und Ihrer Lage erleichtern und mildern. Am erfreulichsten ist die Aussicht, daß der Zweck Ihres Aufenthaltes erreicht werde und die Gesundheit der guten Luise, die ich herzlich grüße, nicht leide<sup>2</sup>.

Wir leben hier einsam und einförmig, aber doch zufrieden. Theresens

<sup>1</sup> Siehe Nr. 959 Anm. 2.

<sup>2</sup> Da ein Gegenbrief der Frau v. Löw im Stein-A. fehlt, konnte der Bezug nicht ermittelt werden.

Umgang, wo sie allein steht, ist höchst angenehm durch ihr einfaches, anspruchsloses Wesen, ihren milden, wohlwollenden, für andere sorgenden Charakter, ihren richtigen, gebildeten, aber von allen Sophismen entfernten Verstand. Wir lesen jetzt Fouché<sup>3</sup>, Pratt, Sur les Jésuites<sup>4</sup>, Menzel, Geschichte der Deutschen<sup>5</sup>.

Die Zeit meiner Abreise nach N[assau] vermag ich nicht zu bestimmen. Wir erwarten die Festsetzung des Landtags. Die Wahlen sind gehalten, sie sind im ganzen gut. Ich hoffe, es wird aus den Verhandlungen manches Gemeinnütziges erfolgen, da sie gewiß von einem guten, treuen, ernstesten, gewissenhaften Geist ausgehen.

Von Henriette höre ich nichts wie Gutes und Erfreuliches. Möge es unter göttlichem Segen fortdauern. Ihre Stellung im väterlichen Haus war durchaus verschoben, sie war nicht glücklich und andern störend.

Das be alone on earth wird für mich wahrscheinlich unvermeidlich sein, hoffentlich aber von kurzer Dauer und mit Erhaltung einiger Kräfte. Noch sind diese erträglich. Ich lese, schreibe, verwalte, baue, pflanze, habe weit aussehende Verbesserungs-, Verschönerungspläne und suche an allem diesem Interesse zu erhalten, was oft nicht gelingt.

Wann glauben Sie, W[ürzburg] verlassen zu können? Ich wünschte, Sie besuchten uns hier, wo ich so gerne bin. Erhalten Sie mir Ihre Gewogenheit und seien Sie von meiner ehrfurchtsvollen Anhänglichkeit überzeugt.

966. Stein an Friedrich Schlosser

Cappenberg, 6. März 1826

DZA Merseburg, Rep. 94 IV Ni Nr. 63: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Schlossers: empfangen den 9. desselben Monats, beantwortet 10. eisdem.

Druck: Gradenwitz, Stein an Fritz Schlosser S. 20 f.

*Finanzielle Angelegenheiten. Monumenta. Fichards Krankheit. Der Freiheitskampf der Griechen. Der Tod des Zaren Alexander und die Dekabristenverschwörung in Rußland. Der Ankauf des Stiftes Neuburg durch Schlosser. Die bevorstehende Eröffnung der Provinziallandtage in Westfalen und in der Rheinprovinz. Kirchliche Angelegenheiten. Gagerns Nationalgeschichte der Deutschen.*

Den anliegenden, allenfalls ostensiblen Brief<sup>1</sup> schreibe ich an Ew. Wohlgeboren, um im Fall eines wirklichen Bruchs des Hauses, oder einer Stok-

<sup>3</sup> „Mémoires de Joseph Fouché, duc d'Otrante“ (Paris 1824). Sie erschienen nach Fouchés Tod (1820), erregten großes Aufsehen und wurden in ihrer Authentizität angezweifelt.

<sup>4</sup> Dominique Georges de Pradt (1759–1837) hatte unter Napoleon als Diplomat eine Rolle gespielt und widmete sich in der Restauration der historischen Schriftstellerei. Gemeint ist hier wohl seine 1825 in Paris erschienene Schrift „Du Jéuitisme ancien et moderne.“

<sup>5</sup> Vermutlich der 1. Band von Karl Adolf Menzel (über ihn s. Nr. 45 Anm. 1): *Neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundesakte*. 12 Bde., 1826–48.

<sup>1</sup> Nicht erhalten. Er betraf, wie aus den folgenden Sätzen hervorgeht, die Schwierigkeiten, in die das Frankfurter Bankhaus Gebrüder Mühlens geraten war.

kung in der Zahlung, mein Interesse in einer mir wichtigen Angelegenheit vertreten zu lassen. Anno 1821 (ni fallor) kaufte ich 80 Metalliques, die bei den Herren Müllhens deponiert waren nach Ausweis ihrer Bücher, Jahresabschlüsse und Korrespondenz. Sie erhoben die Zinsen und verkauften ao. 1825 für meine Rechnung 7 Stück, so daß 73 Stück in ihrer Gewahrsame blieben. Auch wird Herr Archivrat Böhmer in diesem (hoffentlich nicht eintretenden) Fall das Interesse der Kasse des Vereins verwahren müssen.

Hat der Herr Professor Richter seine Arbeit über Paulus Diaconus eingereicht?

An dem fortdauernden Leiden des guten, würdigen Herrn v. Fichard nehme ich lebhaften Anteil, und bitte ich, ihm diesen zu versichern. Fährt er mit seinen historischen Arbeiten fort?

Die Übersetzungen der griechischen Lieder und der Gedichte des heiligen Franziscus von Assisi las ich mit großem Vergnügen und letztere mit Erbauung.

Die Sache der Griechen erhebt sich wieder trotz einer kleinlichen, herzlosen, verräterischen, unchristlichen Politik und ihrer elenden Apostel in Smyrna und Wien.

Der Tod des Kaiser Alexanders betrübt mich sehr. Er war mein edler, beständiger, nachsichtsvoller Beschützer. Die nach seinem Tod ausgebrochene Verschwörung würde ihn, den wohlmeinenden, menschenfreundlichen, hätte er sie erlebt, mit Abscheu erfüllt und seinen Ekel an dem menschlichen Treiben auf den höchsten Grad gesteigert haben<sup>2</sup>.

Zu dem vollzogenen Ankauf der schönen Besetzung wünsche ich von Herzen Glück<sup>3</sup>.

Im preußischen Westfalen und Rheinlanden sind wir alle in Erwartung des Landtags. Die Wahlen sind vollendet und im ganzen gut ausgefallen. Von Ihren Bekannten sind Herr v. Mirbach, Graf Trips<sup>4</sup>, Spee, Merveldt, Romberg, ich usw. Abgeordnete.

Nach Ostern erfolgt die Introdution des Weihbischofs v. Droste als Bischof von Münster<sup>5</sup> und sind alsdann sämtliche preußischen Bistümer besetzt.

Empfehlen Sie mich dem freundschaftlichen Andenken Ihres Herrn Bruders, versichern Sie Ihre Frau Gemahlin unsrer aller Verehrung.

[*Nachschrift:*] Haben Sie Herrn v. Gagerns Geschichte der Deutschen, 2. Band gelesen? Es ist ein geistvolles Buch<sup>6</sup>.

<sup>2</sup> Siehe Nr. 952 Anm. 6.

<sup>3</sup> *Stift Neuburg am Neckar oberhalb von Heidelberg.*

<sup>4</sup> *Wohl Clemens August Reichsgraf v. Bergh gen. Trips (1789–1850).*

<sup>5</sup> *Vgl. Nr. 333 Anm. 4.*

<sup>6</sup> *Vgl. Nr. 961 (1. Abs.).*

967. Stein an Mühlens

Cappenberg, 13. März 1826

Verbleib unbekannt. — Hier nach dem Druck bei Pertz.  
 Druck: Pertz, Stein VI S. 226.

*Beileid zum Tod eines Sohnes Mühlens'. Der Tod Wallmodens, der Gräfin Kielmansegg und des Zaren Alexander.*

An dem traurigen Ereignis, dessen Ew. Hochedelgeboren in Ihrem Schreiben vom 9. c. erwähnen, nehme ich den lebhaftesten Anteil. Das Hinscheiden eines braven jungen Mannes, eines glücklichen Gatten und Vaters ist für die Zurückgebliebenen, selbst entfernten Freunde sehr erschütternd. Sie finden nur Trost in dem schönen liebenswürdigen Enkel, in dem übriggebliebenen Sohn und in dem Gedanken, einst wieder mit dem, der Ihnen vorangegangen, sich auf immer vereinigt zu sehen.

Auch von meinen Freunden haben mich im Laufe eines Jahres mehrere verlassen; ein junger dreißigjähriger Mann, Adolph Wallmoden, dessen ich mich lebhaft erinnere, wie seine Mutter ihn ao. 94, den Neugeborenen, dem aus dem niederländischen Feldzug zurückgekehrten Vater entgegenbrachte<sup>1</sup>. Meine Schwägerin, die Gräfin Kielmansegg, fand auch nach siebenjährigen, ununterbrochen steigenden Leiden Ruhe den 18. Februar und wird jetzt auf ihrem Gut als Leiche bestattet, wo ich sie als junge, liebenswürdige Braut vor 30 Jahren hinreisen sah<sup>2</sup>.

Der Tod des Kaisers Alexander. Ich verlor an ihm einen großmütigen, edlen, nachsichtsvollen Beschützer. Ohne ihn — wie wäre ich verfolgt, vernachlässigt, geneckt worden. Ich sehe täglich den Raum, der mich vom Grabe trennt, schwinden, wünsche Ruhe, Einsamkeit und suche meine Verhältnisse möglichst zu vereinfachen und aufzulösen.

<sup>1</sup> Siehe Nr. 937 Anm. 2.

<sup>2</sup> Siehe Nr. 959 Anm. 2.

968. Stein an Becher<sup>1</sup>Cappenberg, 16.<sup>2</sup> März 1826

Staatsarchiv Münster, Rombergisches Archiv, Akten, Nachlaß Landesdirektor v. Romberg Nr. 134: Konzept (eigenhändig) und Abschrift (Schreiberhand). — Hier nach dem Konzept.

*Gedanken zu Bechers Ausführungen über die Auswirkungen der Behinderung der freien Rheinschiffahrt auf Handel und Gewerbe. Fordert Repressalien gegen die Niederlande, da durch Verhandlungen bisher nichts erreicht worden sei. Fordert Beratungen über die Sicherung der freien Rheinschiffahrt auf den Provinziallandtagen. Fachleute und Kaufleute aus den westlichen Provinzen sollten Gutachten über Maßnahmen zur Erzwingung der freien Rheinschiffahrt anfertigen. Schlägt Erhöhung der Zollsätze für niederländische Produkte vor.*

<sup>1</sup> Carl Christian Becher (1776–1836) war Subdirektor der Rheinisch-Westindischen Handelsgesellschaft in Elberfeld (über diese s. Nr. 392 Anm. 1). Ein merkwürdigerweise an einen „Regierungsrat Stein“ gerichtetes Schreiben Bechers vom 19. Apr. 1826, das seinem Inhalt nach die Antwort auf diesen Brief Steins sein dürfte, liegt hinter Steins

Ew. Wohlgeboren äußern in Ihrem Vortrag an den Direktorialrat d. d. Elberfeld, 24. Februar a. c.:

„Dem südlichen Deutschland steht zur überseeischen Mehlausfuhr das feindliche Transitzollsystem der Niederlande entgegen. Für die Ausfuhr seines edelsten Fabrikats, des Mehls, hat Deutschland keinen Rheinstrom mehr, denn Holland sperrt ihm denselben durch Transitabgaben, die einem Verbot völlig gleichkommen.“

Die Freiheit der Rheinschiffahrt in die Nordsee ist für alle Interessen des südlichen und westlichen Deutschlands von der größten Wichtigkeit, sie mögen sich auf den Stand der Landwirte oder auf den der Gewerbetreibenden und Handelnden beziehen.

Die Beeinträchtigung dieser Freiheit durch die niederländische Regierung ist vertragswidrig und unpolitisch, denn Hollands politisches Dasein, Erhaltung und Wohlstand ist unzertrennlich mit dem politischen Dasein und dem Wohlstand Deutschlands und insbesondere mit dem der preussischen Monarchie verbunden.

Auf dem Weg der Negotiation haben diese Betrachtungen bisher bei der holländischen Regierung keinen Eingang gefunden. Repressalien oder temporäre Maßregeln, den niederländischen Handel zu lähmen, zum Teil zu vernichten, bleiben allein übrig, um zum Ziel zu gelangen.

Es entsteht nun die Frage: Welches sind die anzuwendenden zweckmäßigen Repressalien, um die freie Rheinschiffahrt in die See zu erzwingen?

Der einsichtsvolle und höchst bedeutende rheinisch-westfälische Gewerbestand ist wohl vorzüglich durch seine Stellung im Leben, seine Erfahrung, sein unmittelbares Interesse berufen, diese Frage zu untersuchen und die Resultate seiner Untersuchung den obersten Staatsbehörden vorzulegen. Beides kann zwar auf dem bevorstehenden Landtag in Düsseldorf und Münster geschehen, die Materie ist aber so reichhaltig, so vielseitig, so wichtig, während des Gangs der Diskussion werden sich so manche neue Ansichten eröffnen, die zu weiteren Forschungen Veranlassung geben, daß es mir ratsam scheint, es möchten einzelne sachkundige Männer oder Vereine von Kaufleuten vorbereitende Beratungen anstellen, die Mittel zur Erlangung der freien Rheinschiffahrt prüfen und hiedurch zur Belehrung der Landtagsversammlung beitragen mögen.

Das Interesse des Gewerbe- und Ackerbauernstandes ist in dieser Angelegenheit übereinstimmend. Vielleicht möchte der Handelsstand der unmittelbar am Rhein liegenden Städte abgeneigt sein, die momentanen

---

*Konzept. Becher erklärte sich darin völlig außerstande, bei seiner geschäftlichen Beanspruchung die erwünschten Ausarbeitungen zu liefern. Zur Rheinschiffahrtsangelegenheit vgl. Bd. VII Nr. 61.*

<sup>2</sup> *Von Stein verbessert aus „9“. Daraus erklärt sich auch, daß sich Becher in seiner Antwort (s. Anm. 1) auf einen Brief vom 9. März bezieht.*

Opfer zu bringen, welche die Anwendung kräftiger Repressalien fordern könnte.

Die Meinungen über Handelsfreiheit oder Beschränkung des auswärtigen Handels zur Begünstigung der einländischen Industrie seien welche sie wollen, darin stimmen alle überein, daß Repressalien zum Schutz des einländischen Gewerbes gegen fremde Handelsbeschränkungen mit Recht anzuwenden seien.

Die Gegenstände der niederländischen Einfuhr in preußische Provinzen sind Butter, Käse, Vieh, Branntwein, Öl, Wollen-, Eisen- und Lederwaren, Zink, Glas, Salz, Seife und Kolonialwaren. Auf sie müßten also die hohen Abgabensätze treffen.

Folgende Veränderungen in den Besteuerungssätzen wären vorzunehmen:  
Zolltarif ao. 1825/27                      vorgeschlagene Zollerhöhung p. Centner

1) Branntwein	5
2) Butter, Käse, Schmalz	5
3) Tabak	14—20
4) Öl durch Fischtran	2—15
5) Ochsen und Stiere	3 p. Centner
6) Kühe und Rinder	desgl.
7) Schweine	desgl.
8) Wollen-, Eisen-, Lederwaren Zink, Glas, Salz, Seife	33 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> vom Wert
9) Kolonialwaren ein Transito von 20 <sup>0</sup> / <sub>10</sub>	

Die hohe Besteuerung der Nr. 1—7 benannten landwirtschaftlichen Produkte wird auf die Wiederherstellung des Werts der entsprechenden einländischen den entschiedensten Einfluß haben und die Leiden des ackerbauenden Standes mindern und seinen gesunkenen Nahrungsstand heben. Das Getreide würde durch die zunehmende Branntweinfabrikation und die Viehzucht durch die Entfernung des niederländischen Viehes von unseren Märkten sich wieder heben, hiedurch die tierische, den Boden kräftigende Produktion nachdrücklich begünstigt werden, da hohe Zölle unser Fettvieh, so sonst von den klevischen herrlichen Rheinweiden in so bedeutender Menge nach Holland ging, von dessen Märkten abweisen.

Das holländische oder überseeische Salz können wir vollkommen entbehren und durch ein vollkommeneres, wohlfeileres ersetzen durch die Entdeckung der großen Steinsalzlager am Oberrhein, im Badenschen, Württembergischen.

969. Stein an die Regierung in Arnberg Cappenberg, 16. März 1826

Stein-A. C V/13: Konzept (eigenhändig). — Staatsarchiv Münster, Regierung Arnberg III A Domänenregistratur Fach 124 Nr. 14: Ausfertigung (Schreiberhand, mit Korrekturen und Unterschrift Steins).

*Erbittet Unterlagen über die Säkularisation und den Verkauf des Gutes Scheda zur Berichtigung des Hypothekenbuches.*

970. Stein an Itzenplitz Cappenberg, 19. März 1826

Früher im Besitz von Herrn v. Oppen, Wriezen. Verbleib unbekannt. — Hier nach dem Druck in der Alten Ausgabe.  
Druck: Alte Ausgabe VII S. 384.

*Mißbilligt das Gutachten des sächsischen Provinziallandtages über die Städteordnung, insbesondere die Ausführungen über das Verhältnis von Magistrat und Stadtverordneten.*

Ew. Hochgeboren danke ich auf das Verbindlichste für die Ihr Schreiben d. d. 3. m. c.<sup>1</sup> begleitenden Mitteilungen, die ich Ende dieses Monats zurücksenden werde. Das Gutachten des Sächsischen Landtags über Städteordnung<sup>2</sup> mißfällt mir durchaus und zerstört gänzlich den Geist dieses Instituts statt seine Mängel zu heben; es sollte nicht, wie das Gutachten meint, eine momentane Aufwallung erregen, sondern Bürgersinn, der am Gemeinwesen tätigen Anteil nimmt, an die Stelle der Passivität setzen, so aus dem alles verschlingenden Beamtenwesen, dem Zentralisieren entsteht. Eine bloße Scheinteilnahme ist erfolglos und erregt bei allen Verständigen nur Ekel.

Nötig ist es allerdings, dem Magistrat Einfluß auf die Verhandlungen der Stadtverordneten zu verschaffen, und hiezu lassen sich mancherlei Einrichtungen treffen, aber keine Herrschaft.

Der Magistrat ist städtischer Kommunalbeamter, die Stadtverordneten sind Repräsentanten der Gemeinde, also die Gemeinde; er bleibt immer abhängig. Der Verfasser des Gutachtens will sich den Stadtverordneten koordinieren und seine Abhängigkeit von den obersten Staatsbehörden lösen; das ist die Ansicht des gewöhnlichen Menschen, soll aber nicht die des Gesetzgebers sein.

Ich behalte mir vor, meine Meinung Ew. Hochgeboren bei Zurücksendung der Akten ausführlicher zu sagen, und bitte, sie H[errn] Knoblauch alsdann mitzuteilen<sup>3</sup>.

Das Gutachten über die Ablösungsordnung erwarte ich mit Ungeduld.

<sup>1</sup> Im Stein-A. nicht aufgefunden.

<sup>2</sup> Es stammte von dem Magdeburger Oberbürgermeister August Wilhelm Francke (1785–1851), den Kunth gegenüber Stein sehr rühmte (s. Alte Ausgabe VI S. 375). Eine Abschrift des Gutachtens, auf der Stein Randbemerkungen (Nr. 983) niederschrieb, befindet sich im Stein-A. C II/32 c. Zu Steins Beurteilung des Gutachtens und seines Verfassers s. auch Nr. 977 (Schlußsatz), 984 und 990 (vorletzter Abs.).

<sup>3</sup> Vgl. Nr. 984.

[*Nachschrift:*] Ich mache aufmerksam auf Pradt, Sur les Jésuites<sup>4</sup>; Montlosier, Sur un système religieux et politique tendant à renverser la religion et l'Etat<sup>5</sup>.

<sup>4</sup> Siehe Nr. 965 Anm. 4.

<sup>5</sup> François Dominique Graf v. Montlosier (1755–1838) bekämpfte in der Zeit der Restauration die Ultras und den sich ausbreitenden Einfluß der Jesuiten in Frankreich. Er war ein Hauptvertreter des damals neu auflebenden Gallikanismus. Sein von Stein genanntes „Mémoire à consulter sur un système religieux et politique, tendant à renverser la religion, la société et le trône“ (Paris 1826) erregte ungeheures Aufsehen. Noch im selben Jahr folgte seine Schrift „Lettre d'accusation contre les jésuites“ und im nächsten „Les jésuites, la congrégation et le parti prêtre“.

971. Stein an Hövel

Cappenberg, 22. März 1826

Verbleib unbekannt. — Hier nach dem Druck bei Pertz.  
Druck: Pertz, Stein VI S. 229 f.

*Dank für Übersendung eines Buches. Der bevorstehende Provinziallandtag. Reisepläne.*

Ew. Hochwohlgeboren danke ich für die gütige Mitteilung des Buchs<sup>1</sup> — lieber hätte ich Sie selbst hier gesehen, denn ich habe manches auf den Landtag sich Beziehende hier liegen, worüber ich mich mit Ew. Hochwohlgeboren zu beraten wünschte. In der Mitte Aprils gehe ich nach Nassau, aber durch Hessen, weil ich meine Schwester in Homberg zu besuchen wünsche.

<sup>1</sup> Nicht ermittelt.

972. Stein an Gräfin Reden

Cappenberg, 23. März 1826

Staatsarchiv Breslau: Abschrift. — Verbleib der Ausfertigung unbekannt.  
Druck: Alte Ausgabe VI S. 363 (gekürzt, datiert 22. März 1826).

*Der Tod der Gräfin Kielmansegg. Therese. Der bevorstehende Provinziallandtag. Graf Anton Stolberg. Die Ereignisse in Rußland und der Freiheitskampf der Griechen. Der Tod Alexanders I. Brandstifter in Dortmund. Bitte um den schlesischen Landtagsabschied.*

Ihr Brief d. d. 6. Februar a. c.<sup>1</sup> kam mir zu, meine innigst verehrte Freundin, als ich die Nachricht von dem Tod meiner guten Schwägerin Kielmansegg erhielt<sup>2</sup>. Sie starb nach siebenjährigen anhaltenden, steigenden Leiden. Ihren Tod hatte sie seit zwei Jahren mit großer Ruhe erwartet, bis in den letzten Augenblicken eine große Klarheit des Gei-

<sup>1</sup> Stein-A. C II/21 Friederike Gräfin v. Reden Nr. 36.

<sup>2</sup> Siehe Nr. 959 Anm. 2.

stes gezeigt, liebevolle Sorgfalt für die Ihrigen bewiesen. Ihr Tod läßt eine unersetzliche Leere in ihrer Familie. Sie war eine treue, tätige Gattin, eine gute Mutter, wie es die ihren 4 Kindern gegebene gute Erziehung beweist. Man fand bei der Öffnung der Leiche die Leber krankhaft, die Eingeweide zerstört, den Magen in einem unnatürlichen Zustand, das Herz zu klein, daher rührte dieser Drang des Blutes gegen den Kopf.

Wir sind hier seit Ende Dezember wieder vereinigt und haben unseren Winter still und ruhig zugebracht. Der Umgang mit Therese ist sehr angenehm. Sie ist fromm, wohlwollend, aufmerksam auf andere, einfach, höchst verständig. Das Alleinstehen ist ihr sehr wohlthätig. Wir werden in der Mitte April nach Nassau gehen, um dort bis in den Juli zu bleiben. Die Bestimmung der Landtagsversammlung erwarten wir. Die Wahlen, insoweit sie gehalten, sind im ganzen gut ausgefallen, auf verständige, brave Leute. Ich erwarte mir von dem Landtag manches Gute und Verständige für unsere Provinzen. Ich bin unter den märkischen Abgeordneten.

Ein hiesiger Freund der Stolbergischen Familie versicherte mich bestimmt, Herr v. Wylich habe Graf Anton zum Erben eingesetzt<sup>3</sup>. Dann wird er sich für einen Rheinländer ansehen und dereinst den Landtag in Düsseldorf besuchen, wo jetzt Herr v. Wylich erscheint.

Die Ereignisse in Rußland sind traurig<sup>4</sup>. Viele Maßregeln hatten sehr lebhaftes Mißvergnügen verursacht — übermäßig großes Heer, militärische Kolonien, Handelsverbote, unerträgliche Bücherzensur und so viele einzelne Mißgriffe, endlich auch die Sache der Griechen. Man wollte das Fortschreiten des menschlichen Geistes hemmen, die Abneigung gegen willkürliche Herrschaft unterdrücken, die Richtung der geistigen Tätigkeit vom politischen Interesse ablenken zu einer Zeit, wo eine allgemeine politische Gärung vorhanden ist, so wie im 16. Jahrhundert eine theologisch-dogmatische war, wo ein großer, blühender Teil von Europa aus konstitutionellen Monarchien, Amerika aus Republiken besteht, wo durch Handel, Schiffahrt, Erleichterung der Verbindungen aller Art die Menschen in mannigfaltige Berührung gesetzt sind. Man will das Unerreichbare und man reizt zum Widerstand auf eine unberechenbare Art. Unterdessen wollen wir uns beruhigen. Alles steht unter Gottes Leitung. Der Tod des Kaisers A[lexander] hat mich sehr betrübt. Er war mein edler, großmütiger, wohlwollender, nachsichtsvoller Beschützer, den ich ewig dankbar verehren werde.

Das Mordbrennen ist eine schreckliche Erscheinung in dieser Zeit. Soeben sind bei Dortmund drei Brandstifter verhaftet, wovon der älteste 15 Jahre alt ist. Rache und Raubsucht hat diese unglücklichen Knaben verführt.

<sup>3</sup> Vgl. Nr. 21 Anm. 3, Nr. 520 (3. Abs.) und 638.

<sup>4</sup> Siehe Nr. 952 Anm. 6.

Die Folgen, die dieses Verbrechen in Buchwald hatte, sind rührend und erbaulich<sup>5</sup>.

Empfehlen Sie mich Ihrer Fräulein Schwester und empfangen Sie, meine verehrte Freundin, die Versicherung meiner treuen und ehrfurchtsvollen Anhänglichkeit und gleicher Gesinnungen der guten Therese.

[*Nachschrift:*] Könnten Sie mir nicht den schlesischen Landtagsabschied verschaffen?

973. Stein an Gräfin Voß

Cappenberg, 26. März 1826

Goethe- und Schiller-Archiv Weimar, Berg-Voß Nr. 25: Ausfertigung (eigenhändig).  
Druck: Pertz, Stein VI S. 223 f. (um den 2. bis 4. Absatz und die Nachschrift gekürzt); Alte Ausgabe VI S. 366 (nach Pertz, gekürzt).

*Die Herdersche Bürgschaftsangelegenheit. Politische Grundsätze Steins. Befürwortet eine evolutionäre Entwicklung.* „Man leite den Strom, dämme ihn aber nicht ab“. *Die preußischen Provinzialstände als Vorstufe zu Reichsständen. Reisepläne. Empfehlung neuer Bücher.*

Es ist allerdings, im Leben überhaupt und im Geschäftsleben insbesondere, am besten, sich mit Wahrheit und Bestimmtheit auszusprechen, das Entgegengesetzte führt nur zu neuen Verwicklungen.

Ich wünschte, gnädige Gräfin, daß die Rückzahlung ausgesetzt bliebe, bis die fideikommissarischen und Lehensverhältnisse der Gütermasse aufgelöst und alsdann eine Anleihe eröffnet werden könnte<sup>1</sup>. Dieser Zeitpunkt ist aber nach der Natur des Geschäfts entfernt und unbestimmt, und es kann auf einen langen Ausstand nicht gerechnet werden, da die altenburgische Finanzkammer bereits seit 1816 ihre Zahlung erwartet. Käme es auf einen Ausstand von drei bis sechs Monaten an, so lassen sich Abkommen mit einem Bankier treffen. Auf längere und ungewisse Zeit ist ein solches nicht anwendbar.

Ich hätte sehr gewünscht, die Zahlung allein übernehmen zu können, dem von mir Eingezahlten entsage ich sehr gerne, ein mehreres zu tun ist mir in diesem Augenblick lästig, weil die Heirat meiner ältesten Tochter mein Vermögen in Anspruch genommen hat und wegen des Unwerts der Produkte des Ackerbaues meine Einnahme auf doppelte Art leidet — durch den niedrigen Preis des Verkäuflichen und die Stockung in der Einzahlung des Verschuldeten. Statt der wirklichen Einnahme hat man Einnahmereste.

Vielleicht gelingt es Ihnen, gnädige Gräfin, Ihren Herrn Vater zu bewegen, zuzutreten und die Zahlung in einem bestimmten Termin zu leisten. Geschicht dieses, so bitte ich, mich nach Ihrer Ankunft in Berlin

<sup>5</sup> *Gräfin Reden hatte über eine Brandstiftung am Wirtschaftshof in Buchwald Mitte Jan. 1826 berichtet, die überall tiefen Abscheu auslöste.*

<sup>1</sup> *Es handelt sich um die Herdersche Bürgschaftsangelegenheit; vgl. Nr. 134 Anm. 2, 144 und Bd. VII Nr. 19 (1. Abs.).*

davon zu benachrichtigen, verweigert er es, so kann ich mich der gerichtlichen Klage nicht aussetzen, sondern werde mein der Finanzkammer gegebenes Wort lösen.

Um zu verhindern, daß die herrschenden politischen Ideen des Zeitalters keine schädliche Wirkung hervorbringen, muß man das Gute, so sie enthalten, in das Leben bringen, das Schädliche beseitigen. Im XIII.—XVI. Jahrhundert bestand eine ähnliche kirchliche Gärung wie jetzt eine politische. Man war von tiefem Unwillen ergriffen gegen die Verderbnis der Geistlichkeit und die Verunstaltung der Glaubenslehre, daher fanden die Lehren eines armen Mönches so allgemeinen Beifall. Hätte Papst Clemens VII., statt sich mit Vergrößerung des Hauses Medici und Ausdehnung des Kirchengebiets zu beschäftigen, seine Aufmerksamkeit auf Verbesserung der Kirche gewandt, so wäre keine Spaltung entstanden.

Diejenigen Monarchien, so fest am buralistisch-monarchischen System kleben, erhalten sich nur durch Geisteslähmung, wie Österreich, oder liegen unter, und ich glaube, daß ein jugendlich-kräftiges Volk, wie das russische, geleitet, aber nicht unterdrückt werden muß. Man leite den Strom, dämme ihn aber nicht ab.

Unsere preußischen Provinzialstände sind eine Vorschule zu den Reichsständen. Es ist sehr glücklich, daß der Kronprinz sich ihrer annimmt und nicht alles dem Erzphilister Sch[u]ckman]n überläßt.

Wir gehen im April nach Nassau und entsagen höchst ungern der erfreulichen Aussicht, Sie, gnädige Gräfin, und Ihre liebenswürdigen G[räfinnen] Töchter dort zu sehen. Wir empfehlen uns Ihrem allerseitigen gnädigen und wohlwollenden Andenken, sowie auch dem unsrer übrigen würzburgischen Freunde, an deren Leiden wir herzlich Anteil nehmen.

[*Nachschrift:*] Ihre Aufmerksamkeit verdienen Pradt, Sur les Jésuites, Montlosier, Sur un système religieux tendant à renverser la religion et l'état<sup>2</sup>.

974. Stein an Böhmer

Cappenberg, 28. März 1826

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 13: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Böhmers: Eingang 3. Apr., Antw. 18. Aug.

*Übersendet ein Schreiben Pertz' vom 20. März<sup>1</sup> und spricht sich in seiner Stellungnahme dazu für die Aufnahme der St. Galler Annalen in den 2. Band der Monumenta aus, empfiehlt Honorarzahung an Röstel und gibt eine Übersicht über Kassenbestand, zu erwartende Beiträge und voraussichtliche Ausgaben. Bemerkungen zum Honorar für Forstmann, zur Mitarbeit Röstels und zum Vertrag mit der Hahnschen Buchhandlung.*

<sup>2</sup> Siehe Nr. 964 Anm. 4, 970 Anm. 5.

<sup>1</sup> Vgl. Nr. 975.

975. Stein an Pertz

Cappenberg, 28. März 1826

DZA Merseburg, Rep. 92 Pertz L Nr. 371 Bl. 78 f.: Antwortnotizen (eigenhändig) auf einem Schreiben Pertz' an Stein vom 20. März 1826. — Ebd. Nr. 370 Bl. 84 f.: Ausfertigung (eigenhändig). — Hier nach der Ausfertigung.

Druck: Pertz, Stein VI S. 170 f.

*Bevorstehendes Erscheinen des ersten Bandes der Monumenta. Honorierung der Mitarbeit von Röstel. Abbé Dobrowsky. Vorschläge für den Inhalt des zweiten Bandes.*

Ich eile, um Ew. Wohlgeboren sehr geehrtes Schreiben d. d. 20./27. m. c.<sup>1</sup> zu beantworten. Aus den darin angeführten Gründen ist es notwendig, die Annales St. Gallenses und des Monachus St. Gall. Vita Caroli Magni für einen folgenden Band aufzusparen und die Vollendung des ersten Bandes zu beschleunigen.

Wie hoch, glauben Sie, wird die dem Herrn Dr. Röstel<sup>2</sup> zu erteilende Unterstützung zu bestimmen sein? Ich kann für 100 Dukaten jährlich die Versicherung erteilen als den Kräften der Kasse angemessen, vielleicht noch mehr, wenn einige von mir getroffene Einleitungen der Erwartung entsprechen. Also über jene Summe können Sie immer für Herrn Röstel rechnen und ihn unterdessen in Tätigkeit setzen.

Das dem Herrn Dr. Forstmann für Otto Frisingensis und die Continuation versprochene Honorar ist nicht zu hoch.

Nach einem Schreiben des Grafen Sternberg d. d. 8. März a. c.<sup>3</sup> hat Herr Abbé Dobrowsky den Jornandes geendigt und Sie bei der Versammlung der Prager Gelehrten Gesellschaft zum Mitglied vorgeschlagen. Sie werden also Gelegenheit haben, bei Erhaltung des Diploms den guten Abbé an die Ablieferung seiner Arbeit zu erinnern.

Ich wünschte sehr, daß im 2. Band auch Cassiodor aufgenommen würde, sehe aber das Nähere über dessen Einrichtung entgegen.

Da ich in der Mitte April nach Nassau gehe, so bitte ich, mein Exemplar<sup>4</sup> mir nur [durch] die Brönnersche Buchhandlung in Frankfurt zukommen zu lassen.

Die übrigen Exemplare wird vermutlich die Gesellschaft an verschiedene Subskribenten, so ihr den Pränumerationspreis vor mehreren Jahren schon bezahlt und der für die Kassenbedürfnisse verwendet, abgeben.

[*Nachschrift:*] Ist denn gar keine Hoffnung zu einem Geldbeitrag aus den hannövrischen Kassen zu der Ausgabe der Quellenschriftsteller?

<sup>1</sup> DZA Merseburg, Rep. 92 Pertz L Nr. 371 Bl. 78 f.; vgl. Nr. 974 und 979 (1. und 2. Abs.).

<sup>2</sup> Vgl. Nr. 936 (2. Abs.) und 974.

<sup>3</sup> Stein-A. C II/14 a Sternberg Nr. 7.

<sup>4</sup> Des 1. Bandes der Monumenta Germaniae Historica. Stein erhielt sein Exemplar jedoch erst im September 1826, nachdem er wieder nach Cappenberg zurückgekehrt war (s. Bd. VII Nr. 39).

976. Stein an Spiegel

Cappenberg, 28. März 1826

Staatsarchiv Münster, Herrschaft Desenberg (Dep.), Nachlaß F. A. v. Spiegel Nr. 475 Bl. 143 f.: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Spiegels: beantw. Köln, 8. 4. 26.  
 Druck: Pertz, Stein VI S. 230 f.; Alte Ausgabe VI S. 367 (gekürzt).

*Der Fortgang der Arbeiten an den Monumenta. Bitte um Vermittlung weiterer Geldbeiträge. Der bevorstehende erste Westfälische Provinziallandtag. Ausgang der Wahlen in Westfalen und in der Rheinprovinz. Reisepläne.*

Bei der Teilnahme, welche Eure Erzbischöfliche Gnaden an der Ausgabe der Quellenschriftsteller deutscher Geschichte durch eine kräftige, anhaltende Unterstützung bisher bewiesen haben, wird der Inhalt des anliegenden Schreibens des Herrn Dr. Pertz d. d. 20. m. c.<sup>1</sup> Hochderoselben Aufmerksamkeit verdienen, wonach die Sache fortschreitet und es in einem vollkommeneren und geschwinderen Grad tun würde, wenn es nicht an den ausreichenden Geldmitteln fehlte.

Hiedurch werden wir, wie Ew. Erzbischöfliche Gnaden aus der Anlage ersehen, an der Benutzung eines jungen, in Rom sich aufhaltenden Gelehrten, Dr. Röstel, zur Fortsetzung der dortigen Bibliotheks- und Archivarbeiten gehindert, welches bei dem großen Vorrat trefflicher Materialien ein großer Verlust ist.

Ich wende mich daher vertrauensvoll an Ew. Erzbischöfliche Gnaden, nicht um Ihre fernere Hilfe, denn dieses ist überflüssig, sondern um Ihr Vorwort bei Herrn v. Landsberg, daß er mit seinem Beitrag, welchen er p. 1825 schuldig ist, noch einige Jahre fortfahre.

Sollte es endlich nicht möglich sein, den reichen Erben Herrn v. Fürstenberg<sup>2</sup> zum Beitrag zu bewegen?

Wir erwarten nun hier die Einberufung des Landtags, die Proponenda des Hofes werden die Städteordnung, Ablösungsordnung, Erhöhung der Einfuhrsätze von Produkten des Ackerbaues sein, und muß man vorläufig und vorbereitend seine Aufmerksamkeit auf diese Gegenstände wenden. Verschiedenes, was ich darüber aufgesetzt, werde ich Ew. Erzbischöfliche Gnaden gelegentlich vorzulegen die Ehre haben.

Die hiesigen Wahlen sind im ganzen gut ausgefallen. Ich höre, daß am Rhein ein französischer und deutscher Parteigeist sich geäußert. Die Menschen sind dort beweglicher als wir andre gute Westfälinger.

Unser Herr Bischof<sup>3</sup> wird auf den Tag St. Ludgeri introduziert. Möge er nur unsere Cappenberger Pfarre nicht vergessen.

In der Mitte April gehe ich über Homberg, um meine alte, gute Schwester zu besuchen, nach Nassau, werde also diesmal bei der Rückreise die Schwelle des erzbischöflichen Palastes nicht betreten, welches ich sehr bedaure.

<sup>1</sup> Siehe Nr. 975 (Kopfangaben).

<sup>2</sup> Siehe Nr. 955 Anm. 3.

<sup>3</sup> Vgl. Nr. 966 (gegen Schluß).

977. Stein an Arndt

Cappenberg, 30. März 1826

Stadtdiiv Bonn, Arndt-Sammlung III 12/11: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: Arndt, Notgedrungener Bericht II S. 261 ff.; Pertz, Stein VI S. 228 f.; Alte Ausgabe VI S. 367 f. (nach Arndt, gekürzt).

*Dank für Arndts „Nebenstunden“. Stein und das Mittelalter. Sehnsucht nach dem Tode. Persönliches. Übersendet einen Brief Knoblauchs zur Weiterleitung an Niebuhr. Kritik am Gutachten des Sächsischen Provinziallandtages über die Städteordnung.*

Ich danke Ihnen, meinem alten, treuen, bewährten Freund recht herzlich und innig für Ihre Nebenstunden<sup>1</sup>, die ich sogleich zu lesen begonnen habe, und freue mich, daß Sie mir den braven Geßler zugesellt. Auch ich leide an der Krankheit des Trauerns über die liebe Vergangenheit. Ohne das Mittelalter zu vergöttern, so herrschte doch Kraft, Tapferkeit, Treue und Frömmigkeit, und seine Fehler, seine Roheit, Trunkliebe usw., ekeln mich weniger an als die Genußsucht, Gewinnsucht, Lügenhaftigkeit des Zeitalters. Kann man auf das Betragen in der griechischen Sache, einem beispiellosen politischen Verbrechen, auf das widersinnige Benehmen der französischen Kammern usw. ohne tiefen Unwillen hinblicken?

Ich freue mich, alt zu sein. Täglich lösen sich die Bande, die an das Leben fesseln, täglich mindert sich der Kreis der Jugendgenossen, der Freunde, der Verwandten; ich bin zwar mit meinen äußeren und Familienverhältnissen sehr zufrieden, aber lebensatt, mich verlangt daheim zu sein bei den Geliebten, die vor mir hergegangen sind.

Ich werde in kurzem über Homberg nach Nassau gehen, um meine gute alte Schwester zu besuchen.

Therese ist bei mir seit Ende Dezember. Ihr guter, reiner Verstand, ihr einfältiges, frommes, wohlwollendes Gemüt macht mir ihren Umgang höchst erfreulich.

Zeigen Sie anliegenden mir mitgeteilten Brief, nachdem Sie ihn gelesen. Herrn v. Niebuhr, den die angestrichene Stelle interessieren wird. Der Verfasser ist ein recht gescheiter Mann, Berliner Stadtrat<sup>2</sup>. Das Gutachten des Sächsischen Landtags über die Städteordnung, das er erwähnt, hat mir höchlich mißfallen. Es zerstört den Geist der Sache, indem es eine Magistrats-Suprematie gründen will; es soll von einem Bürgermeister aus Magdeburg sein<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Arndts „Nebenstunden“ (1. und einziger Teil „Orkney und Shetland“) erschienen 1826 in Leipzig.

<sup>2</sup> Knoblauch; über ihn s. Nr. 876 Anm. 1.

<sup>3</sup> Siehe Nr. 970 Anm. 2.

978. Stein an Hövel

Cappenberg, 30. März 1826

Stein-A. C I/21 Hövel: Abschrift (Schreiberhand, von Pertz bearbeitet).  
 Druck: Pertz, Stein VI S. 232; Alte Ausgabe VI S. 368.

*Empfehlung von Büchern.*

Statt der geologischen Werke, so ich von Ihnen erhalte, biete ich an<sup>1</sup>:  
 Mémoires de Fouché,

Pradt, Sur les Jésuites.

Gehören Sie aber zu der französischen Kongregation oder gar zu den  
 Jesuiten, so müssen Sie Pradt nicht lesen.

<sup>1</sup> Vgl. Nr. 965 (3. Abs.).

979. Stein an Friedrich Schlosser

Cappenberg, 30. März 1826

DZA Merseburg, Rep. 94 IV Ni Nr. 63: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Schlossers: empfangen 3. April 1826.  
 Druck: Gradenwitz, Stein an Fritz Schlosser S. 21 f.; Alte Ausgabe VI S. 368 (gekürzt).

*Bevorstehendes Erscheinen des 1. Bandes der Monumenta. Kassenlage des Vereins für ältere deutsche Geschichtskunde. Verspricht einen Besuch bei Schlosser. Zur Regelung von Vermögensangelegenheiten. Verfassungstudien Steins.*

Gestern teilte ich Herrn Dr. Böhmer Abschrift eines Briefes des Herrn Dr. Pertz d. d. 20. m. c. mit, den ich wegen seines interessanten Inhaltes Ew. Wohlgeboren Aufmerksamkeit empfehle<sup>1</sup>. Herr P[ertz] verspricht die Erscheinung des 1. Bandes der Monumenta Historica Germaniae auf Ostern, aber nur von 120 Bogen, weil er die Annales St. Gallenses in den 2. Band nehmen will, die den 1. Band zu einer unbeholfenen Dicke anschwellen würden und die ebensowohl sich auf die späteren Zeiten beziehen.

Er bedauert, daß man ihm in Frankfurt alle Hoffnung zu einer Unterstützung für Herrn Dr. Roestel in Rom versagt; ich berechne aber Herrn Böhmer, daß unsere Kasse nach dem Abschluß d. d. 20. Januar allerdings sie zu geben vermag und habe sie auch vorläufig Herrn Pertz bis zum Betrag von 100 Dukaten zugesagt.

Von Herrn Dr. Böhmer habe ich in sehr langer Zeit nichts gehört, also nichts von Vollziehung des Kontrakts mit Herrn Hahn, der doch gegenwärtig nichts mehr entgegensteht.

Ein Exemplar von Herrn Metzler, Rheinischer Weinbau bitte ich mir gütigst zu besorgen.

In der Mitte April zwischen dem 16.—20. kehre ich nach Nassau zurück, freue mich zwar, Sie und Ihre Frau Gemahlin im Besitz des schönen Landguts zu sehen, bedaure aber, daß es Sie von uns noch mehr hin-

<sup>1</sup> Vgl. Nr. 974 und 975.

wegrückt. Ich werde suchen, es möglich zu machen, unter Ihrem gastlichen Dach einzukehren<sup>2</sup>.

Nach meiner Zurückkunft werde ich auch meine Papiere durch Herrn M[ühlens] einziehen und sie selbst aufbewahren. Hinzu kommt auch noch die Betrachtung, daß bei meinem Todesfall die Entfernung der Papiere von meinem Wohnsitz unter fremder Gerichtsbarkeit mancherlei Weitläufigkeiten zur Folge haben könnte.

Ich wünschte ein Exemplar der Verfassungen der vier freien Städte zu besitzen. Ist es im Druck und im Buchhandel, so bitte ich, es Herrn Broenner abfordern zu lassen. Vielleicht findet es sich in einer Kompilation aller seit 1789 gebornen, gestorbenen und noch lebenden Verfassungen, die er mir dann nur nach Nassau schicken kann.

Sind diese Verfassungen nicht im Buchhandel, so kann man sie wohl durch den Herrn Dr. [?] Gries<sup>3</sup> erhalten. Ich ersuche Ew. Wohlgeborenen, sich gütigst deshalb zu erkundigen.

Wir empfehlen uns alle Ihrer Frau Gemahlin.

[*Nachschrift:*] Die guten Nachrichten von der Gesundheit Ihres Herrn Bruders sind uns allen sehr erfreulich.

980. Stein an Ludwig v. Vincke

Cappenberg, 7. April 1826

Stein-A. C V/13: Konzept (eigenhändig). — Staatsarchiv Münster, Oberpräsidium B Nr. 407: Ausfertigung (Schreiberhand, Unterschrift Steins).

*Übersendung der Unterlagen für die Standeserhöhung von Cappenberg und Scheda<sup>1</sup>.*

981. Stein an seine Schwester Marianne

Cappenberg, 8. April 1826

Stein-A. C I/12 d Stein an Marianne vom Stein Nr. 124: Ausfertigung (eigenhändig).

*Ankündigung des Besuches in Homberg. Beeinträchtigung des nassauischen Weinhandels durch Zölle. Verkauf von Häusern in Nassau.*

Ich kann Dir, meine liebe Schwester, nun ungefähr die Zeit meiner Abreise angeben. Ich setze sie auf den 18. m. c. fest, vielleicht auch ein bis zwei Tage später, und werde ich in zwei Tagen Homberg erreichen. Therese bringe ich wegen ihres Hustens und der trüben, unangenehmen Witterung nicht mit, weil ich keinen viersitzigen zugemachten Wagen habe, sondern nur einen zweisitzigen. Den viersitzigen habe ich an Henriette abgegeben, und mag ich Therese dem feuchten Wetter in der gelben Kalesche, die Du kennst, nicht aussetzen. Th[erese]s Umgang ist bei

<sup>2</sup> Der Besuch Steins auf Stift Neuburg fand jedoch erst am 21. Juli 1829 statt.

<sup>3</sup> Über ihn s. Nr. 242 Anm. 6.

<sup>1</sup> Siehe dazu Nr. 927 und 969.

ihrem frommen, wohlwollenden Gemüt, ihrer Anspruchslosigkeit, ihrem richtigen, gesunden Verstand sehr angenehm und beruhigend.

Den Nassauer Weinhandel verkümmern die bayrischen, darmstädtischen, österreichischen, französischen Zölle so gut wie die preußischen, die den Moselwein unverhältnismäßig begünstigen, der daher auch sehr im Preis gestiegen ist. Ich glaube aber, der preußische Zoll auf Rheinwein wird herabgesetzt werden, sowie auch, daß endlich die Niederlande zur Freiheit der Rheinschiffahrt gezwungen werden.

In Nassau ist das baufällige Cramersche Haus für 9400 Fl. verkauft. Hiernach müßte das Adelsheimische Haus mit dem Torflügel der Ökonomiegebäude und Garten 16 000 Fl. wert sein. Ich wünschte, es zu verkaufen und Schulden zu bezahlen. Hierüber, sowie über mehreres andere wollen wir sprechen. Lebe wohl, liebe Schwester, empfehle mich der Frau Dechantin.

982. Stein an Hövel

Cappenberg, 14. April 1826

Verbleib unbekannt. — Hier nach dem Druck bei Pertz.  
Druck: Pertz, Stein VI S. 232.

*Übersendung von Büchern.*

Ew. Hochwohlgeboren sehr geehrtes Schreiben d. d. 10. April m. c.<sup>1</sup> erhalte ich, nachdem Fouché und Pradt bereits nach Nassau gegangen waren<sup>2</sup>. Unterdessen schicke ich Ihnen hierbei andere, die interessant sind und [die ich] bis zu meiner Zurückkunft aufzubewahren bitte.

Gewiß sind die Neckereien der Exagerierten dem wahren Interesse der Parteien nachteilig, erbittern und entfernen — *parva sapientia regitur mundus.*

<sup>1</sup> Stein-A. C I/21 Hövel Nr. 19.

<sup>2</sup> Vgl. Nr. 978.

983.<sup>1</sup> Bemerkungen Steins zu dem Gutachten des Sächsischen Provinziallandtags über die Einführung der Städteordnung.

[Cappenberg, März/April 1826]

Stein-A. C I/32 c: Randbemerkungen (eigenhändig) auf einer Abschrift des Gutachtens des Sächsischen Provinziallandtags.

*Zum Verhältnis zwischen Magistrat und Stadtverordnetenversammlung. Wünscht dem Magistrat zwar mehr Einfluß, aber nicht Erweiterung der Befugnisse. Verwirft die Wahl der Magistratspersonen auf Lebenszeit. Hält die Anstellung unbesoldeter Magistratsmitglieder für sehr wesentlich. Zum Sinn der Städteord-*

<sup>1</sup> Das Gutachten der sächsischen Provinzialstände, dessen Abschrift „Merseburg, den ... Oktober 1825“ datiert ist, gelangte etwa Mitte März 1826 durch Vermittlung von Itzenplitz (s. Nr. 945, 2. Abs., 955, Schlußsatz, und 970, 1. Abs.) zu Steins Kenntnis, der sich in mehreren Briefen kritisch dazu äußerte (Nr. 970, 977, 984, 990). Seine Bemerkungen hat Stein, wie aus seinem Schreiben an Itzenplitz vom 14. Apr. 1826 (Nr. 984)

nung. Wünscht zur besseren Zusammenarbeit zwischen Magistrat und Stadtverordnetenversammlung gegenseitige Deputationen. Zum Wahlrecht. Einordnung der Städte entsprechend ihrer Größe. Verwirft die Verminderung der Zahl der Stadtverordneten. Gesteht den Staatsbehörden das Entscheidungsrecht in städtischen Angelegenheiten nur bei unvereinbaren gegensätzlichen Standpunkten von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung zu.

[Allgemeine Bemerkungen zum Verhältnis von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung, zu den Wahlbestimmungen und zur Stellung des Magistrats gegenüber den Staatsbehörden:]

1) [Der Magistrat stehe nach der Städteordnung von 1808 in starker Abhängigkeit von den Stadtverordneten:] Die Städteordnung bestimmt ganz deutlich in § 47: „Der Magistrat des Orts ist der Vorsteher der Stadt, dessen Befehlen die Stadtgemeinde unterworfen ist.“ Das ist sehr deutlich und genügend.

hervorgeht, vor diesem Zeitpunkt niedergeschrieben und zur Begutachtung an Knoblauch geschickt, der dazu „gehaltreiche Bemerkungen“ verfaßte (s. Nr. 990, 2. Abs.). Stein hat seine eigenen Bemerkungen durchnummeriert; die Nummern 8 und 14 sind wesentlich ausgelassen. – Mit ihrem Gutachten, das der Magdeburger Bürgermeister Francke (über diesen s. Nr. 970 Anm. 2; zu seiner Verfasserschaft s. Nr. 977, Schluß, Bd. VII Nr. 37, Mitte) verfaßte, nahmen die sächsischen Provinzialstände zu Vorschlägen zur Reform der Städteordnung Stellung, die in den Berliner Zentralbehörden ausgearbeitet worden waren. Stein hat seinerseits auf einem Exemplar dieser Vorschläge (Stein-A. C I/32 c: Landtagsdrucksache) folgende Randbemerkungen (Druck: Alte Ausgabe VI S. 412 Anm. 4) niedergeschrieben (die Paragraphen betreffen die Städteordnung von 1808): [ad § 85 und 97. Forderung, daß die Stadtverordnetenversammlung unbedingt zu  $\frac{2}{3}$  aus Hausbesitzern bestehe:] „Warum den Hausbesitzern der Vorzug vor Grundbesitz, Gewerbe, Kapital?“ – [ad § 109. Die Regierung soll bei Weigerung der Stadtverordneten, die zur öffentlichen Verwaltung notwendigen Gelder zu bewilligen, befugt sein, die nötigen Geldmittel durch den Magistrat ausschreiben zu lassen:] „Doch wenigstens das Ministerium auf den Vortrag des Ministers des Innern oder des Staatsrats.“ – [ad § 142. 143. 144. 145. Befugnis der Regierung, das besoldete Verwaltungspersonal auch gegen den Willen der Stadtverordneten zu vermehren:] „Der Regierung wird ein Recht, Besoldungen zu erteilen, beigelegt, welches sie nie im preußischen Staat hatte.“ – [ad § 146 und 159. In besonderen Fällen soll die Möglichkeit gegeben sein, Magistratskandidaten vor der Wahl einen nicht gesetzlich vorgesehenen Pensionsanspruch kontraktmäßig zuzugestehen:] „Solche Kontrakte sind unzulässig und führen nur zu Mißbräuchen.“ – [ad § 151. Die Regierung ist befugt zu entscheiden, ob ein besoldeter Magistratsbeamter auch ein Gewerbe betreiben darf:] „Es ist kein Grund vorhanden, den Betrieb des Gewerbes zu verwehren. So bedeutend sind die Magistratsbeschäftigungen nicht. Soll ein Ackerbürger [es] niederlegen? Warum nicht jeder Gutsbesitzer, der Staatsbeamter ist? Soll ein Ackerbürger [es] nicht niederlegen, warum ein anderer Gewerbetreibender? Beibehaltung des Gewerbes und der Stelle macht es möglich, mit geringen Besoldungen auszukommen.“ – [ad § 157. In Abweichung von der Städteordnung von 1808 sollen auch die unteren Gemeindebeamten durch die Regierung angestellt werden:] „Anstellung der Gemeindebedienten ist Gemeinde-, nicht Regierungssache.“ – [ad § 165 und ff. Den Stadtverordneten werden weitgehende Befugnisse bei der Festsetzung des Gemeindehaushalts und in der Finanzgebarung der Gemeinde zugestanden:] „Veräußerung und Abgabenverwilligung müssen nicht von den wenigen Stadtverordneten alle in abhängen.“ Vgl. auch Bd. VII Nr. 173.

2) [*Die Erfahrung habe die Nachteile dieses Abhängigkeitsverhältnisses erwiesen:*] Die Erfahrung hat dieses nicht gelehrt und wird von den Deputierten der Städte Berlin, Brandenburg, Frankfurt zum Kurmärkischen Landtag ao. 1824 widersprochen.

3) [*Die Stadtverordnetenversammlung werde als Gesetzgeber zum Vorgesetzten des Magistrats; Vorschläge für eine größere Unabhängigkeit des Magistrats:*] Nicht der Magistrat macht die Stadtgemeinde aus, sondern die Gemeinde selbst; sie wird durch die Stadtverordneten vertreten, sie sind also Repräsentanten der Stadtgemeinde (§ 69), welche sie wählt.

Man kann aber a) die Zusammensetzung der Stadtverordneten verbessern, b) dem Magistrat mehr Einfluß auf die Beratungen und Beschlüsse der St[adt]v[erordneten] geben, ihm aber nicht mehr Herrschaft einräumen. Zur Vermehrung des Einflusses gibt es mehrere Wege.

Die Vermehrung dieses Einflusses könnte man erhalten, a) indem man ein paar Mitgliedern des Magistrats (der Deputierten) eine oder zwei Stimmen in der Versammlung der Stadtverordneten gäbe; b) alle Anträge des Magistrats durch diese machen ließe. Übrigens halte ich die Teilnahme [an] der Verwaltung durch die Deputation der Stadtverordneten für unerläßlich, weil sie hierdurch in Kenntnis des Ganges der städtischen Angelegenheiten erhalten werden.

4) [*Die Wahl der Ratsherren solle auf Lebenszeit erfolgen; gegen unbesoldete Magistratsmitglieder:*] Die Wahl auf zeitliches ist durchaus verwerflich; wir sehen in sehr großen Städten, z. B. Frankfurt, Bürgermeister, die alle Jahre wechseln.

Die Anstellung unbesoldeter Mitglieder ist sehr wesentlich, weil auf diese Art viele sehr tüchtige Männer einen Teil ihrer Zeit und Erfahrung, manche auch ihre ganze Zeit, auf städtische Angelegenheiten verwenden können. Dergleichen finden sich sehr häufig in allen großen und nach Maßgabe der zu geringen Geschäften erforderten geringen Qualifikation in den mittlern und kleinen und erlauben ohnehin in den letzten, wie die Erfahrung, daß die besoldeten Magistratspersonen noch andere als ihre Berufsgeschäfte betreiben.

Durch diese Verbindung besoldeter Beamten mit Männern, die nicht in Akten sondern im Leben selbst sich bewegen, entsteht für die Geschäftsführung sehr vieles Wohltätige.

5) [*Pensionseinsparungen durch die Wahl auf Lebenszeit:*] Durch die Wahl auf Lebenszeit mögen wohl Pensionen erspart werden, dagegen auch der Mittelmäßigkeit, Trägheit ein Ruhebett bereitet — der tüchtige Mann wird sich in dem Vertrauen seiner Mitbürger behaupten.

6) [*Einschränkung der Zahl der Stadtverordneten und ihrer Befugnisse; der Städteordnung von 1808 sei es „weniger auf eine gute Verwaltung als*

auf Erregung eines den momentanen Staatsbedürfnissen angemessenen Gemeinsinns“ angekommen:] Durch die Städteordnung wollte man nicht einen fieberhaften, auf den Moment berechneten Enthusiasmus erwecken, man wollte den Munizipal-Gemeinsinn erregen, der unter den besoldeten, sich selbst wählenden zum unbedingten Gehorsam gegen den Steuerrat verpflichteten Magisträten durchaus erloschen war. Und die Erfahrung lehrte, daß das Institut, so die Städteordnung gründete, diesen Zweck erreichte.

Man muß also diesen erweckten Geist erhalten, nicht durch magistratualische Machtvollkommenheit ersticken, übrigens das Mangelhafte beseitigen.

7) [Zu den Befugnissen der Stadtverordneten:] Die Stadtverordneten müssen eine bewilligende, einwilligende, mitwissende und kontrollierende Behörde sein, der Magistrat eine bestätigende, ausführende. Wie es bei differierenden Meinungen zu halten, bestimmt der § 189.

Die Entfernung des Magistrats von aller Teilnahme an den Versammlungen der Stadtverordneten nach § 143 stellt beide Behörden stracks gegeneinander, verhindert wechselseitigen Einfluß, Beratung usw. und würde dieser §, wie oben bemerkt, zu modifizieren, auch nach dem Vorschlag des Herrn p. K[noblauch]<sup>2</sup> ein Deputierter der Stadtverordneten bei wichtigen Magistratsberatungen zuzulassen sein.

9) [Dem Gutachten gehe es um die Beseitigung der „namenlosen Nachteile“ der Städteordnung von 1808:] Von diesem namenlosen Nachteil erwähnen die Deputierten der drei großen Städte nichts, sondern halten die Städteordnung für höchst wohlthätig.

10) [Das Wahlrecht der Städteordnung von 1808:] Es war für seine Zeit gegeben, wo durch Eindringen von Gesindel in die Bürgerschaft diese nicht herabgewürdigt war.

[Einteilung der Bürger in stimmfähige Bürger, Wahlmänner und wählbare Bürger:] Dieses Kaskadieren des Wahlrechts hat vieles Nachteilige; man erhöht lieber das zum Wahlrecht qualifizierende Vermögen.

11) [Die zu Stadtverordneten wählbaren Bürger sollen ein gewisses Einkommen haben und des Lesens und Schreibens kundig sein:] Man fordert einen sehr mäßigen Grad von Ausbildung; geringer darf er doch auch nicht sein.

12) [Je größer die Unabhängigkeit des Magistrats, desto größer die Selbständigkeit der Stadtgemeinde:] Die Früchte der Selbständigkeit sollen vorzüglich durch eine mehrere Unabhängigkeit des Magistrats erhalten werden — wie einseitig.

13) [Nur bei Unstimmigkeiten zwischen Magistrat und Stadtverordneten-

<sup>2</sup> Siehe dazu Nr. 376.

*versammlung solle die Staatsbehörde das Recht der Entscheidung erhalten:]* Diese Bestimmung ist ganz richtig.

15) [*Zur Anwendbarkeit der Städteordnung auf kleinere Städte:]* Auf ganz kleine unbedeutende Städte muß man die ländliche Kommunalordnung anwenden<sup>3</sup>, z. B. Blankenstein, Castrop, Westhofen, Meinerzhagen und dgl.

16) [*Zum landrätlichen Aufsichtsrecht über die Städte:]* Die Teilnahme des Landrats bei größeren Städten ist durchaus überflüssig und störend, z. B. Elberfeld, Münster, Düsseldorf; in den übrigen würde sie nur sehr im allgemeinen in Polizei-, Militärsachen sich äußern, die innern Städteangelegenheiten blieben bei dem Magistrat und Stadtverordneten.

17) [*Einordnung der Städte nach ihrer Größe:]* Städte von weniger als 10 000 Einwohnern sind noch ganz bedeutende Orte; zu Flecken und nach der ländlichen Kommunalverfassung zu behandelnde Orte würde ich solche rechnen, die unter 1500 Seelen haben.

[*Zu einzelnen Paragraphen der Städteordnung von 1808, die in den „Vorschlägen“ behandelt worden waren:]*

18) [*ad § 3. 4. Gutsbesitzer, deren Grundstücke zum geographischen Bereich der Stadt gehören, seien den Bürgern gleichzustellen:]* ad 3. 4. Die westfälischen Städte sind allmählich entstanden aus einem Aggregat von Höfen, Bauererben, die sich an eine Burg, eine Hauptkirche angeschlossen, mit einer Mauer umgeben und zu einer mit gewissen Rechten versehenen Gemeinde verbunden worden; daraus folgte, daß ein sehr großer Teil der Stadtfeldmark Adeligen und anderen Gutsbesitzern gehört. Auf diese Grundbesitzer würden die Zusätze zu § 3. 4 Anwendung finden.

19) [*ad § 70. Verminderung der Zahl der Stadtverordneten:]* Die Beschränkung der Stadtverordneten auf eine so geringe [Zahl] als 6, 12 ist bei Abgabeverwilligung und Veräußerungen sehr bedenklich; in solchen Fällen müßte die Bürgerschaft durch ad hoc gewählte Vertreter ihre besondere Zustimmung geben.

20) [*ad § 149. 151. Die Regierung habe zu entscheiden, ob ein Magistratsmitglied auch ein Gewerbe betreiben darf:]* Es ist kein haltbarer Grund vorhanden, um die Niederlegung des Gewerbes von einem unbesoldeten oder wenig besoldeten Ratsherren zu fordern. Wie sehen in kleinen Städten täglich Bürgermeister neben ihren Stellen andere Geschäfte betreiben, und sind die Amtsverrichtungen derselben nicht von dem Umfang, daß sie die ganze Zeit in Anspruch nehmen, auch die Gehälter nicht zu einem anständigen Auskommen hinreichend.

21) [*ad § 157. Anzahl der in der Stadtverwaltung tätigen Angestellten:]*

<sup>3</sup> Stein hat hier die Konstruktion geändert und dabei ein ursprünglich hinzugesetztes „nicht“ stehen lassen, das dem Sinne nach nicht dazugehört.

ad § 157. Dieses muß für jede Stadt besonders normiert oder auch ein Maximum und Minimum festgesetzt werden.

22) [*ad § 189. Die Staatsbehörden sollten nur bei gegensätzlichen Beschlüssen von Magistrat und Stadiverordnetenversammlung das Recht der Entscheidung haben.*] ad § 189. Allerdings, sonst geht der Geist des ganzen Instituts unter.

984. Stein an Itzenplitz

Cappenberg, 14. April 1826

Stein-A. C I/21 Itzenplitz: Abschrift (Schreiberhand, von Pertz bearbeitet).  
 Druck: Pertz, Stein VI S. 232 f.; Alte Ausgabe VI S. 372 f.

*Die preußische Königsfamilie. Reform der Städteordnung.*

Das Innere der königlichen Familie gewährt einen erfreulichen und für die Zukunft beruhigenden Anblick. Ein edler, tapferer, wohlwollender, durch Unglück geprüfter, aber nicht gebeugter königlicher Vater, vier geistvolle, kräftige, tüchtige, sittliche Söhne und drei höchst liebenswürdige Prinzessinnen, von denen die eine auf dem größten Thron des Festlandes sich dieses hohen Berufes in den frevelvollen Ausbrüchen einer Verschwörung durch Mut und Standhaftigkeit würdig zeigte<sup>1</sup>. Die mir mitgeteilten Papiere werden Sie bereits erhalten haben. Das sächsische Gutachten über die Städteordnung, das mir sehr mißfiel, habe ich mit Marginalien versehen, worüber ich das Gutachten des Herrn Knoblauch zu erhalten wünschte<sup>2</sup>. Wäre es nicht möglich, die schlesischen Landtagsverhandlungen zu bekommen?

985. Stein an Böhmer

Nassau, 29. April 1826

Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, MGH Nr. 13: Ausfertigung (eigenhändig).  
 Druck: Pertz, Stein VI S. 235 (gekürzt).

*Zum Vertrag mit der Hahnschen Buchhandlung und zur Finanzierung der Monumenta. Erhoffter Beitrag des Königs von Bayern. Wünsche an Carlowitz. Die Mitarbeit von Troß. Begrüßt die geplante Fortsetzung des Fichardschen Archivs durch Böhmer.*

Das Nähere über den Hahnschen Kontrakt, dessen Ew. Wohlgeboren in Ihrem sehr geehrten Schreiben d. d. 18. April erwähnen, erwarte ich mit großer Ungeduld, indem dessen endlicher Abschluß und die Festsetzung eines bestimmten Verhältnisses sehr wünschenswert sind.

Die Restausgaben von 1352 sind also bis auf wenig aus dem Bestand

<sup>1</sup> Prinzessin Charlotte von Preußen (1798–1860), seit 1817 unter dem Namen Alexandra Feodorowna die Gemahlin des damaligen Großfürsten, nunmehrigen Zaren Nikolaus I.

<sup>2</sup> Vgl. Nr. 970 Anm. 2, Nr. 977 (Schlußabsatz) und Steins Denkschrift über die Städteordnung vom Sept. 1826 (Bd. VII Nr. 37).

à 1300 Fl. bestritten, so daß die laufende Einnahme unbelastet und verwendbar ist. Ich wünsche, daß durch das Erscheinen des 1. Bandes eine neue Quelle der Einnahme unsrer Kasse sich eröffne. Sollten Herr v. Lerchenfeld<sup>1</sup> und Oberkamp<sup>2</sup> nicht von dem für alles Gute und Edle so empfänglichen König von B[ayern] einen Beitrag erwirken können. Durch die Verlegung der Universität von Landshut nach München und die Verbindung der Universität mit der Akademie der W[issenschaften] kann ohnehin bei den Studienfonds ein Bedeutendes erspart werden. Die Fortsetzung der Arbeiten in Italien und Prag ist sehr zu wünschen.

Das Exemplar der Regesten [?], so für mich bestimmt, werde ich durch den Fuhrmann Koehler abholen lassen.

Hat denn Herr v. Carlowitz<sup>3</sup> seinen Bericht an den König von S[achsen] abgestattet?

Die Bekanntmachung der Schriftproben, so Herr Dr. Pertz beabsichtigt, ist gewiß höchst nützlich.

Könnte Herr v. Carlowitz nicht den Herrn P[rofessor] Schottky<sup>4</sup> zur Auslieferung der Untersuchungen usw. näher und dringend veranlassen; ich bitte mich dem ersteren zu empfehlen.

Können Ew. Wohlgeboren von dem Anerbieten des Herrn Dr. Troß<sup>5</sup> in Hamm für Bibliothek oder Archiv Gebrauch machen? Die Handschrift scheint interessant; man müßte sie einsehen. Im besonderen Fall bitte ich, sich unmittelbar an Herrn Troß zu wenden.

Auf die von Ihnen beabsichtigte Fortsetzung des Fichardschen Archivs<sup>6</sup> bitte ich für mich zu unterschreiben und Herrn v. Fichard mich freundlich und bestens zu empfehlen.

<sup>1</sup> Wohl Maximilian Frhr. v. Lerchenfeld (1778–1843), 1817–25 bayr. Finanzminister; er wurde 1825 Bundestagsgesandter und 1833 noch einmal Finanzminister.

<sup>2</sup> Über ihn s. Nr. 616 Anm. 8.

<sup>3</sup> Über ihn s. Nr. 525 Anm. 4.

<sup>4</sup> Über ihn s. Nr. 130 Anm. 4.

<sup>5</sup> Über ihn s. Nr. 348 Anm. 3.

<sup>6</sup> Das „Frankfurter Archiv für ältere Literatur und Geschichte“, das Fichard 1811–15 in drei Bänden vorlegte. Aus der von Böhmer beabsichtigten Fortsetzung ist nichts geworden.

986. Stein an Brönner<sup>1</sup>

Nassau, 1. Mai 1826

Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, Autographensammlung Nr. 5693: Ausfertigung (eigenhändig).

*Buchbestellungen.*

Ew. Wohlgeboren ersuche ich, für mich zu unterzeichnen auf Voigts Ge-

<sup>1</sup> Über ihn s. Nr. 272 Anm. 4.

schichte von Preußen<sup>2</sup>, Luden, Geschichte von Deutschland<sup>3</sup>, Herder, Werke, die neue Ausgabe.

Ist von Luther, Werke, durch Herrn [.....]<sup>4</sup> angekündigt<sup>5</sup>, noch nichts erschienen?

[*Nachschrift:*] Werden denn die Lieferungen des Turnierbuchs nicht bald aufhören? Es ist ein ganz zweckloses, kostbares Kupferwerk. Ein oder zwei Hefte wären vollkommen hinreichend gewesen.

<sup>2</sup> Voigts (über ihn s. Nr. 75 Anm. 7) Hauptwerk, die „Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergang der Herrschaft des deutschen Ordens“, erschien von 1827–39 in 9 Bänden in Königsberg.

<sup>3</sup> „Die Geschichte des deutschen Volkes“ (12 Bde., 1825–37), Ludens (über ihn s. Nr. 78 Anm. 1) bedeutendstes Werk.

<sup>4</sup> Nicht entzifferter Name.

<sup>5</sup> Die seit 1826 bei Heyder in Erlangen erscheinende, von Johann Georg Plochmann herausgegebene „Erlanger Ausgabe“ der Werke Luthers.

987. Stein an Gagern

Nassau, 1. Mai 1826

Bundesarchiv Abt. Frankfurt, Frhrl. v. Gagernsches Depositum, Nachlaß Hans Christoph v. Gagern K. 4: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: Gagern, Anteil IV S. 166 ff.; Pertz, Stein VI S. 244 ff.; Alte Ausgabe VI S. 375 f. (gekürzt).

*Steins Stellung zum preußischen Staat. Anklagen gegen den Partikularismus in Deutschland. Kritik an Hardenberg. Ersucht Gagern, beim König von Bayern Geldzuschüsse für die Monumenta zu erwirken.*

Euer Exzellenz verschulde ich eine Antwort auf zwei Briefe, einen d. d. 8. März<sup>1</sup>, den andern d. d. 16. April<sup>2</sup>.

Über ihren Inhalt wollen wir mündlich ausführlich sprechen; unterdessen werde ich wohl den zweiten Teil des Anteils an der Politik<sup>3</sup> gelesen haben, da ich ihn vor kurzem vom Buchbinder zurückerhielt.

Vorläufig bemerke ich nur, daß mein Wunsch, Preußen gestärkt und vergrößert zu sehen, nicht aus einer blinden Anhänglichkeit an diesen Staat floß, dessen Fehler mir sehr wohl bekannt waren, sondern aus der Überzeugung, daß die Zerstücklung Deutschland schwächt, um Nationalehre und Nationalgefühl bringt, es unfähig macht zu einer staatswirtschaftlichen Verwaltung und den Einzelnen, indem es ihm einen der Hauptträger der Sittlichkeit, die Vaterlandsliebe, entzieht, herabwürdigt. Hinzu kam der dem reichsunmittelbaren Adel angeborne und aus seinem Kampf mit Ter-

<sup>1</sup> Stein-A. C I/21 Gagern Nr. 54; Druck: Pertz, Stein VI S. 219–21.

<sup>2</sup> Stein-A. C I/21 Gagern Nr. 55; Druck: Pertz, Stein VI S. 242–44. Gagern hatte darin mitgeteilt, daß er den gerade erschienenen zweiten Teil seiner Memoiren (s. Anm. 3) an Stein gesandt habe.

<sup>3</sup> Von Gagerns Memoiren „Mein Anteil an der Politik“ erschien 1826 bei Cotta der II. Teil „Nach Napoleons Fall. Der Congress zu Wien“. Stein hatte Gagern im März 1825 aus seiner Erinnerung Mitteilungen dazu gemacht (s. Nr. 841 Anm. 4 und 905); zu seiner Kritik daran s. bes. Nr. 991.

ritorialhoheit fließende Haß gegen die Fürsten, die man als Unterdrücker und Usurpatoren ansah. So war es wohl natürlich, daß ich die Erhebung einer Macht wünschte, die einmal bestand und die mit dem Glanz eines großen politischen Ruhms umgeben war.

Was die Freunde der Zerstücklung bewirkt haben, das lehrt die Erfahrung. Nach Abzug zweier großer Mächte und vier freien Städten haben wir 28 kleine Monarchien, 28 kostbare Höfe, 28 Gesetzgebungen, 28 Zollkordons usw.

Indem ich einen Blick in die Hefte warf, fand ich, daß Sie als Grund meiner Abneigung gegen den Staatskanzler angaben seine Vernachlässigung des preußischen Interesses in Kalisch, Paris und Wien. Daß er es in Paris über- sah, davon bin ich nicht allein überzeugt, sondern die Österreicher und Franzosen, so ich darüber sprach. In Kalisch kam alles auf den Kampf mit Napoleon an. In Wien verwickelte sich die Sache durch die polnische Ange- legenheit, durch das Gebell der kleinen Fürsten, die in Paris in gar keinen Betracht kamen. Meine Abneigung gegen den Staatskanzler beruht aber nicht auf einer einzelnen Tatsache, sondern auf seiner Lasterhaftigkeit, sei- ner skandalösen Liederlichkeit, wodurch er zur schlechten Gesellschaft hin- gezogen wurde, seinem Stolz, der ihn veranlaßte, alle tüchtigen, selbständi- gen Männer von den Geschäften zu entfernen und mittelmäßige oder nichts- würdige zu wählen, seiner Falschheit, die verhinderte, daß er nie eine dauerhafte Freundschaft knüpfte, seiner Verschwendung des öffentlichen Vermögens, seinem Leichtsinn und Oberflächlichkeit, da er nichts Gründli- ches kannte.

Der König von Bayern gibt nichts zu den Scriptoribus. Ich wünschte, er gäbe auf einige Jahre jährlich 1000 Fl., um die Arbeiten in Rom und Paris fort- setzen zu können. Schlagen Sie es ihm vor, er spart durch die Verbindung der Universität zu Landshut mit der Münchener Akademie.

Fürstenwärther hat sich ersäuft in einem Anfall von Schwermut<sup>4</sup>.

Haben Sie nichts Neues von Rosen?

[*Nachschrift:*] Was ist an Ludens Geschichte der Deutschen<sup>5</sup>?

988. Stein an Spiegel

Nassau, 5. Mai 1826

Staatsarchiv Münster, Herrschaft Desenberg (Dep.), Nachlaß F. A. v. Spiegel Nr. 475 Bl. 145 f.: Aus- fertigung (eigenhändig). Vermerk Spiegels: eingeg. 9. 5. 1826; beantw. Köln, 28. 5. 26.  
Druck: Pertz, Stein VI S. 236 ff.; Alte Ausgabe VI S. 376 f. (gekürzt).

*Stand der Arbeiten an der Ausgabe der deutschen Geschichtsquellen. Die Ent- wicklung der politischen Verhältnisse in Frankreich. Die Jesuiten. Reform der Städteordnung. Die preußische Finanzverwaltung. Aufhebung der Generalkon- trolle der Finanzen. Reiseweg nach Nassau.*

Im Vertrauen auf die bedingte Zusage, so Ew. Erzbischöfliche Gnaden in

<sup>4</sup> Über ihn s. Nr. 1 Anm. 4.

<sup>5</sup> Siehe Nr. 986 Anm. 3.

Ihrem sehr verehrlichen Schreiben d. d. 6. m. pr.<sup>1</sup> so geneigt waren mir zu geben, einer fernern Unterstützung für die Ausgabe der deutschen Geschichtsquellen, übersende ich Abschrift eines Briefes des Herrn Dr. Pertz d. d. 30. m. pr.<sup>2</sup> über den Fortgang des Unternehmens, den bald vollendeten Druck des ersten Bandes, die Vorbereitungen zum 2. und 3., die Fortsetzung der Arbeiten in Rom usw. Ich wünschte, Ew. Erzbischöfliche Gnaden teilten diese Korrespondenz Herrn v. Landsberg durch Herrn v. Olfers mit, der ihn zur Fortsetzung seiner Beiträge zu bewegen daraus Veranlassung nehmen kann.

Die Vorgänge in Frankreich sind wenig erfreulich, das Treiben einer fanatischen Partei, um die Jesuiten wieder herzustellen, die Anstellung eines ihrer erklärten Anhänger zum Erzieher des Thronerben<sup>3</sup>, die Geistlosigkeit des Ministeriums, das sich nicht bestrebt, durch die fehlenden Provinzial- und Kommunaleinrichtungen dem Beamtenwesen Maß und Ziel zu setzen, die Gleichgültigkeit, womit in der Deputiertenkammer die wichtigsten Angelegenheiten behandelt werden, alles dieses ist höchst widrig zu erblicken. Besitzen Ew. Erzbischöfliche Gnaden Montlosier und Pradt, Sur les Jésuites?<sup>4</sup> Ich kann sie Ihnen mitteilen.

Wir sehen einer sehr lebhaften Badezeit entgegen, der Erscheinung I[hrer] K[öniglichen] H[öheit] der Kronprinzeß in Ems, welche eine Veranlassung sein wird zum Besuch des Lahntals durch Ew. Erzbischöfliche Gnaden.

Unter den Gegenständen, womit der zukünftige Niederrheinische und Westfälische Landtag sich beschäftigen wird, ist gewiß der wichtigste die Städteordnung und Kommunalverfassung. Der ao. 1808 für die damaligen Bestandteile der preußischen Monarchie erlassenen liegt eine sehr wohlthätige Hauptidee zu Grund, Belebung des Gemeinsinns durch Teilnahme der Gemeinde an den Gemeindeangelegenheiten. Nach dem Urteil verständiger Männer ergab die Erfahrung zwei Mängel, besonders in den kleinen Städten:

Eindrängen der rohen, ungebildeten Klasse in die Zahl der Stadtverordneten,

starres Gegeneinanderstehen der Stadtverordneten gegen den Magistrat, da ein Bindungsmittel zur wechselseitigen Einwirkung fehlt.

Wie ist diesem nun abzuhelfen?

Dem ersten durch Bestimmung gewisser intellektueller, moralischer und

<sup>1</sup> Nicht erhalten. Ob es sich dabei um das bei Pertz, Stein VI S. 231 f. gekürzt wiedergegebene (danach auch Lippens, Briefe Nr. 39), 8. Apr. 1826 datierte Schreiben handelt, ist ungewiß.

<sup>2</sup> Siehe dazu Nr. 989 (1. Abs.).

<sup>3</sup> Der damalige Bischof von Straßburg Claud. Maria Paul. Tharin (1787–1843) war zum Erzieher des präsumtiven Thronerben, Heinrich Herzog von Bordeaux und Graf von Chambord (s. Nr. 287 Anm. 7) bestellt worden.

<sup>4</sup> Siehe Nr. 970 Anm. 4 und 5.

technischer Eigenschaften zur Aufnahme in die Bürgerschaft, durch Erhöhung des Vermögenszensus zum Wahlrecht und Wählbarkeit.

Aber um dem zweiten Mangel abzuhelpfen, was ist da zu machen?

Hierüber erbitte ich mir Ew. Erzbischöfliche Gnaden Meinung. Auch wünschte ich, eine Nachricht über die reichsstädtischen Verfassungen von Köln und Aachen zu erhalten.

Es heißt, Herr Ladenberg<sup>5</sup> sei auf die ihm zustehende Stelle gesetzt und in die Oberrechnenkammer gewiesen, und das störende Machwerk einer Generalkontrolle sei aufgehoben. Die Verschwendung rührt ja nicht vom Finanzminister her, denn er hat ja nur den geringsten Teil der Ausgaben zu leiten, die großen Massen sind dem Kriegsminister usw. anvertraut. Diese Ausgaben zu prüfen, zu beleuchten, ist der Finanzminister hinreichend und schon durch seine Verpflichtung, für Anschaffung der Geldmittel zu sorgen, berufen und hinlänglich interessiert, es zu verhindern, daß seine Lage nicht durch Steigerung der Geldbedürfnisse erschwert werde.

[*Nachschrift:*] Ich nahm meinen Weg nach Kassel durch das Herzogtum Westfalen, besuchte Graf Westphalen in Laer<sup>6</sup> und passierte unter den Kanonen von Canstein, das sehr hübsch liegt.

989. Stein an Pertz

Nassau, 6. Mai<sup>1</sup> 1826

DZA Merseburg, Rep. 92 Pertz L Nr. 370 Bl. 90: Ausfertigung (eigenhändig). Vermerk Pertz: beantwortet 18. August.

Druck: Pertz, Stein VI S. 236.

*Das bevorstehende Erscheinen des 1. Bandes der Monumenta. Beschaffung von Mitteln für die weitere Bearbeitung. Zum Inhalt der nächsten Bände. Abbé Dobrowsky.*

Ew. Wohlgeboren Schreiben d. d. 30. m. pr.<sup>2</sup> benachrichtigt mich von dem Fortgang des Drucks des ersten Bands, der soweit vorgerückt ist, daß man bald die Freude haben wird, ihn erscheinen zu sehen. Hoffentlich wird dieses vorteilhaft auf die Belebung der Teilnahme wirken.

Sehen wir, daß die Arbeiten des Herrn Röstel unsrer Erwartung entsprechen, so finden sich vielleicht Mittel, sie auf eine angemessene Art zu beloh-

<sup>5</sup> *Philipp v. Ladenberg (1769–1847) war seit 1817 Direktor in der Generalkontrolle der Finanzen und hatte nach Unterbrechungen deren selbständige Leitung inne, wurde 1826 Präsident der Oberrechnenkammer und später Staatsminister. Die Generalkontrolle der Finanzen wurde durch Kabinettsordre vom 29. Mai 1826 (Preuß. Gesetzsammlung 1826, S. 45 f.) aufgehoben. Vgl. Nr. 302.*

<sup>6</sup> *Clemens August Wilhelm Graf v. Westphalen zu Fürstenberg (1805–1885), Enkel des mit Stein befreundeten gleichnamigen ehemaligen kaiserlichen Gesandten in Trier und Mainz. Er war Fideikommißherr auf Haus Laer bei Meschede und anderen Besitzungen.*

<sup>1</sup> *Stein schreibt versehentlich „April“.*

<sup>2</sup> *Nicht aufgefunden. Vgl. Nr. 988 (1. Abs.).*

nen<sup>3</sup>. Ich erwarte von Ihnen eine nähere Veranlassung, um an Herrn Grafen v. Münster bei seiner Ankunft auf dem festen Land zu schreiben.

Die zu dem 2. Band angegebenen Materialien scheinen mir recht gut gewählt. Da Sie für den 3. Band Luitprand usw. bestimmen, welchen Platz werden Sie den früheren Schriftstellern, Idatius, Isidor, Marcellin etc., und den merowingischen Geschichtsquellen [zuweisen] — diesen weisen Sie wohl den 4. Band an?

Von Prag ist mir weiter nichts zugekommen. Ich wünschte sehr, daß Herr Abbé Dobrowsky seine Arbeiten über Jornandes ablieferte. Er ist alt, und könnte durch längere Verzögerung die Sache ganz unterbleiben. Von Herrn Professor Richter<sup>4</sup> vernehme ich auch nichts.

## 990. Stein an Itzenplitz

Nassau, 8. Mai 1826

Früher im Besitz von Herrn v. Oppen, Wriezen. Verbleib unbekannt. — DZA Merseburg, Rep. 94 IV Nr. 86: Fotokopie der Ausfertigung (eigenhändig). — Hier nach der Fotokopie.  
Druck: Alte Ausgabe VII S. 384 ff. (gekürzt).

*Bemerkungen zu einem Schreiben des Königs. Stellungnahme Steins zu den Auffassungen Knoblauchs über die Städteordnung von 1808. Diese sollte in erster Linie Gemeingeist erwecken. Ihre Mängel, die bei der angekündigten Revision beseitigt werden müßten, sind in dem überhasteten Erscheinen zu suchen. Erklärt sich für erschwerende Bestimmungen zum Erwerb des Bürgerrechts. Schlägt eine Neugestaltung des Verhältnisses zwischen Magistrat und Stadtverordneten vor. Die Generalkontrolle der Finanzen.*

Für die Mitteilung der beiden Anlagen des sehr geehrten Schreibens Ew. Hochgeboren d. d. 28. m. pr.<sup>1</sup> danke ich Ihnen auf das verbindlichste. Der König führt eine väterliche, treuherzige Sprache, die der innigen, frommen Überzeugung. Da er aber eine so große Menge katholischer Untertanen beherrscht, so wäre es zu wünschen gewesen, daß der Inhalt des Briefes nicht in das Publikum gekommen wäre.

Den gehaltreichen Bemerkungen des Herrn Knoblauch<sup>2</sup> füge ich folgende Erinnerungen bei. Die Hauptidee, so der Städteordnung zu Grunde liegt, ist Erweckung des Gemeingeists, der Liebe zum Gemeindewesen, die durch die ehemalige Verfassung, wo alles in den Händen eines öffentlichen Beamten, des Steuerrats, lag, unterdrückt wurden. Da aber die Städteordnung schnell erscheinen mußte oder Gefahr lief, gar nicht zu erscheinen wegen der im Herbst 1808 eingetretenen Ereignisse, die mich aus dem Dienst drängten, so ward manches übereilt. Da nun eine Revision der Städteordnung wegen ihrer beschlossenen Einführung in den westlichen Provinzen nötig geworden, so ist Benutzung der Ergebnisse einer 18jährigen Erfahrung unerläßliche

<sup>3</sup> Vgl. Nr. 975 (2. Abs.).

<sup>4</sup> Über ihn s. Nr. 372 Anm. 3.

<sup>1</sup> Im Stein-A. nicht aufgefunden.

<sup>2</sup> Nicht ermittelt; vgl. Nr. 984.

Pflicht für jeden Freund des Vaterlandes. Eine wesentliche Unvollkommenheit des Bestehenden in der städtischen Verfassung ist die Entwürdigung des Bürgerstands durch das Zudringen des Gesindels, swinish multitude, wie Mr. Burke sagt, der schroffe Gegensatz, in dem Stadtverordnete und Magistrat gegeneinander stehen.

Über das erstere lassen sich mancherlei Bestimmungen treffen. Das letztere ließe sich vermeiden durch Teilnahme einer Magistratsdeputation an den Verhandlungen der Stadtverordneten über wichtige Gegenstände der Verwaltung. Diese Teilnahme könnte bestehen im Vortragen, auch im Mitstimmen, letzteres ist verfassungsmäßig in Frankfurt a. M., wo eine gewisse Zahl Ratsmitglieder in dem gesetzgebenden Kollegio sitzt und stimmt, ohne darum dessen Selbständigkeit zu lähmen.

Überhaupt müßte zu Abgabenverwilligungen, Veräußerungen Magistrat und Stadtverordnete, in kleinen und mittleren Städten auch deren Stellvertreter, einstimmig sein.

Die Deputierten des Magistrats, sie seien nur zum Vortrag, zur Teilnahme an der Diskussion oder zur Mitstimmung berechtigt, müßten nur in wichtigen Angelegenheiten oder bei einer Verschiedenheit der Meinungen zwischen Magistrat und Stadtverordneten in deren Versammlung erscheinen.

Gewiß wird die Städteordnung in den Städten der westlichen Provinzen mit großer Ungeduld erwartet, sie wird auch wegen ihrer Bedeutenheit, wegen der Verbreitung eines gesunden praktischen Menschenverstandes unter ihren Bewohnern von den wohlthätigsten Folgen sein.

In der Verfassung der freien Städte muß sich doch manches Nützliche und Praktische vorfinden.

Herr Bürgermeister Francke findet es freilich [besser], mit einem aus zwölf Mitgliedern bestehenden, ernannten, nicht gewählten Gemeinderat zu wirken als mit 50—60 Stadtverordneten<sup>3</sup>. Da er aber über das letztere so wenig Erfahrung haben konnte, so wundere ich mich, daß er sich nicht mit Sachkundigen beraten.

[*Nachschrift:*] Die Generalkontrolle ist, sobald sie mehr als Oberrechnungskammer sein [will]<sup>4</sup>, entweder unnütz, wenn sie untätig ist, oder lähmend und verwirrend, wenn sie wirken und in die Verwaltung eingreifen will, also *requiescat in pace*<sup>5</sup>.

<sup>3</sup> Siehe dazu Nr. 970 Anm. 2 und die dortigen Hinweise.

<sup>4</sup> Beschädigte Stelle.

<sup>5</sup> Siehe dazu Nr. 988 (vorletzter Abs., bes. Anm. 5).

## 991. Stein an Gagern

Nassau, 14. Mai 1826

Stein-A. C I/21 Gagern Nr. 57: Konzept (eigenhändig). — Bundesarchiv Abt. Frankfurt, Fhrh. v. Gagernsches Depositem, Nachlaß Hans Christoph v. Gagern K. 4: Ausfertigung (eigenhändig). — Hier nach der vom Konzept abweichenden und um einige Absätze vermehrten Ausfertigung.  
 Druck: Gagern, Anteil IV S. 171 ff. (gekürzt); Pertz, Stein VI S. 250 ff.; Alte Ausgabe VI S. 378 ff. (gekürzt); alle nach der Ausfertigung.

*Eingehende Kritik am zweiten Teil von Gagerns „Anteil an der Politik“. Verurteilung der preußenfeindlichen Haltung Gagerns auf dem Wiener Kongreß, insbesondere in der sächsischen Frage. Berechtigung der preußischen Ansprüche auf Sachsen. Die Stärkung und Vergrößerung Preußens liege im europäischen Interesse. Die preußische Hegemonie über Norddeutschland. Verurteilung der oranischen Begehrlichkeit. Metternich. Bereitschaft zur Versöhnung mit dem Herzog von Nassau. Hauptpunkte der Beratungen auf dem bevorstehenden Westfälischen Landtag.*

Endlich habe ich Euer Exzellenz „Anteil an der Politik, II. Teil“ gelesen, zwar mit großem Interesse, aber mit erneuertem Kummer über die darin enthaltenen Tatsachen<sup>1</sup>. Ich bin also imstande, Ihnen Ihrer Aufforderung gemäß meine Meinung über Ihren an der Politik gehaltenen Anteil in den Jahren 1813—1815 zu äußern.

Es spricht sich in Ihrem politischen Betragen durchaus ein feindseliger Geist gegen Preußen aus, der rein persönlich war und nicht in Ihrer amtlichen Stellung eines oranischen und niederländischen Gesandten lag. Nicht in der eines oranischen Gesandten, denn dies Haus stand seit dem XVII. Jahrhundert in so mannigfaltigen Familien- und politischen Verbindungen mit Preußen, dieser Macht verdankt es ao. 1787 seine Wiedereinsetzung in die statthalterlichen Rechte, ao. 1802 seine Entschädigung in Deutschland, ao. 1808 seinen Unterhalt in Berlin, das Geschenk der großen Domänen Kamenz in Schlesien, ao. 1813 eine kräftige Unterstützung durch General Bülow, die den glücklichen Erfolg der im Haag ausgebrochenen Revolution möglich machte. Auch das Ihnen anvertraute niederländische Interesse forderte Sie nicht zur Opposition gegen Preußen auf, denn die Niederlande finden in Preußen seinen nächsten und kräftigsten Stützpunkt (Ligny, Belle Alliance), der es gegen seinen plötzlichen Untergang bei einer französischen Invasion allein retten kann.

Unerachtet dieser Verhältnisse waren Euer Exzellenz einer der heftigsten und ein unberufener Gegner Preußens in der sächsischen Angelegenheit, die in nichts mit dem niederländischen Interesse kollidierte und in welcher nach meinem parteilosen sittlichen Gefühl Preußen recht hatte, unerachtet Ihrer p. 62 angeführten Gründe und der französischen pomphaften Phraseologie.

Ew. Exzellenz werden es anerkennen, daß der Sieger Rechte aus einem gerechten Krieg gegen den Besiegten erlangt, daß es ein Eroberungsrecht gibt; alle Lehrer des Völkerrechts erkennen es an, auf ihm beruht teils die Entstehung, teils die Vergrößerung sämtlicher

<sup>1</sup> Vgl. Nr. 987.

Staaten der zivilisierten Welt. Die Schlacht von Mühlberg gab der Albertinischen Linie die sächsische Kur, die Schlacht von Auerstädt die sächsische Krone und Warschau, Eroberung der Unabhängigkeit gründete die Republik der Niederlande, bei dem Kongreß zu Gertruydenberg forderte Österreich mit Zustimmung seiner Alliierten die *Acquisition von Bayern*, die Eroberung von Paris (1814) gründete das Königreich der Niederlande, und die Emanzipation Amerikas und seiner großen Staaten gründet sich auf Schlachten und Eroberungen.

Sachsen ward erobert durch neun in sechs Monaten gelieferte blutige Hauptschlachten, sein König ward den 18. Oktober in dem erstürmten Leipzig gefangen und gefangen abgeführt. Der Sieg, in gerechtem Krieg mit Strömen von Blut erkämpft, hatte ihn der Krone beraubt, er hatte aufgehört zu regieren. Seiner Einwilligung bedurfte es nicht; verweigerte er sie, so blieb er als beharrlicher Feind gefangen, erteilte er sie, so ward sein Schicksal gemildert.

Preußen konnte von seinen Mitkämpfern, von Österreich und Rußland, die Überlassung von Sachsen verlangen. Beide hatten ihm seine Wiederherstellung und wo möglich seine Vergrößerung versprochen, denn mit seinem kräftigen Beistand hatte namentlich Österreich das Seinige wieder errungen. Beide Mächte hatten die Absicht ao. 1813 in Frankfurt, 1814 in Paris, ihm Sachsen zu überlassen, wie ich und andere von der Sache Unterrichtete es wissen. Der Leichtsinn des Staatskanzlers verleitete ihn, den vorteilhaften Augenblick unbenutzt zu lassen. Er unterzeichnete die Verträge, so das österreichische und englische Interesse in Italien und Belgien sicherten, ließ das preußische unerörtert und unbestimmt. Die Verwicklungen, so in Wien entstanden, lasse ich unberührt. Aber selbst hier hatte Österreich Oktober 1814 in die Zession von Sachsen eingewilligt, p. 269.

Die Verstärkung Preußens ist ein europäisches Interesse, denn es ist ein Damm gegen Rußland. Es bekämpfte dieses von ao. 1757—62, es trat ihm entgegen ao. 1787—91. Nicht so Österreich, so doch aus politischen und strategischen Gründen noch mehr dazu geeignet ist. Die Persönlichkeit des Königs ist etwas Vorübergehendes. Ich sagte daher Lord Castlereagh in einer Konferenz bei dem Staatskanzler mit Kapodistrias und mir, es sei unerklärbar zu sehen, daß Rußland, so an der Kräftigung von Preußen kein Interesse habe, dieses vertrete, während die andern Mächte verblendet genug seien, in einem entgegengesetzten Sinn zu handeln.

Aus allem diesen Treiben entstand nun das Schlechteste, die Teilung von Sachsen, die den Wohlstand dieses Landes tief erschüttert, alle Interessen kränkt, und die Sachsen aller Parteien stimmen darin überein, daß die Vereinigung mit Preußen, aus der dem Land und Einwohnern bedeutende Vorteile entstanden, ohne Vergleich wünschenswerter war als das Zerreißen. Überhaupt war die Vereinigung Sachsens mit Preußen in Deutschland eine bei der großen Mehrheit beliebte Idee und selbst bei einem gro-

ßen Teil von Sachsen, da der König von Sachsen durch seine Anhänglichkeit an Napoleon, durch das Unglück, so er über sie gebracht, Liebe und Anhänglichkeit eines zahlreichen, großen und achtbaren Teils der Nation verloren hatte. Käme es darauf an, so könnte ich Namen nennen von sehr angesehenen Männern in Sachsen.

Es war also gar nicht die Rede von der sächsischen culpa, sondern von der Anwendung des Eroberungsrechts, von Erfüllung der Pflicht der Dankbarkeit gegen einen **hochverdienten** Kampfgenossen (Geschichte der Schlesischen Armee im Jahr 1813, 1814, Berlin 1824, von W.)<sup>2</sup>. von dem Interesse von Europa.

Auch Sie, der unermüdete, unberufene Gegner Preußens erkennen seinen Wert p. 195.

Und hätte nun Preußen „die Leitung“, wie Sie p. 199 sagen, im Norden erlangt, hätten die dortigen Truppenkorps mit seinem Heer in Bundeskriegen selbst, in seinen eigenen, die immer Deutschlands Kriege bleiben müssen und werden, gefochten, so wären aus dieser Hegemonie nur Vorteile, nicht Nachteile entstanden. Lassen sich die nördlich-deutschen Offiziere lieber im englischen Hauptquartier über die Nase fahren als im preußischen als Kameraden behandeln, ist der Umgang mit dem plumpen, unwissenden, katholischen Österreicher einladender als der mit dem gebildeten, protestantischen Preußen, würden unter dieser Leitung die Ausbrüche der Launen eines boshaften, lasterhaften Narren in Kassel so frei sich geäußert haben, und wer weiß, was uns noch in Braunschweig und Hannover erwartet. Der gute Graf Münster machte diesem kleinen und armen Land mit der königlichen Krone ein schlechtes Geschenk. Wir werden sehen, wie sie dereinst, nach der Trennung von England, mit ihren Anmaßungen, Bedürfnissen, Forderungen auf den verarmten Adel, die Bewohner der Lüneburger Heide usw., von dem Herzog von Cumberland getragen, drücken wird.

Welchen Kontrast macht die Note p. 316 mit Beilage XII Nr. 303, die Narrheit der Franzosen mit einem Luftheer von 150 000 Mann, mit den Ereignissen der Hundert Tage im März — das gibt den Maßstab der unterzeichnenden großen Diplomaten Metternich, Castlereagh, Talleyrand, ihres Seelenadels, der Kenntnis des Verhältnisses ihrer Kräfte, die teils nicht vorhanden, teils zerstreut waren, gegen die auf der Elbe, Spree und Weichsel konzentriert stehenden, siegreichen, kampflustigen, kampfbereiten preußischen und russischen Heere.

<sup>2</sup> *Der preußische General und Staatsmann Friedrich Karl Ferdinand Frhr. v. Müffling (1775–1851) hatte neben andern kriegsgeschichtlichen Arbeiten unter dem Pseudonym „C. v. W.“ das Werk „Zur Kriegsgeschichte der Jahre 1813/14. Die Feldzüge der schlesischen Armee“ (2 Bde., Berlin 1824; 2. Aufl. 1827) verfaßt. Er war später von 1829–38 Kommandierender General in Münster und wurde 1838 Gouverneur von Berlin und Präsident des Preußischen Staatsrates.*

Das Benehmen des Königs der Niederlande bei der Zession seiner deutschen Lande ist gleich dem eines Erwachsenen, der, nachdem er einen unerwarteten Gipfel des menschlichen Glückes ohne sein Zutun erreicht, über den Verlust seiner Windeln und seiner Puppen weint — wie engsinnig!

Mit Ernst und edlen, reinen Gesinnungen, gründlichen Kenntnissen hätte der Fürst Metternich Großes leisten können, auch in der Bundessache. Er war aber der muscadin, menteur, poltron, wie man ihn 1798 zu Rastatt bezeichnete, wie er sich 1813 in seinem Betragen gegen Napoleon usw. bewies — er blieb sich immer gleich, Phrasen, Lügen, Frivolität.

Da Ew. Exzellenz dieser Brief bis Höchst durch eine sichere Gelegenheit, von da durch einen Boten zukommt, so habe ich ganz freimütig, gegen Öffnung auf der Post gesichert, geschrieben<sup>3</sup>.

Die Rosa Thea besitze ich.

Über den zweiten Teil der deutschen Geschichte hoffe ich, bald mich hier mit Ihnen zu unterreden<sup>4</sup>.

Ich bin es wohl zufrieden, daß der Herzog sich mir wieder näherte<sup>5</sup>. Da er mit Unhöflichkeit und Neckereien angefangen, so ist es an ihm, mit einer entgegengesetzten Handlungsweise zu beginnen.

Der Landtag wird erst im Herbst versammelt; in Berlin wollte man es schon im Frühjahr haben. Kommunalverfassung, Ablösung der Grundrenten, gemäßigte Zunftverfassung, Anträge auf kräftige Repressalien gegen die Niederlande sind die Hauptgegenstände der Propositionen, das letztere der Anträge.

992. Stein an Karoline v. Humboldt

Nassau, 20. Mai 1826

Früher Archiv Tegel, jetzt Stein-A. (Depositum): Ausfertigung (eigenhändig).  
 Druck: Alte Ausgabe VI S. 384 f. (gekürzt).

*Teilnahme am Ergehen der Frau v. Humboldt. Differenzen mit dem Maler Stille. Kosten der Ausschmückung des großen Saales in Cappenberg. Finanzierungsplan. Bittet am Meinungsäußerungen über die angeschnittenen Kunstfragen. Steins Philhellenismus. Familiennachrichten.*

Ich ward an der unmittelbaren und schleunigen Beantwortung Ihres Briefes d. d. 25./31. März<sup>1</sup> verhindert, meine verehrte Freundin, durch meine Abreise von C[appenberg] und manche Geschäfte und Besuche, die mich bei meiner hiesigen Anwesenheit in Anspruch nahmen. Noch immer ist Ihre Ge-

<sup>3</sup> Gagern erhielt Steins Brief durch Boten und antwortete schon am 18. Mai 1826 (Stein-A. C I/21 Gagern Nr. 58; Druck: Pertz, Stein VI S. 255 f.).

<sup>4</sup> Siehe dazu Nr. 865 (Schlußabsatz), 870 (1. Abs.) und 961 (1. Abs.).

<sup>5</sup> Gagern hatte in seinem Brief an Stein vom 5. Mai 1826 (Stein-A. C I/21 Gagern Nr. 56; Druck: Pertz, Stein VI S. 246–50) über die Versöhnungsbereitschaft des Herzogs Wilhelm I. von Nassau (1792–1839) geschrieben: „Der Herzog schien mir an sich gar nicht abgeneigt, sich mit Euer Exzellenz wieder auf guten Fuß zu setzen. Nur der modus ist schwer!“

<sup>1</sup> Stein-A. C I/21 Karoline v. Humboldt Nr. 12; Druck: Alte Ausgabe VI S. 363–66.

sundheit nicht ganz hergestellt, wie mir der gute Kunth schreibt. Möchten wir doch eine günstigere Witterung haben, als die gegenwärtige ist, und Sie mir bald vollkommen beruhigende Nachrichten geben können.

Ihr Urteil über Herrn Stilke<sup>2</sup> bestätigt mich in dem Vorsatz, den Saal nicht in Fresko malen zu lassen, sondern mit Ölgemälden auszuführen. Ersteren habe ich diesen meinen Vorsatz schon im Anfang April wissen lassen<sup>3</sup>. Für den Karton hatte er bereits im verflossenen Jahr erhalten für seine Arbeit

260 Taler B.C.

für Zeichenmaterialien, Karton usw.

68

Summa 328 Taler

Verabredet waren 1 Taler Diäten, es sind aber 260 Taler bezahlt, also bei weitem mehr als ein halbes Jahr, welches er verwendet zu haben angibt, das nur 182 1/2 Tag beträgt. Herr St[ilke] hat also nicht Ursache zu klagen, besonders wenn ich ihm den Karton lasse, denn wozu könnte ich ihn verwenden. Hierüber erbitte ich mir Ihre Meinung.

Ein anderer Zweifel entstand bei mir, ob es vernünftig sei, in meinem 69. Jahr und bei dem, so Gott will, nicht entfernten Ende meines Lebens, eine so kostbare Anlage zu machen, wie der Saal bei Ausführung des vorgeschlagenen Plans sein würde. Die drei Bilder würden 4500 Taler betragen, die übrigen Verzierungen wenigstens 2500, Summa 7000 Taler, wenn ich dieses auch auf 3 bis 4 Jahre verteile, so macht dieses 1500—1800 Taler und dann, *Cui bonum?* wie mein Nachbar etwas ungrammatikalisch sagt. Wer weiß, wohin meine Töchter heiraten. Die eine bewohnt die Grenze von Böhmen.

Die Sache hat außer der ökonomischen aber noch eine andere Seite, eine rein *egoistische*: es ist eine angenehme Beschäftigung für den einsamen Alten. Die Verzierung des Saals und der Umgebung und Belebung der Wissenschaft und Kunst durch Beiträge und Bestellungen ziemt den Wohlhabenderen und Gebildeteren.

Entscheiden Sie nun, meine verehrte Freundin, was soll ich tun, was halten Sie unter den gegebenen Umständen meiner Lage für angemessen?

Sollten Sie für die Ausführung stimmen, so würde sie in der Art geschehen müssen, wenn ich meine Finanzkräfte prüfe,

1) daß zwei Bilder im Jahre 1827 angefangen und 1828 ausgeführt und abgeliefert würden. Hiezu würde ich die Schlacht durch Kolbe und die Versammlung des Reichstags und die Verhandlungen des Königs mit den versammelten Fürsten und Rittern durch Schnorr wählen;

<sup>2</sup> *Frau v. Humboldt hatte sich in ihrem Brief an Stein kritisch über Stilke geäußert und ein wenig günstiges Urteil Schinkels über den von ihm angefertigten Karton mitgeteilt.*

<sup>3</sup> *Nicht ermittelt.*

2) das Bild, so den Bau und Befestigung der Städte darstellt, würde im Jahr 1829 und 30 ausgeführt, hiezu fände sich unterdessen ein anderer Künstler in Berlin, München oder Rom, z. B. Begasse<sup>4</sup>, Veith<sup>5</sup>, vielleicht Schadow<sup>6</sup>.

Mir haben die Arbeiten von Ruhl<sup>7</sup> aus Kassel gar nicht gefallen.

Nun bitte ich Sie, meine verehrte Freundin, über die Sache zu entscheiden und mir Ihre Meinung zu eröffnen, die für mich ein Gesetz sein wird.

Ich sehe, Ihr Herr Gemahl hat sich als einen Philhellenen mit einem Beitrag erklärt. Ich habe mich auf Graf Kapodistrias' Veranlassung zu einem jährlichen Beitrag von 400 Franken auf fünf Jahre verbindlich gemacht, die ich in Genf einzahle<sup>8</sup>.

Kennen Sie den jungen Itzenplitz<sup>9</sup>? Besucht er Ihr Haus fleißig? Was halten Sie von ihm? Ich habe ein vorläufig doch nur noch allgemeines Interesse, etwas von ihm zu erfahren — jedoch alles dieses im größten Vertrauen.

Zu der glücklichen Entbindung Ihrer Frau Tochter wünsche ich Ihnen Glück, wenn ich gleich lieber einen Sohn gesehen<sup>10</sup>. Ein solcher ist dies- und jenseits des Weltmeeres zu brauchen, ein Mädchen ist eine sehr heimische Pflanze.

Therese empfiehlt sich Ihrem und der Ihrigen wohlwollenden Andenken. Empfangen Sie die Versicherungen meiner unwandelbaren Verehrung und treuen Anhänglichkeit.

Humboldt macht wohl noch den Landwirt in Schlesien, berechnet Körnerertrag, Wirtschaftskosten usw.

<sup>4</sup> Karl Josef Begasse (Begasse) (1794–1854), Maler, 1822–25 in Rom, lebte seit 1826 in Berlin.

<sup>5</sup> Stein schreibt „Vieth“. Gemeint ist sicher Veit, und zwar nicht Philipp Veit (über diesen s. Nr. 324 Anm. 3), sondern dessen Bruder Johannes Veit (1790–1854) oder Johann Philipp Veith (1769–1835), vielleicht auch Franz Michael Veith (1799 bis 1846), der kurz vorher aus Italien zurückgekommen war.

<sup>6</sup> Wilhelm (seit 1843 v.) Schadow (1789–1862), Maler, hatte sich 1810 in Rom den Nazarenern angeschlossen, wurde 1819 Professor an der Berliner Akademie und 1826 Direktor der Akademie in Düsseldorf.

<sup>7</sup> Den Maler Ludwig Sigismund Ruhl (1794–1837) hatte Frau v. Humboldt empfohlen; Stein vermerkte am Rand des Schreibens (s. Anm. 1): „Nein, man wirft ihm fehlerhafte Zeichnung vor“.

<sup>8</sup> Vgl. Nr. 908.

<sup>9</sup> Über ihn s. Nr. 624 Anm. 2; vgl. auch Bd. VII Nr. 11 und die dort gegebenen Hinweise.

<sup>10</sup> Am 27. Feb. 1826 war Frau v. Humboldts Enkelin Caroline v. Bülow, die dritte Tochter Gabrieles v. Bülow (s. Nr. 954 Anm. 7), geboren worden.

993. Stein an Gagern

Nassau, 21. Mai 1826

Bundesarchiv Abt. Frankfurt, Frhrl. v. Gagernsches Depositum, Nachlaß Hans Christoph v. Gagern K. 4: Ausfertigung (eigenhändig).

Druck: Gagern, Anteil IV S. 180; Pertz, Stein VI S. 256 f.; Alte Ausgabe VI S. 385 (Regest).

*Einladung nach Nassau.*

Ich eile, Ew. Exzellenz den M[üllerschen] Brief zur Beantwortung zurückzusenden und vermisse in dem Ihrigen die Erwähnung Ihrer Herkunft, auf die ich sehr zähle<sup>1</sup>. Für die nachsichtige Beurteilung meines Briefes<sup>2</sup> danke ich Ihnen. Über dessen Inhalt und mehreres andere wollen wir mündlich im Mühlbachtal am Bauernhaus weitläufig und ausführlich sprechen.

[*Nachschrift:*] Ich empfehle Ihnen Neander, Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> *Seinem Schreiben an Stein vom 18. Mai 1826 (Stein-A. C I/21 Gagern Nr. 58; Druck: Pertz, Stein VI S. 255 f.) hatte Gagern einen Brief des Kanzlers v. Müller in Weimar beigelegt, der auch Bemerkungen über Stein enthielt.*

<sup>2</sup> Nr. 991.

<sup>3</sup> *August Neander (über ihn s. Nr. 676 Anm. 5): Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche. 6 Tle., Hamburg 1825–30.*